

Foto: W. Benitez | A. Stichel

Aus anderen Kulturen lernen. Wandbilder stärken gemeinsame Hoffnung  
➤ **Spiritualität**



Foto: ARD

Hammed Khamis engagiert sich für Jugendliche mit Migrationshintergrund  
➤ **Standpunkt**

hartaberfair



Foto: Gülay Keskin

Die Klage ins Bild gebracht durch Bausteine, die zur Klage-mauer werden  
➤ **Bewegend**

## Liebe Leserinnen und Leser



 **Spiritualität**

- Aus anderen Kulturen lernen 4
- Die Wüste bestehen - Jesaja 35,1-10 7

 **Thematik**

- Rechtsprechung Familie + Gefängnis 9
- Wenn der Tod Türen öffnet 21
- Heimat - Jugendkulturpreis 22



 **Diskurs**

- Reicher Hoeneß – armes Strafrecht 25
- Gefangene in Bezug auf ihre Familien 28

 **Bewegend**

- Vom Leitbild zum Vorschlagswesen 29
- Zen-Meditation im Knast 32
- (K)ein Grund zur Klage? 33
- Inhaftierter malt Gemälde 34
- Kapelle der Sicherungsverwahrung 35



 **Standpunkt**

- Schicksal macht keine Termine 37
- Woelki: Recht auf eine 2. Chance 41

 **Interreligiös**

- Betreuung muslimischer Gefangener 42

 **International**

- Berühmter Knast in Bolivien 44
- Ein Herz für Häftlinge 47

 **Fachbereich**

- Typisch Mann, typisch Frau 49
- Die Weichen sind gestellt 50
- Delegation reist nach Lettland 54



**Regional** 

- Baden-Württemberg 57
- Bayern 57
- Hessen 58
- Nordrhein-Westfalen 59
- Nord  59
- Ost  61
- Südwest  61

**Varia** 

- Aus dem Vatikan 64
- Medien<sup>®</sup> 69
- 5 Jahre AndersOrt<sup>©</sup> 77
- Fachtagungen<sup>ISS</sup> 78
- Weltkugel 78
- Glück Spiel Sucht 79
- gefängnisseelsorge.net<sup>®</sup> 80

Zum Jahresende erhalten Sie die neueste Ausgabe der Fachzeitschrift **AndersOrt**. Unser Redakteur Michael King hat wieder einmal eine gelungene und informative Ausgabe gestaltet. Mittlerweile ist es die 10. Ausgabe im jetzigen Layout. **AndersOrt** hat längst seinen festen Platz in der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland. **AndersOrt** berichtet über aktuelle Entwicklungen im Justizvollzug, der Gefängnisseelsorge und schaut über den eigenen Tellerrand hinaus.

### Mitgefangen - Familie und Gefängnis

Von 5. bis 9. Oktober 2015 fand in diesem Jahr unsere diesjährige Fachtagung im Bad Honnef statt. Im Mittelpunkt stand die Angehörigenarbeit. Inhaftierte leben in Beziehungen, zu ihren eigenen Eltern, zu ihren Partnern oder Partnerinnen oder auch ihren Kindern. Sicherlich können wir bei vielen nicht mehr von einem klassischen Familienbild ausgehen nach dem Motto „Vater - Mutter - Kind“. Jedoch sind die sozialen Beziehungen der Inhaftierten - wie auch immer sie gestaltet sein mögen - ein wichtiger Faktor für die Resozialisierung.

Hier ist ein Arbeitsfeld, das für die Gefängnisseelsorge und den Justizvollzug an Bedeutung gewonnen hat. In vielen Bundesländern wird der Begriff des Übergangsmanagements verwendet. Zu einem gelungenen Übergangsmangement gehört auch, dass die Familien der Inhaftierten mit in den Blick und im günstigsten Fall einbezogen werden.

Dabei kann sich dies nicht allein darauf beschränken eine Entlassungsadresse vorzuweisen. Dies muss auch bei möglichen Planungen von sogenannten „Resozialisierungsgesetzen“ bedacht werden. Anlässlich unserer Jahrestagung wurde versucht durch Fachvorträge und den Workshops den Blick für diese Thematik zu schärfen.

### Delegation reiste nach Lettland

Im Sommer war ich zusammen mit einer kleinen Gruppe zu Gast in Lettland. Dort haben wir die Gelegenheit gehabt Gefängnisse zu besuchen. Wir haben dort viele unterschiedliche Eindrücke mitgenommen. Auffällig war, dass der Justizvollzug noch sehr von der Zeit der Sowjetunion geprägt ist. Die Zellen sind beengt, aber auch die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten sind schwierig. Der Justizvollzug in Lettland hat sich aber auf den Weg gemacht immer mehr den Standards der Europäischen Gemeinschaft zu entsprechen. So sind neue Anstalten in Planung, die veraltete Anstalten ersetzen sollen.

### Ethik im Justizvollzug

Im September wurde zum ersten Mal ein Intensivkurs zum Thema „Ethikkomitee im Justizvollzug“ angeboten. Mit diesem Angebot haben wir einen breiteren Interessentenkreis die Möglichkeit geboten sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sich zu informieren. Es kamen TeilnehmerInnen aus verschiedenen Anstalten und Bundesländern zusammen: Anstaltsleiter, eine Psychologin, Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, GefängnisseelsorgerInnen sowie Mitarbeiter aus den Justizverwaltungen. Am Ende dieser Veranstaltung waren sich alle einig, dass das Projekt „Ethikkomitee im Justizvollzug“ eine sehr wichtige Bereicherung für den Justizvollzug darstellt. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit den Erfahrungen aus unseren Modellprojekten.

### Jahr der Barmherzigkeit

Zum Ende des Jahres beginnt am 8. Dezember für die Katholische Kirche das „Jahr der Barmherzigkeit“. Es endet am 20. November 2016 mit dem Christkönigssonntag. Bereits Anfang 2015 hat Papst Franziskus gesagt: „Das ist die Zeit der Barmherzigkeit. Es ist wichtig, dass die Gläubigen sie leben und in alle Gesellschaftsbereiche hineinragen. Vorwärts!“ Dieses Jahr der Barmherzigkeit wollen wir innerhalb der Katholischen Gefängnisseelsorge auch in verschiedenen Justizvollzugsanstalten mitgestalten. Aus diesem Anlass wurde bei der letzten Jahrestagung eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Arbeitsmappe erstellen wird. [www.dbk.de/themen/heiliges-jahr](http://www.dbk.de/themen/heiliges-jahr)



Musikalische Begleitung zur Eröffnung der Studientagung in Bad Honnef.

Zum Jahresende möchte ich mich bei allen herzlich bedanken, die - sei es durch Vorträge, Artikel, Diskussionsbeiträge oder anderes - unsere Arbeit unterstützen oder begleiten.

Ich wünsche allen unseren Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest 2015 und Gottes Segen für das Neue Jahr 2016.

*Heinz-Bernd Walters*

 Spiritualität

# Aus anderen Kulturen lernen

## Wandbilder stärken gemeinsame Hoffnung

Dr. theol. Anne Stickel und Warner Benitez<sup>1</sup> | Quito, Ecuador

In Bildern von gemeinschaftlichen Wandbildern, Murales Comunitarios: gewachsen aus den Herzen und geboren aus hoffnungsvollen Augen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Quito und von Ecuador. Erträumt und dann erarbeitet von Schülern und Lehmziegelmacherinnen, von Lehrerinnen, Köchinnen, Öl-Ingenieuren, Nonnen, Tischlern, Bauern, Botinnen und Lieferantinnen und Kindern, die noch frei von jedem Arbeitstitel sind. Bilder von Beständigkeit im urbanen Wandel, von Wurzeln in einer zementierten Stadt; Bilder von Hoffnung in der Wüste der städtischen Aussenviertel auf den *Páramos* der Anden, Bilder von einem Widerstand gegen Bedrohung der Schöpfung, in Form blühenden Lebens. Bilder aus den Herzen der Menschen Ecuadors.

Mural Comunitario machen mein Mann Warner Benitez aus Kolumbien und ich, Anne Stickel, aus Deutschland [[www.muralcomunitario.com](http://www.muralcomunitario.com)]. Wir arbeiten mit den Ideen „der Menschen“ - del pueblo, und flechten ihre Wünsche und Träume und Hoffnungen in unsere Arbeiten ein. Am liebsten arbeiten wir gemeinsam mit ihnen, lassen sie selber in Farbe bringen, wonach sie sich sehnen. Das formen wir zu einem einzigen Bild, mit vielen Geschichten. „Asistencia estética a la vida“ machen wir; wir reagieren mit den Menschen auf die Probleme und Herausforderungen in ihrem Umfeld, indem wir uns überlegen, was wir möchten, was denn „besser“ wäre – und immer finden wir das „Schöne“ in der alten Frau am Straßenrand (die nicht einfach Bettlerin ist), in den rauen Bergen mit verborgenen Gesichtern (die von viel Leben erzählen können), in den Bauern (die auf dem Land bleiben und nicht in die Stadt zum schnellen

Leben wollen), in den Jugendlichen, verloren in der Stadt ohne eigenen Raum, die vielleicht nach „Grafiteros“ aussehen und gefürchtet werden von aller Nachbarschaft, weil sie keine Hauswand ohne ihre Tags lassen mit denen sie ihre Präsenz unentzifferbar markieren, die aber zu uns kommen, während wir Gelb und Rot und Farben an die Wand bringen, und uns heimlich zuflüstern, dass sie Farbe eigentlich ganz toll finden. Und ob wir uns nicht einmal zusammen setzen könnten, mit ihnen...

Kultur, die eigene Herkunft und der eigene Sinn, sind wichtige Gegenstände des Lernens hier, und Bild und Farbe darin wesentlich. Die Kinder aller Klassen und Jahrgänge, geben als Jahresarbeiten *Carteleros* ab, kleine, vier- bis achtseitige Hefte, in denen sie zeichnen, malen, schreiben, und mit Symbolen illustrieren, was aus ihren Traditionen ihnen wichtig ist. Von den eigenen, denen der Eltern, denen der ethnischen Gemeinschaft, denen der *Comunidad*. Pflanzen, Tiere und Ernährung, Legenden vom Eis auf dem Vulkan Cotopaxi, das jetzt schmilzt mit der Klimaerwärmung, und wo die Kinder in ihren Bildern aufsuchen, was Gott und die Lebensgeister bei ihrer Schöpfung meinten und auch die Pachamama, die doch dafür gesorgt hat, dass durch das Eis und sein Schmelzwasser die Menschen eigentlich immer Wasser finden...

Kleidung, Zugehörigkeit zu dieser und zu jener Familie, zu Land und seinen Tieren, seinen Geschichten, sind Lehrinhalte für eine Generation, die zwischen Land und Stadt aufwächst, und der es aufgetragen ist, die Gesellschaft dieses Landes auch in Zukunft mit Sinn der vielfältigen und regi-

onalen Traditionen zu erfüllen, und neue, lebensdienliche, zu schaffen. Symbole, auf die Kleidung gestickt und im Haar geflochten und in Farben sichtbar, die zeigen, wer man ist, wo die Gemeinschaft, was ihr Geist, erscheinen auf der Wand, die wir bemalen, zwei Stockwerke hoch, mit dem Gesicht zum Markt in Quito, auf dem ganz Ecuador Waren liefert und holt.

Beim Mural in dieser Schule malen Mutter und Kind – die erste Schülerin im Abitur-Jahrgang, das zweite gerade geboren – mit Tante, Onkel gleichen Alters und einer ganzen Wahlverwandtschaft, einer lebendigen Comunidad, gekleidet in den selben samtenen Röcken ihrer Tracht, die auf der Wand dann auch als Erinnerung für die Zukunft und für die Öffentlichkeit erscheinen.

Für viele auf dem Markt wird nun die Schule sichtbar, die bisher als weißes Gebäude unscheinbar auf dem Gelände eingegrenzt gestanden hatte, und mit den Farben der Orangen und Bananen, frisch von der Küste angeliefert, wetteifern das Rot und Orange der strahlenden Gesichter, die auf und von der Wand froh und stolz auf ihr Leben sehen...

**September.** Im Amazonasgebiet Ecuadors befindet sich das Vicariato Aguarico – eine Partnerorganisation von der BMI/COMUNDO<sup>2</sup>. Neben vielen anderen Menschen – darunter auch zwei Fachpersonen der BMI – leben und arbeiten im großen Einzugsgebiet des Vicariatos die Ordensschwestern Las Hermanas Clarisas Capuchinas Sacramentarias.

Ihr Konvent ist umringt von Erdöl fördernden Unternehmen, die in den letzten 15 Jahren das Land in und um die Regionalhauptstadt Coca eingenommen und für sich ausgenommen haben und noch ausnehmen. Motoren laufen hier tagaus, tagein, das Licht der Sonne künstlich weitergeführt in der Nacht durch den Widerschein der grossen Flammen, die über den Schornsteinen leuchten, aus denen das Gas kommt, Abfall, Restprodukt, Atem des Öls, das durch Rohre gefiltert und gedrängt zur Küste kommt, und dann nach China. Sieben der neun Ordensschwestern sind aus México: nach Ecuador gekommen, um hier ihren Dienst an Gottes Schöpfung zu tun. Ihr Widerstand inmitten dieser Erdölfelder ein Gottesfeld zu bleiben, ist Teil davon. Im Zentrum ihres Gartens ein meterhoher Baum, der nach und nach ein Hort für Vögel ist, deren Gesang, am Morgen beim Aufgang der Sonne, mit dem der Schwestern aus der Kapelle wie aus dem Paradies erklingt. Das Wandbild ist ein Zeichen in ihrem Konvent von ihrem Glauben: ein üppiger, fruchtbarer, farbig-lebendiger Urwald, in dem die Ordensgründerin Santa Clara ihren Glauben wie eine Blüte öffnet und zum Licht und Gott erhebt; die Ordensschwestern kommend, ihr nachfolgend, auf der Lancha, in dieses fruchtbare Gebiet immer wieder geborenenwerdenden Lebens.

**Oktober.** Hoch auf dem Berg, wo der Wind die Erde küsst und die Sonne mit dem Wolkenwasser Regenbogen auf die grauen Steinhäuser wirft. Hier, wo niemand wohnen will, der sich etwas besseres leisten kann; hier, wo die Erde großmütig



Foto: W. Benitez | A. Stickele

und der Vulkan großzügig sind, und mehr und mehr Menschen zuziehen lassen auf das Gelände, das karg und karger wird, je weiter es in die Höhe steigt: auf 4200 m liegt die Schule „Juan Diego“, gegründet, wenige Jahre ist es her, von den Familien, die hier angekommen waren, und für ihre Kinder einen Platz der Bildung suchten.

Indígenas aus dem Amazonasbecken, Negros von der Küste, Campesinos von ihrem Land vertrieben oder selbst entfremdet, kommen in die Stadt, um hier ein neues Leben zu beginnen – in so vielfältigem Sinne, und oft, zu oft, in brücker Abgrenzung von dem, was ihre Wurzeln sind und nicht nur waren. Eine „Recycling-Schule“ sei der Ort, erzählt der Direktor, weil alle SchülerInnen, die hier sind, aus anderen Schulen abgewiesen waren. Hier leben die Zuzügler, für die kein Platz mehr war an anderen Bildungsorten; hier oben, auf dem Berg, wo nachts die Sterne näher leuchten als an manchem anderen Ort, und der Gesang der Esel mit dem der Hunde, Schweine und neugeborenen Kinder an Konzerte weihnachtlicher Art erinnern.

Ein Mural, hier, soll auf die Außenseite des Gebäudes, und ein sichtbares Zeichen setzen, vom Reichtum der Erde und des Landes, der Vielfalt der Kulturen, der gemeinsamen Vision eines Lebens in Solidarität auch in der Stadt, Erinnerung, auch für die Zukunft. Kinder und Jugendliche geben Schul-Zeit und Arbeits-Zeit (denn Frei-Zeit gibt es wenige, die nicht als Arbeitszeit dringend gebraucht und angenommen würde, beim Essen machen, Kinderhüten und auf Baustellen als Zielgelformer und Bretterschieber), um an der langen und sehr hohen Wand Pinsel zu schwingen, gemeinsam Blumen zu pflanzen und Tänze mit lebendigem Rhythmus zu versehen, und aus der Wand heraus die Menschen in den Barrio laufen zu lassen, den Bussen und ihrer Endhaltestelle entgegen, in das Grau der Häuser wo es so wenig gibt, es sei denn Hunger nach Würde und Hoffnung auf ein besseres Leben.

Die Farbe auf der Wand ist wie ein Lächeln hier im Barrio, das Zuversicht verbreitet; wie ein Licht in den Augen, das widerspiegelt, was das Herz sich wünscht, und wie ein Lied, das jetzt die Nachbarn summen, wenn sie, wie Doña Maria gegenüber, das Essen zubereiten für die Kinder, aus Zutaten, die sie aus dem Mural geerntet zu haben scheint, so frisch sind sie auf einmal, und so wohl tuend hier oben in der Kälte, in den Wolken, wo aus dem Mural nun täglich auch die Sonne scheint...

Noch viele Menschen haben wir begleiten dürfen, in diesem jetzt schon wieder hinter uns lie-

genden Jahr. Ein erstes ganzes Jahr in Ecuador, durchzogen von Träumen und Projekten, so vieler Art und Gegenstände. Ein Jahr in Begegnung mit Menschen, ganz unterschiedlich in ihrer Kultur, der Herkunft und ihrer Comunidad.

Doch allen gleich das ehrliche Vertrauen, dass Trauen, Hoffen und auch Zuversicht, am Anfang aller Wege liegen, und dass gemeinsam viel besser gelingt, was alleine nur schwer zu fassen ist. Das Träumen, Glauben, Sehnen, Hoffen, wie auch das Durchführen dann konkreter Projekte.

Sind keine Eierpappen für die Farben bei den Wandbildprojekten da, dann gibt es immer eine tienda an der Ecke, die eine oder zwei noch zu verschenken hat. Fehlt Wasser für das Waschen der acrylgefärbten Pinsel, finden manche Kinder keinen Weg zu lang, um den leeren Eimer doch noch mit dem wertvollen Gut zu füllen. Lässt am Nachmittag die Arbeitsbegeisterung nach, dann reicht eine gütige Hand die Gaseosa-Flasche in die Gruppe, und einen Plastikbecher, aus dem dann zwanzig durstige Maler und MalerInnen sich erfrischen dürfen, einfach so.

Das gemeinsame Entwickeln von Bildern der Hoffnung stärkt die Gruppenidentität von denen, die wir gemeinsam wagen, uns unsere Herzen in die Realität der Welt zu öffnen. Bilder, die erinnern an die Schönheit unserer Träume; Bilder, die uns begleiten mit Farben der Hoffnung; Bilder, die uns morgen ermutigen können, weiter zu gehen, weil sie die Kraft unserer Träume aus unseren Augen wider spiegeln. Alle sind sie Schöpfung von Menschen, die wachsen, und wagen, ehrlich, aus vollem Herzen, Mensch zu sein. Mensch, der sensibel auf das Leid der Welt antwortet, aus einer Seele, die nicht allein klagt und anklagt, sondern die gibt und wieder neues Leben schafft.

Was Menschen dann nicht möglich ist, mag Gott uns an die Hände reichen. Es ist diese Schönheit des Lebens und von Menschen, die erblühen, die dunkle Tage mit Lebenslicht erfüllt. Mögen wir in Farbe und Liebe, die Welt gemeinsam so erleuchten! ■

<sup>1</sup> Kontakt: Murales Comunitarios, Anne Stichel und Warner Benítez, c/o Fundación Centro de Formación Monseñor Leónidas Proaño, Avenida Rumichaca S 26 – 275 y calle S 26F, Quito Sur, Ecuador | anne.stichel@gmx.de

<sup>2</sup> Die Bethlehem Mission Immensee (BMI) und ihre Allianzpartner E-CHANGER und Inter-Agire engagieren sich mit dem Namen COMUNDO weltweit für Benachteiligte. Sie ist Trägerin des Bildungszentrums Romero Haus in Luzern und Herausgeberin der Zeitschrift WENDEKREIS.

[www.comunndo.org](http://www.comunndo.org)

<https://www.youtube.com/watch?v=qBRgRCNfEJ4>

 Spiritualität

# Die Wüste bestehen

## Manchmal gibt es ein Aufblühen - Jesaja 35, 1-10

Dietmar Jordan | JVA Aachen



**W**üste! - Selbst wenn wir noch nie da waren: Wir haben Bilder oder Berichte gesehen, haben also ganz bestimmte Vorstellungen und Phantasien von dieser beeindruckenden und zugleich gefährlichen Landschaft.

Wüste, d.h. sandige endlose Weiten, trockenes Ödland ohne Wasser. Wüste, das bedeutet brennende Hitze bei Tag und unangenehme Kälte bei Nacht. Wüste, d.h. Unterwegs sein und Leben in unbehauster Einsamkeit. Wüste – das ist gnadenloses Ausgeliefertsein an die gewaltige Macht der Natur.

Solche Bilder und die Vorstellung, sich in der Wüste zu verirren und dort zu verdursten, können uns mit Unbehagen und Abneigung gegenüber dieser Landschaft erfüllen. Die Vielfalt und der Reichtum der Wüste, ihr verborgenes Leben und der geheime Segen, der aus ihr kommen kann, all das bleibt uns weithin verborgen.

Menschen, die in der Wüste zu Hause sind oder sich in sie zurückgezogen haben – Nomaden, Eremiten und Abenteurer – sie haben es immer

gewusst und auch erfahren: Die Wüste birgt nicht nur Risiko und Gefahr. Für den, der ihr aufmerksam und sensibel begegnet, hält sie großartige Entdeckungen von faszinierender Schönheit bereit. Wer sich wirklich auf sie einlässt, der kann Erfahrungen machen, an denen er wachsen und reifen wird.

Auch in den biblischen Lesungen und in manchen Liedern des Advent wird von der Wüste gesprochen, weniger in einem geographischen als in einem symbolischen Sinn. Nicht von der Wüste als Landschaft in Afrika oder Asien ist da die Rede, sondern von der Wüste als Sinnbild unserer Lebenserfahrung und unseres Glaubens.

Die biblischen Texte und Lieder kennen uns selbst und unser Leben besser als wir vermuten. Wie oft leben wir in einer wüstenartigen Welt! Und wie oft sind wir innerlich ausgetrocknet, fruchtlos und leer! Wie oft müssen wir das Los der Wüste miteinander teilen! Diese Wüste hat viele Gesichter, in uns und um uns herum. In ihr kommen Menschen um. →



Sie verdursten und verhungern. Sie gehen zugrunde, an Leib und Seele. Wir alle kennen diese Wüsten und ihre Schreckensgesichter. Wir sprechen von Betonwüsten in unseren Städten, wenn alles zugebaut ist und Menschen keinen gedeihlichen Lebensraum mehr haben, um sich zu entfalten. Wir spüren die Wüste in menschlichen Herzen, wenn alles leer und öde geworden ist. Wüste – das ist ein Bild für die Einsamkeit, für das Alleingelassen werden. Wüste heißt Sinnlosigkeit, heißt ohne Beziehungen leben, vertrocknet und ausgedörrt sein.

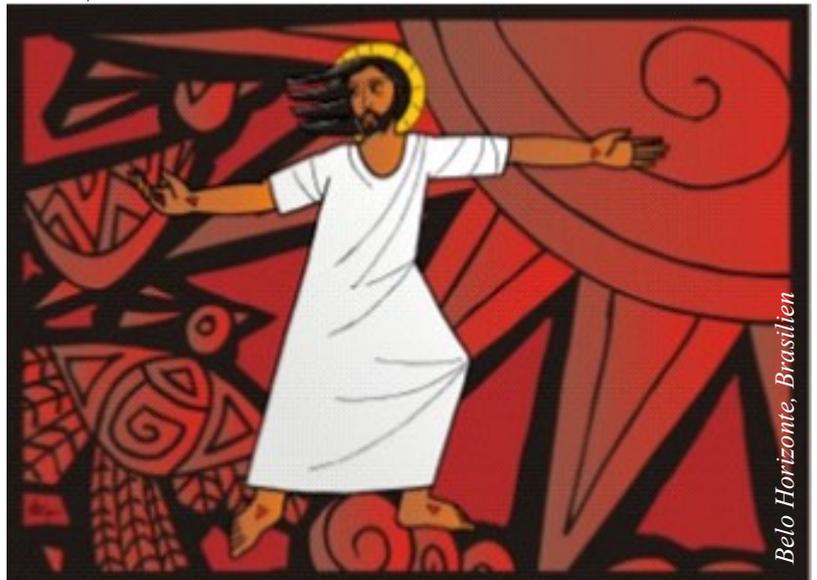
Für die Einsiedler der frühen Christenheit war die Wüste der Ort der Dämonen, der Ort, an dem das Dunkel sich herumtreibt, an dem das Böse nach dem Menschen greift. Vielleicht kann man im Blick auf heute sagen: Wüste – das ist der Ort, an dem die bösen Zeitgeister herrschen: der Geist der Gewalt, der Geist der Ausbeutung, der Geist der Zerstörung und des Hasses v. a. auf alles, was fremd ist, der Geist der Vereinzelung und des Misstrauens.

Das, was unsere Phantasie der Wüste zuschreibt, ist wohl auch ein Teil von uns selbst: die wilden und ungezügelten Kräfte, die ungezähmten Schreckgespenster, die Irrwege und Täuschungen, all die widerwärtigen Seiten unseres Lebens...

In diesen Wüsten unseres Lebens sollen wir dem Herrn den Weg bereiten. Nicht auf den Straßen unseres Erfolgs und unserer vorzeigbaren Leistungen will er zu uns kommen, sondern gerade dort, wo so vieles verirrt und vertrocknet ist. Der Advent will uns Mut machen, die öden und vertrockneten Landschaften unseres Lebens nicht einfach auf den Müll zu schmeißen. Stell dich Ihnen! Schau sie an! Versuch, sie zu verstehen! Und halt sie Gott hin, damit er gerade dort zu dir kommen und dir menschlich begegnen kann!

Wenn wir Gott in unsere Wüsten hineinlassen, kann mitten in unserem oft so öden Dasein wirklich werden, was der Prophet Jesaja verkündet: „Die Wüste und das trockene Land sollen sich freuen, die Steppe soll jubeln und blühen... In der Wüste brechen Quellen hervor und Bäche fließen in der Steppe. Der glühende Sand wird zum Teich und das durstige Land zu sprudelnden Quellen.“ In der Bibel ist die Wüste nicht nur ein Bild des Schreckens und der Gefahr. Wüste ist auch der Ort intensiver Auseinandersetzung. Sie ist der Ort der Prüfung und der klärenden Erneuerung. In der Öde und in der Unbehaustheit der Wüste haben

Menschen immer wieder die wahren Prioritäten ihres Lebens entdeckt. Wie nie zuvor haben sie dort die Sehnsucht verspürt nach einem frischen Quell, nach fruchtbarem Land, nach gelingendem Leben, das mit Gottes Willen in Einklang steht. – Elia, Johannes, Jesus, Paulus und viele andere... Mitten in den Anfechtungen der Wüste haben sie den Anruf Gottes gehört, haben Stärkung und Ermutigung zu neuem Aufbruch erfahren.



So wünsche ich uns, dass wir den Mut aufbringen, unsere Wüsten auszuhalten und zu bestehen. Ich wünsche uns, dass wir dort erfahren: Gott steht zu uns und er schickt uns immer wieder einen Engel. Der hilft uns auf, wenn wir keine Lust und keine Kraft mehr haben. Und der stärkt unsere Hoffnung, dass es wahr ist, was die Bibel uns sagt: Manchmal gibt es ein Aufblühen – mitten in unseren Wüsten. Und die versiegten Quellen unseres Lebens, sie sprudeln wieder neu! ■

*Erschienen in der homiletischen Fachzeitschrift  
DER PREDIGER UND KATECHET, Schwaben-  
verlag Ostfildern, Nr. 1 Dezember/Januar 2014*

*Bildquelle: Plattform Theologie der Befreiung  
Jg. 9 – Nr. 27 – Oktober 2015, ISSN 2220-0711*

# Rechtsprechung zu Familie und Gefängnis

## Die Linien des Bundesverfassungsgerichts\*

Dr. Erol Pohlreich<sup>1</sup> | Humboldt-Universität Berlin



Haft als örtliche Absonderung des Gefangenen von seinem sozialen Umfeld kann sich reflexartig auch für dieses Umfeld nachteilig auswirken. Gerade die Familie des Gefangenen wird dessen Haft in immaterieller wie auch, wenn der Gefangene berufstätig war, materieller Hinsicht spüren und sich gewissermaßen "mitgefangen" fühlen. Die sich in diesem Zusammenhang stellende Frage, ob und inwieweit der Haftvollzug diesen Belastungen Rechnung zu tragen hat, ließe sich aus mehreren Perspektiven des Rechts beleuchten, einerseits der des einfachen Strafvollzugsrechts, also der Perspektive des in den Strafvollzugsgesetzen der Länder Geregelter, und andererseits aus menschenrechtlicher Perspektive.

Da ich als ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht eingeladen wurde, der vornehmlich Entscheidungen aus dem Bereich des Strafvollzugs vorzubereiten hatte, beschränke ich mich hier auf das Verfassungsrecht als menschenrechtliche Perspektive. Zwar betreffen nur wenige der von mir bearbeiteten Verfahren die mangelnde Berücksichtigung familiärer Belange im Haftvollzug. Gleichwohl hatte das Bundesverfassungsgericht im Laufe seiner nunmehr über sechzigjährigen Geschichte mehrfach Gelegenheit, sich zur Bedeutung von Ehe und Familie im Haftvollzug zu äußern.

Die hierbei entwickelten verfassungsrechtlichen Maßstäbe möchte ich Ihnen heute anhand ausgewählter Entscheidungen zur Verlegung von Gefangenen in eine familiennahe Vollzugseinrichtung, zu Angehörigenbesuchen, zur Angehörigenkorrespondenz sowie zum Abschiednehmen von Angehörigen vorstellen. Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich vorab grob erläutern, in welchem Umfang die Verfassung Angehörigenbeziehungen schützt. Ehe und Familie stellt Art. 6 Abs. 1 GG unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Der Staat hat insofern zum einen die Aufgabe, Ehe und Familie vor Beeinträchtigungen zu bewahren und durch geeignete Maßnahmen zu fördern, und zum anderen darf der Staat Ehe und Fa-

milie nicht schädigen oder sonst beeinträchtigen.<sup>2</sup> "Ehe" im verfassungsrechtlichen Sinne meint nur gesetzlich als solche anerkannte Ehen und nicht andere Partnerschaftsformen, auch wenn diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den vom Gesetzgeber bei ihrer Regelung verfolgten Zielen der Ehe ähneln. Dass die Verfassung den Staat zu einem besonderen Schutz der Ehe anhält, heißt allerdings nicht, dass die Ehe allein aufgrund dieser Schutzpflicht gegenüber anderen Partnerschaftsformen privilegiert werden dürfte.<sup>3</sup> Relevant wird dies bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft. Zwar ist diese vom Gesetzgeber nicht als "Ehe" ausgestaltet und unterfällt somit nicht dem "besonderen Schutz" des Art. 6 Abs. 1 GG. Jedoch sind Ungleichbehandlungen von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft daran zu messen, ob sie mit dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) vereinbar sind, das heißt ob sich die Ungleichbehandlung rechtfertigen lässt.<sup>4</sup> Die an eine Rechtfertigung zu stellenden Anforderungen sind hier besonders hoch, weil jede Differenzierung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft sich anhand der sexuel-

\*Die Vortragsform des am 6. Oktober 2015 auf der Studientagung der Katholischen Gefängnisseelsorge in Bad Honnef gehaltenen Referats wurde beibehalten, wobei der Text allerdings um Fußnoten ergänzt wurde. Die aus der amtlichen Sammlung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE) zitierten Entscheidungen sind zum Teil auf der Seite [http://www.servat.unibe.ch/dfr/dfr\\_bvbd100.html](http://www.servat.unibe.ch/dfr/dfr_bvbd100.html) abrufbar.

Im Übrigen sind die meisten mit einer Begründung versehenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die seit 1998 ergangen sind, auf der Seite des Bundesverfassungsgerichts abrufbar ([www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de) dort unter "Entscheidungen"). Am einfachsten ist die Suche, wenn man das Aktenzeichen in die Suchmaske eingibt.

<sup>1</sup> Der Verfasser ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Europäisches Strafrecht und Neuere Rechtsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin.

<sup>2</sup> BVerfGE 107, 205 (213); 108, 351 (363 f.); 110, 412 (445); stRspr.

<sup>3</sup> BVerfGE 124, 199 (226); 126 (400); 420 f.); 131, 1 (20); 132 (179 (191 f.)); 133, 59 (96).

<sup>4</sup> Vgl. BVerfGE 126, 400 (421).

len Orientierung der Betroffenen vollzieht, lässt sich doch die Entscheidung des Einzelnen für eine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft kaum von seiner sexuellen Orientierung trennen.<sup>5</sup>

Auch die Familie steht unter dem besonderen staatlichen Schutz. "Familie" meint dabei nicht nur die aus Eltern und ihren leiblichen Kindern bestehende tatsächliche Lebens- und Erziehungsgemeinschaft, sondern erfasst auch Verhältnisse wie das zu Stiefkindern, Pflegekindern oder unehelichen Kindern.<sup>6</sup> Maßgebend sind die tatsächlichen Gemeinschaftsverhältnisse, weswegen das Kind aus einer Ehe, bei der beide Partner getrennt voneinander leben und beide tatsächlich Verantwortung für das Kind tragen, zwei Familien im Verfassungssinne angehört: der Familie mit der Mutter und der mit dem Vater.<sup>7</sup> Trägt der leibliche, aber nicht rechtliche Vater tatsächliche Verantwortung für sein Kind und entsteht hieraus eine soziale Bindung zwischen ihm und dem Kind, bilden beide – ungeachtet des fehlenden Rechtsstatus als Vater oder anderer familiärer Bezüge des Kindes – eine von Art. 6 Abs. 1 GG geschützte Familie.<sup>8</sup> Wegen des mit ihm bezweckten Schutzes der sozialen Familiengemeinschaft schützt das Familiengrundrecht auch die aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und einem Kind bestehende Gemeinschaft, sofern diese dauerhaft angelegt ist und als umfassende Gemeinschaft gelebt wird.<sup>9</sup>

## A. Grundlagen

Der besondere Schutz der Ehe und Familie gilt auch für den Haft vollzug<sup>10</sup> und für das Verhältnis zwischen Eltern und ihren volljährigen Kindern.<sup>11</sup> Eine weitere verfassungsrechtliche Verbürgung findet der Anspruch Gefangener auf Kontakt zu ihren Angehörigen in der allgemein als "Resozialisierungsgebot" bezeichneten Staatspflicht auf einen am Ziel der sozialen Integration orientierten Strafvollzug,<sup>12</sup> weil Bestand und Stärkung familiärer Beziehungen diesem Ziel in der Regel förderlich sind.<sup>13</sup> Für die Resozialisierung des Gefangenen haben dessen familiäre Beziehungen "wesentliche Bedeutung", weil resozialisierungs- und freiheitserhebliche Entscheidungen – etwa die Gewährung von Lockerungen oder eine Reststrafenaussetzung – von ihnen abhängen können.<sup>14</sup>

<sup>5</sup> BVerfGE 126, 400 (419); 131, 239 (258 f.); 132, 179 (190); 133, 59 (98); 133, 377 (409).

<sup>6</sup> BVerfGE 18, 97 (105 f.); 80, 81 (90); vgl. auch BVerfGE 45, 104 (123); 48, 327 (339); 51, 386 (398); 79, 203 (211).

<sup>7</sup> Vgl. BVerfGE 45 104 (123); 108, 82 (112); 106, 166 (176); 112, 50 (65); stRspr.

<sup>8</sup> BVerfGE 108, 82 (112).

<sup>9</sup> BVerfGE 133, 59 (82 ff.).

<sup>10</sup> BVerfGE 42, 95 (101); 89, 315 (322); BVerfG, Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 31. August 1993 – 2 BvR 1479/93 –, NStZ 1994, S. 52, vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, BVerfGK 8, 36 (43 f.), und vom 5. Mai 2008 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (491); Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 28. Februar 2013 – 2 BvR 612/12 –, BVerfGK 20, 207 (214).

<sup>11</sup> Vgl. BVerfGE 57, 170 (178); 80, 81 (91); BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (491); Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 28. Februar 2013 – 2 BvR 612/12 –, BVerfGK 20, 207 (214).

<sup>12</sup> Vgl. BVerfGE 116, 69 (85); stRspr.

<sup>13</sup> BVerfGE 89, 315 (322 f.); BVerfG, Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, BVerfGK 8, 36 (41), und vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, 13, 487 (492).

<sup>14</sup> Vgl. BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, NStZ-RR 2006, S. 325 unter Hinweis auf BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 12. November 1997 – 2 BvR 615/97 –, ZfStr-Vo 1998, S. 180 (183); OLG Nürnberg, Beschluss vom 13. Dezember 2001 – Ws 1434, 1435/01 –, StV 2003, S. 682 f.; Nedopil, Forensische Psychiatrie, 2. Aufl., S. 241, 244 f., 253; vgl. auch BVerfGE 89, 315 (322).



Anders als das verfassungsrechtlich verbürgte Resozialisierungsgebot schützt das Ehe- und Familiengrundrecht die Familienbeziehungen eines Gefangenen aber unabhängig davon, ob diese Beziehungen zu dessen Resozialisierung beitragen können.<sup>15</sup> Der Bestand und die Stärkung ehelicher oder familiärer Beziehungen des Gefangenen sind von daher nicht nur dann zu berücksichtigen, wenn sie dessen Resozialisierung fördern. Allerdings stehen die staatliche Pflicht zum Schutz der Ehe einerseits und die praktischen Erfordernisse des Strafvollzugs andererseits in einem Verhältnis wechselseitiger Beschränkung.<sup>16</sup>

Beschränkungen können sich in tatsächlicher Hinsicht gerade in Zeiten angespannter Haushaltslagen aus Einsparungen zu Lasten des Grundrechtsschutzes ergeben. Steht die rechtliche Zulässigkeit der Beschränkungen in Frage, sind auch die räumliche und personelle Ausstattung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt und die sich daraus ergebenden Grenzen für die Möglichkeit der Grundrechtswahrnehmung in Betracht zu ziehen.<sup>17</sup>

Selbst der Untersuchungsgefangene, erst recht der Strafgefangene, kann nicht verlangen, dass unbegrenzt personelle und sächliche Mittel aufgewendet werden, um Beschränkungen seiner grundrechtlichen Freiheit zu vermeiden.<sup>18</sup> Andererseits gilt auch für den Haftvollzug, dass Grundrechte nicht nur nach Maßgabe dessen bestehen, was an Verwaltungs- oder Justizeinrichtungen tatsächlich oder üblicherweise vorhanden ist:<sup>19</sup>

*"Der Staat kann Ansprüche Gefangener nicht nach Belieben dadurch verkürzen, dass er die Vollzugsanstalten nicht so ausstattet, wie es zur Wahrung ihrer Rechte erforderlich wäre. Vielmehr setzen die Grundrechte auch Maßstäbe für die notwendige Beschaffenheit staatlicher Einrichtungen. Der Staat ist verpflichtet, Vollzugsanstalten in der zur Wahrung der Grundrechte erforderlichen Weise auszustatten [...]. Sind vorhandene Vollzugseinrichtungen und deren Ausstattung so beschaffen, dass Rechte der Gefangenen nicht gewahrt werden können, ohne dass dadurch Rechte anderer Gefangener oder sonstige Belange von vergleichbarem Gewicht beeinträchtigt werden, so folgt auch hieraus nicht, dass die insoweit auf der einen oder anderen Seite unvermeidlichen Beeinträchtigungen ohne weiteres und unabhängig von laufenden Bemühungen um kurzfristige Abhilfe als rechtmäßig hinzunehmen wären [...]."*

*Die Frage, wie mit derartigen Notsituationen umzugehen ist, stellt sich im Übrigen erst, wenn feststeht, dass eine auch mit besonderem Einsatz nicht vermeidbare Notsituation tatsächlich vorliegt. Drohen aufgrund unzureichender Ausstattung von Haftanstalten Beeinträchtigungen, die normalerweise von Rechts wegen nicht hinnehmbar sind, so sind den Anstalten und ihren Trägern besondere Anstrengungen zum Ausgleich des Mangels und zur zügigen Abhilfe abzuverlangen; das Niveau der 'zumutbaren Anstrengungen' [...] bemisst sich insoweit nach der staatlichen Verantwortung für die Ausstattung des Vollzuges mit den für die rechtmäßige Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitteln [...]"*<sup>20</sup>

In verfahrensrechtlicher Hinsicht werden diese Grundsätze dadurch abgesichert, dass die Gerichte die hiernach entscheidungserheblichen Umstände aufzuklären haben.<sup>21</sup> Das Ehe- und Familiengrundrecht fordert also die Ermöglichung familiärer Kontakte im Rahmen dessen, was für die Anstalt unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Gegebenheiten zumutbar ist.<sup>22</sup>

<sup>15</sup> Vgl. BVerfGE 89, 315 (322); BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (492).

<sup>16</sup> BVerfGE 89, 315 (322 f.).

<sup>17</sup> BVerfGE 42, 95 (100 f.); zum Fehlen eines verfassungsrechtlichen Maßstabs für Begünstigungen zwischen Ehe und Familie in Art. 6 Abs. 1 GG siehe auch BVerfGE 11, 64 (69).

<sup>18</sup> BVerfGE 34, 369 (380 f.); 34, 384 (402); 35, 307 (310); 42, 95 (100 f.); BVerfG, Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 10. Januar 2008 – 2 BvR 1229/07 –, BVerfGK 13, 163 (166), und vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (492).

<sup>19</sup> Vgl. BVerfGE 15, 288 (296); 34, 369 (380 f.); 40, 276 (284); 116, 69 (89 f.); BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (492).

<sup>20</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (492 f.).

<sup>21</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (493 f.).

<sup>22</sup> BVerfGE 42, 95 (100 f.); 34, 369 (380); BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 3. Dezember 2007 – 2 BvR 1686/07 –, juris.

Insofern konnte die Verfassungsbeschwerde eines Untersuchungsgefangenen, der zeitlich uneingeschränkte Nutzung eines Telefons begehrt hatte, keinen Erfolg haben, weil dies den Vollzugsdienst organisatorisch und personell überfordert hätte und insofern auch berücksichtigt werden konnte, dass sonst auch dem Wunsch anderer Gefangenen nach uneingeschränkter Telefonnutzung nachzukommen wäre.<sup>23</sup> Umgekehrt stellte das Bundesverfassungsgericht in einem Umgangsrechtsstreit zwischen zwei Eltern, von denen der Vater zeitweise inhaftiert war, fest, dass die "Durchführung eines begleiteten Umgangs in einer Justizvollzugsanstalt [...] – selbst bei Ablehnung durch den betreuenden Elternteil – nicht von vornherein ausgeschlossen [ist], und zwar nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch organisatorisch: Solange der Umgang eines Inhaftierten mit seinem Kind das Kindeswohl – oder erhebliche öffentliche Sicherheitsinteressen – nicht gefährdet, ist es Aufgabe des Staates, im Rahmen seiner dem Familiengrundrecht entspringenden Schutzpflicht die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ein solcher Umgang umgesetzt werden kann".<sup>24</sup>

## B. Die Verlegung in eine familiennahe Vollzugseinrichtung

Dem Erfordernis, dass der Strafvollzug den mit dem Freiheitsentzug naturgemäß verbundenen Belastungen für eheliche oder familiäre Beziehungen nach Kräften entgegenzuwirken hat, trägt auch die Möglichkeit der Verlegung von Gefangenen aus Behandlungs- oder den Resozialisierungsgründen Rechnung.<sup>25</sup> Besteht an einem anderen Ort als dem Haftort ein sozialer Empfangsraum, ist die Vollzugsbehörde gehalten, die Verlegung des Gefangenen in eine dortige Justizvollzugsanstalt anzustreben. Sie kann sich dieser Pflicht jedenfalls nicht mit dem Hinweis entledigen, dass es an einer konkreten Entlassungsperspektive fehle, weil dies Gefangene mit langer Freiheitsstrafe in eine Sackgasse führen würde: Einem Gefangenen, dem die Entlassung mangels Lockerungserprobung abgelehnt wird und dem Lockerungen mangels ungewisser Entlassungsperspektive vorenthalten werden, würde jede vorzeitige Entlassungschance abgeschnitten.<sup>26</sup>

Die Verlegung eines Gefangenen von einer Vollzugsanstalt in eine andere kommt nicht nur dann in Betracht, wenn dies zur Behandlung oder zur Resozialisierung aufgrund besonderer Umstände unerlässlich erscheint,<sup>27</sup> sondern bereits dann, wenn die Behandlung des Gefangenen oder seine

Eingliederung nach der Entlassung hierdurch gefördert wird.<sup>28</sup> Zwar erachtet das Bundesverfassungsgericht die Erwägung für tragfähig, dass die Verlegungsentscheidung nicht nach Grundsätzen getroffen werden darf, die mit den Erfordernissen eines geordneten Strafvollzuges unvereinbar wären. Allerdings gehört zur rechtlich vorgesehenen Ordnung des Strafvollzugs auch, dass sowohl in der Vollstreckungsplanung selbst als auch bei davon abweichenden Verlegungsentscheidungen auf den Gesichtspunkt, dass der Kontakt zu Angehörigen zu fördern ist, Rücksicht genommen wird.<sup>29</sup>

In einem Kammerbeschluss hielt das Bundesverfassungsgericht einer bayerischen Justizvollzugsanstalt, die die Verlegung eines Gefangenen nach Sachsen abgelehnt hatte, dementsprechend vor, das Resozialisierungsgebot nicht angemessen gewichtet zu haben, namentlich nicht berücksichtigt zu haben, dass der Gefangene in seinem Verlegungsgesuch in Bezug auf erwünschte Besuche der Eltern, seine beruflichen Pläne, die Bedeutung der Verlegung für künftige Lockerungsentscheidungen, das Fehlen jeglicher Kontakte in Westdeutschland und die Absicht, nach der Entlassung seinen Lebensmittelpunkt gemeinsam mit seiner Verlobten in der Nähe seiner Schwester in Sachsen zu suchen, vorgetragen hatte. Andere vom Gefangenen angeführte Gesichtspunkte wie die gesundheitlich bedingt eingeschränkte Reisefähigkeit der Verlobten und die berufsbedingt eingeschränkten Reisemöglichkeiten der Schwester zu Besuchen in seiner gegenwärtigen Anstalt blieben im Bescheid ohne nähere Würdigung angesprochen.

<sup>23</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 3. Dezember 2007 – 2 BvR 1686/07 –, juris.

<sup>24</sup> BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 13. November 2007 – 1 BvR 1637/07 –, juris.

<sup>25</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, NStZ-RR 2006, S. 325.

<sup>26</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 13. Dezember 1997 – 2 BvR 1404/96 –, NJW 1998, S. 1133 (1135).

<sup>27</sup> So aber noch OLG Rostock, Beschluss vom 11. März 1996 – 1 Vollz (Ws) 4/96 –, bei Matzke, NStZ 1997, S. 381; OLG Hamm, Beschlüsse vom 11. Februar 2003 – 1 VAs 94/02 –, ZfStrVo 2004, S. 110 f., und vom 22. Dezember 2003 – 1 VAs 50/03 –, ZfStrVo 2004, S. 243 f.

<sup>28</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, NStZ-RR 2006, S. 325.

<sup>29</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, NStZ-RR 2006, S. 325 (326).



Der Bescheid stützte sich allein darauf, dass die räumliche Trennung von Angehörigen – abgesehen von Fällen, in denen eine Verlegung aufgrund besonderer Umstände als unerlässlich erscheine – als zwangsläufige Folge jeder Strafverbüßung hingenommen werden müsse, da andernfalls die Vollstreckungsplanung mit der Zeit unterlaufen würde und ein reibungsloser Strafvollzug sowie eine nachträgliche Strafvollstreckung nicht mehr möglich wären. Schließlich hatte sich die Anstalt ohne nähere Begründung auf den Standpunkt gestellt, dass eine solche Unerlässlichkeit nicht erkennbar sei.<sup>30</sup> Soweit die Strafvollstreckungskammer festgestellt hatte, dass die vom Gefangenen angeführten Kontaktschwierigkeiten aufgrund gesundheitlicher Erschwernisse und finanzieller Probleme gerade keine besonderen, vom Durchschnittsfall abweichenden Erschwernisse seien und durch Überstellungen zu Besuchszwecken behoben werden könnten, war dies offensichtlich unhaltbar. Denn abgesehen davon, dass die Justizvollzugsanstalt gerade nicht auf die Möglichkeit von Besuchsüberstellungen verwiesen hatte, wäre insoweit zu

prüfen gewesen, ob Besuchsüberstellungen als Dauerlösung zur Aufrechterhaltung eines dem Resozialisierungsinteresse des Gefangenen entsprechenden Kontakts überhaupt geeignet sind.<sup>31</sup> Zudem läuft die Auffassung der Strafvollstreckungskammer darauf hinaus,

*"dass Gefangene auf eine ihrer Resozialisierung förderliche Verlegung in die Nähe ihrer Angehörigen prinzipiell keine Aussicht haben, wenn die Gründe, aus denen der resozialisierungsfördernde Kontakt nicht anders als durch Verlegung ausreichend ermöglicht werden kann, finanzieller oder gesundheitlicher Art sind. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Handhabung nicht nur mit dem grundrechtlich geschützten Resozialisierungsinteresse unvereinbar wäre, sondern auch mit dem Anspruch des Gefangenen, nicht aufgrund der finanziellen oder gesundheitlichen Verhältnisse seiner Familienangehörigen benachteiligt zu werden gegenüber insoweit besser gestellten Gefangenen."<sup>32</sup>*

## C. Besuche von Angehörigen

I. Dem Kontakt von Gefangenen und Angehörigen tragen auch Besuche Rechnung. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schützt Art. 6 Abs. 1 GG das Interesse eines Gefangenen an der Pflege von Besuchskontakten mit seinen Angehörigen sogar dann, wenn es zur Kontaktpflege einer Besuchsüberstellung oder Verlegung bedarf.<sup>33</sup> Deshalb hatte die Verfassungsbeschwerde eines Gefangenen Erfolg, der vergebens eine Besuchszusammenführung mit seiner Mutter beantragt hatte und dem die Anstalt unter Hinweis auf die angespannte Belegungssituation in Aussicht gestellt hatte, dass sich an dieser Situation alsbald nichts ändern würde.

<sup>30</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, NStZ-RR 2006, S. 325 (326).

<sup>31</sup> Nach Auffassung der Kammer setzt dies unter anderem die Klärung der Frage voraus, wie oft solche Überstellungen stattfinden können, vgl. BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, NStZ-RR 2006, S. 325 (326).

<sup>32</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, NStZ-RR 2006, S. 325 (326).

<sup>33</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 19. April 2006 – 2 BvR 818/05 –, BVerfGK 8, 36 (41 ff.); BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, 13, 487 (493).

Das Bundesverfassungsgericht erkannte hierin eine außerordentlich schwerwiegende Beeinträchtigung des Familiengrundrechts, weil dem Beschwerdeführer monatelang ohne irgendeine konkrete Änderungsperspektive Kontakt mit der wichtigsten familiären Bezugsperson versagt geblieben war und es nicht in der Hand des Staates liegen kann, an sich nicht hinzunehmende Beeinträchtigungen der Familienbeziehungen durch mangelhafte Ausstattung der Vollzugsanstalten zu rechtfertigen. Die Gerichte müssen aufklären, ob derartige Beeinträchtigungen unvermeidbar sind, wobei die besonderen Anstrengungen zu berücksichtigen sind, die dem Staat im Hinblick auf seine Pflicht zu hinreichender Ausstattung der Vollzugsanstalten abzuverlangen sind.<sup>34</sup>

Das Bundesverfassungsgericht erkannte auf die Verfassungsbeschwerden eines Untersuchungsgefangenen und seiner Ehefrau hin, dass das Ehe- und Familiengrundrecht die Vollzugsbehörden dazu verpflichtet, die erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um in angemessenem Umfang Besuche von Ehegatten und Kindern von Untersuchungsgefangenen zu ermöglichen. Zwar stehen für sie im Interesse eines geordneten Anstaltsbetriebes grundsätzlich nur bestimmte Besuchstage zur Verfügung; in besonders gelagerten Ausnahmefällen kann es aber geboten und der Vollzugsanstalt zumutbar sein, für besuchsberechtigte Ehegatten und Kinder Besuchsgelegenheiten außerhalb der allgemeinen Besuchstage zu schaffen. Einen solchen Ausnahmefall bejahte das Bundesverfassungsgericht, weil der Beschwerdeführer sich seit eineinhalb Jahren in Untersuchungshaft befunden hatte und seine familiären Bindungen insofern besonders gefährdet erschienen. Zudem hatte die generelle Ablehnung von Samstagbesuchen dazu geführt, dass die Ehefrau ihren Mann wegen der weiten Entfernung zwischen dem Familienwohnsitz und dem Haftort sowie wegen ihrer Berufstätigkeit nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Opfern besuchen konnte. Die mit Besuchen an Wochenenden verbundenen Schwierigkeiten für die Vollzugsanstalt waren nicht so unüberwindlich, dass sie eine so schwerwiegende Belastung der familiären Beziehungen der Beschwerdeführer zu rechtfertigen vermochten.<sup>35</sup>

Auch die Verfassungsbeschwerde eines Untersuchungsgefangenen und seiner erst wenige Monate alten unehelichen Tochter betraf die Besuchszeiten für Familienangehörige im Vollzug der Untersuchungshaft.<sup>36</sup> In der Vollzugsanstalt, in der

der beschwerdeführende Vater untergebracht gewesen war, war für Ehepartner im Hinblick auf den besonderen Schutz der Ehe die Besuchsmöglichkeit auf bis zu eine Stunde pro Woche erweitert worden, dem Beschwerdeführer waren dagegen nur zweiwöchentliche Besuche seiner Tochter und deren Mutter von jeweils 30 Minuten Dauer erlaubt. Einen Antrag des beschwerdeführenden Vaters, diese Besuchserlaubnis auf wöchentliche Besuche von einstündiger Dauer auszudehnen, lehnte das Landgericht ab, weil die Anstalt seit langem überbelegt sei und der beschwerdeführende Vater als Lediger nicht unter die anstaltliche Regelung zu einstündigen Besuchen im Wochenturnus unterfalle.

Die hiergegen gerichtete Beschwerde verwarf das Oberlandesgericht, weil die erst wenige Monate alte Tochter des Untersuchungsgefangenen altersbedingt über sehr geringe Interaktionsmöglichkeiten verfüge und bei ihrem Kontakt mit ihrem Vater vorerst der Aufbau einer emotionalen Bindung im Vordergrund stehe. Die bei einem größeren Kind bestehende Gefahr emotionaler Trennungsverluste und tiefgreifender Entfremdung bestehe bei Kindern im Alter der Tochter der Untersuchungsgefangenen nicht so sehr. Angesichts des Alters der Tochter sei es unvorstellbar, dass Bedarf für die Erörterung und Regelung familiärer Probleme zwischen ihr und ihrem Vater bestehe. Das Bundesverfassungsgericht hob den Beschluss des Oberlandesgerichts auf. Es verwies auf seine gefestigte Rechtsprechung, wonach der persönliche Kontakt des Kindes zu einem getrennt lebenden Elternteil grundrechtlich geschützt ist, der damit verbundene Aufbau und die Kontinuität emotionaler Bindungen zu beiden Eltern in aller Regel der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes dient und der spezifische Erziehungsbeitrag eines Elternteils nicht durch die Betreuung des Kindes durch den anderen Elternteil entbehrlich wird.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 5. Mai 2008 – 2 BvR 2111/06 –, BVerfGK 13, 487 (494 f.).

<sup>35</sup> BVerfGE 42, 95 (101 f.).

<sup>36</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2006 – 2 BvR 1797/06 –, BVerfGK 9, 365.

<sup>37</sup> BVerfGE 56, 363 (384); 79, 51 (63 f.); BVerfG, Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2006 – 2 BvR 1797/06 –, BVerfGK 9, 365 (368), und vom 8. Dezember 2005 – 2 BvR 1001/04 –, FamRZ 2006, S. 187 (188 f.); Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senat vom 20. März 1997 – 2 BvR 260/97 –, juris.



Das Oberlandesgericht hatte zudem nicht zu verstehen gegeben, woher es seine von einschlägigen, größtenteils auch bereits allgemeinkundigen Erkenntnissen über die Frühentwicklung von Kindern abweichende Annahme speist, für den Aufbau der Beziehung zwischen einem Elternteil und einem Kind in den ersten Lebensmonaten bedürfe es angesichts altersbedingt eingeschränkter Interaktionsmöglichkeiten geringerer Kontaktmöglichkeiten als für die Entfremdungsprävention im Verhältnis zu älteren Familienangehörigen, zu denen eine familiäre Nähebeziehung schon in der Vergangenheit habe aufgebaut werden können.<sup>38</sup>

Die in der Entscheidung des Oberlandesgerichts wiedergegebene Feststellung aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Kindesentwicklung nicht nur durch quantifizierbare Betreuungsbeiträge der Eltern, sondern auch durch geistige und emotionale Auseinandersetzung geprägt wird, darf nicht dahin missverstanden werden, dass der grundrechtliche Schutz in Bezug auf die Möglichkeit des Kontakts zwischen Eltern und Kindern relativiert wäre, soweit

es um quantitative Fragen wie die Dauer von Besuchsmöglichkeiten geht. Ebenso wenig verliert der grundrechtliche Schutz des Kontakts an Gewicht, soweit es um Kinder geht, mit denen eine geistige Auseinandersetzung noch nicht möglich ist. Zudem hätte sich das Oberlandesgericht damit auseinandersetzen müssen, warum halbstündige Besuche im Zweiwochenturnus für den Aufbau einer emotionalen Bindung zwischen den Beschwerdeführern genügen sollen, insbesondere zumal das häufige Auftreten von "Fremdeln" – also einer ausgeprägten Scheu vor weniger vertrauten Menschen – bei Kindern in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres eine allgemeinkundige Tatsache ist.<sup>40</sup> Das Oberlandesgericht hatte darüber hinaus den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verletzt, weil es keine nachvollziehbare Begründung dafür abgegeben hatte, warum den Beschwerdeführern keine Ausdehnung der Besuchszeit gewährt wurde, wohingegen für Eheleute erweiterte Besuchsmöglichkeiten von bis zu einer Stunde pro Woche bestanden.<sup>41</sup>

Der "besondere Schutz der Ehe" rechtfertigt die Ungleichbehandlung nicht, weil Art. 6 Abs. 1 GG Ehe und Familie unter den Schutz der staatlichen Ordnung stellt, ohne einen Maßstab für die Verteilung von Begünstigungen zwischen Ehe und Familie zu liefern. Die Ungleichbehandlung wird auch nicht durch den vom Oberlandesgericht hervorgehobenen Umstand gerechtfertigt, dass eine Erweiterung der Besuchszeiten zur Ermöglichung einer Erörterung und Regelung familiärer Probleme zwischen den Beschwerdeführern angesichts des Alters der Tochter nicht erforderlich sei. Sofern das Oberlandesgericht damit auf Nr. 25 Satz 2 UVollzO Bezug genommen haben sollte, wonach Besuchserweiterungen zugelassen werden sollen, wenn sie anders nicht zu erledigenden unaufschiebbaren persönlichen, rechtlichen oder den geschäftlichen Angelegenheiten dienen, hätte das

<sup>38</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2006 – 2 BvR 1797/06 –, BVerfGK 9, 365 (368).

<sup>39</sup> Vgl. BVerfG, Beschlüsse der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 30. Januar 2002 – 2 BvR 231/00 –, FamRZ 2002, S. 601 (603), und vom 8. Dezember 2005 – 2 BvR 1001/04 –, FamRZ 2006, S. 187 (188).

<sup>40</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2006 – 2 BvR 1797/06 –, BVerfGK 9, 365 (369).

<sup>41</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2006 – 2 BvR 1797/06 –, BVerfGK 9, 365 (369 f.).

Oberlandesgericht darauf eingehen müssen, dass Eheleuten in der Regel die Möglichkeit schriftlicher oder fernmündlicher Kommunikation offensteht, während es für eine dem Aufbau einer emotionalen Bindung dienliche und der Entwicklung der beschwerdeführenden Tochter förderliche Interaktion zwischen den Beschwerdeführern zwingend des unmittelbaren Kontakts zwischen den Beschwerdeführern bedarf.<sup>42</sup> Schließlich verschiebt auch der Hinweis auf die Überbelegung in der Untersuchungshaftanstalt nicht, weil der Staat sich gegenüber dem Untersuchungsgefangenen beziehungsweise besuchswilligen Eheleuten und Familienangehörigen nicht darauf berufen kann, dass er seine Vollzugsanstalten nicht so ausstattet, wie es zur Wahrung der Grundrechte erforderlich wäre.<sup>43</sup>

II. Selbst wenn der Gefangene Besuche seiner Angehörigen empfangen kann, kann der Kontakt durch Sicherheitsvorkehrungen, etwa den Einsatz von Trennscheiben, eingeschränkt sein. Den Einsatz von Trennungsscheiben bei Besuchen, mit dem nicht genehmigte Übergaben von Gegenständen verhindert werden sollen, erachtet das Bundesverfassungsgericht jedenfalls dann für verfassungsrechtlich unbedenklich, wenn – sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist – konkrete Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für die Anstaltssicherheit bestehen, die mit der Trennscheibe abgewendet werden soll, und dieser Gefahr andernfalls nur mit Maßnahmen, die von den Betroffenen als noch einschneidender empfunden werden, oder gar mit dem Besuchsverbot begegnet werden könnte. Die Vollzugsanstalt hat die Erforderlichkeit der Besuchsüberwachung grundsätzlich für jeden einzelnen Besuch im Hinblick auf die jeweilige Besuchssituation zu prüfen. Es kann allerdings gerechtfertigt sein, den Trennscheibeneinsatz im Vorhinein für einen Zeitraum, in den mehrere Besuche derselben Person fallen können, anzuordnen, wenn eine schnelle Änderung der gefahrenbegründenden Umstände ausgeschlossen erscheint. Das gilt auch für Besuche von Ehepartnern.<sup>44</sup>

Da aber gerade der längerfristige Trennscheibeneinsatz oder ein Trennscheibeneinsatz im Anschluss an ein vorangegangenes Besuchsverbot bei Eheleuten deren Begegnung empfindlich beeinträchtigt und insofern einen besonders belastenden Grundrechtseingriff darstellt, muss die zuständige Behörde mit besonderer Sorgfalt Sicherheitsbedenken überprüfen und, wenn diese nicht ausgeräumt werden können, zu anderen annähernd



Foto: Schmalhorst

gleich wirksamen, jedoch weniger einschneidenden Sicherheitsvorkehrungen – etwa Durchsuchungen oder andere Überwachungsformen – übergehen, falls diese unter zumutbarer Inanspruchnahme der sachlichen und personellen Ausstattung der Anstalt darstellbar und auch mit der Einstellung eines Gefangenen solchen Vorkehrungen gegenüber vereinbar sind.<sup>45</sup>

In einem Kammerbeschluss<sup>46</sup> ging es um die akustische Überwachung von Besuchen, die der beschwerdeführende Untersuchungsgefangene von seiner Lebensgefährtin und seinem Sohn erhielt. Was den Wunsch des Beschwerdeführers nach üb-

<sup>42</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2006 – 2 BvR 1797/06 –, BVerfGK 9, 365 (370).

<sup>43</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2006 – 2 BvR 1797/06 –, BVerfGK 9, 365 (370 f.).

<sup>44</sup> BVerfGE 89, 315 (323 f.).

<sup>45</sup> BVerfGE 89, 315 (325).

<sup>46</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 31. August 1993 – 2 BvR 1479/93 –, NStZ 1994, S. 52.

erwachsungsfreien Besuchen seines Sohnes angeht, wies das Bundesverfassungsgericht darauf hin, dass das Ehe- und Familiengrundrecht die zuständigen Behörden nicht nur verpflichtet, die erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um in angemessenem Umfang Besuche von Ehegatten und Kindern von Untersuchungsgefangenen zu ermöglichen;<sup>47</sup> die Behörden sind darüber hinaus gehalten, Maßnahmen, die den Besuch belasten, auf das Unumgängliche zu beschränken. Die Vollzugsanstalt muss daher in Ansehung auch der Dauer der erlittenen Untersuchungshaft besonders eingehend prüfen, ob eine Besuchsbeschränkung unverzichtbar ist.<sup>48</sup>

Bemerkenswert ist der Kammerbeschluss aber auch, soweit er sich auf die Besuche durch die Lebensgefährtin bezieht. Das Bundesverfassungsgericht gab der Verfassungsbeschwerde auch insoweit statt, weil das Gericht im Ausgangsverfahren die Frage übergangen hatte, ob das nicht unter das Ehe- und Familiengrundrecht fallende Verhältnis des Beschwerdeführers zu seiner Lebensgefährtin derart eng war, dass es unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten eine besondere Würdigung zugunsten des Beschwerdeführers verlangte.<sup>49</sup>



Foto: Hans Gerd Peus

#### D. Korrespondenz mit Angehörigen

Auch das Anhalten der Briefkorrespondenz eines Gefangenen kann dessen Familienkontakt beeinträchtigen. Der Verfassungsbeschwerde einer Beschwerdeführerin, die aufgrund eines Briefes an ihren strafgefangenen Bruder wegen Beleidigung von Strafvollzugsbeamten verurteilt worden war, gab das Bundesverfassungsgericht statt, weil die Verurteilung sie in ihrem Grundrecht auf Meinungsfreiheit in Verbindung mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzte. Zwar beansprucht jedenfalls bei schweren und haltlosen Kränkungen im privaten Bereich der Ehrenschatz regelmäßig den Vorrang vor der Meinungsfreiheit.<sup>50</sup>

Diese Abwägungsregel gilt aber nicht ausnahmslos und beruht auf der Prämisse, dass die kränkende Äußerung gegenüber dem Betroffenen oder Dritten erfolgt und dort ihre herabsetzende Wirkung entfaltet. Anders liegt der Fall, wenn die Äußerung in einer Sphäre fällt, die gegen Wahrnehmung des Betroffenen oder Dritter gerade abgeschirmt ist.<sup>51</sup> Die vertrauliche Kommunikation mit Familienangehörigen ist eine solche Sphäre, steht hier doch häufig weniger der Aspekt der Meinungskundgabe als der Aspekt der Selbstentfaltung im Vordergrund:

*"Nur unter den Bedingungen besonderer Vertraulichkeit ist dem Einzelnen ein rückhaltloser Ausdruck seiner Emotionen, die Offenbarung geheimer Wünsche oder Ängste, die freimütige Kundgabe des eigenen Urteils über Verhältnisse und Personen oder eine entlastende Selbstdarstellung möglich. Unter solchen Umständen kann es auch zu Äußerungsinhalten oder -formen kommen, die sich der Einzelne gegenüber Außenstehenden oder in der Öffentlichkeit nicht gestatten würde. Gleichwohl verdienen sie als Ausdruck der Persönlichkeit und Bedingung ihrer Entfaltung den Schutz des Grundrechts.*

*Die vertrauliche Kommunikation erschöpft sich aber nicht in solchen auf Selbstentfaltung gerichteten Äußerungen. Äußerungen in der Privatsphäre oder im engsten Familienkreis dienen nicht nur dazu, dem eigenen Empfinden unverstellt Ausdruck zu geben oder einem Unmut befreiend Luft zu machen. Sie können auch auf Familienmitglieder oder andere Vertraute bezogen sein und diesen in einer Persönlichkeitskrise oder Existenzbedrohung Hilfe bieten oder Erleichterung verschaffen und so zur seelischen Stabilisierung oder gesellschaftlichen Integrationsfähigkeit beitragen (vgl. BVerfGE 57, 170 [178]). Auch unter solchen Umständen kann es zu Äußerungsinhalten oder -formen kommen, die in Normalsituationen vermieden würden, aber ebenfalls den grundrechtlichen Schutz des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG verdienen."<sup>52</sup>*

<sup>47</sup> Vgl. hierzu bereits BVerfGE 42, 95 (101 f.).

<sup>48</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 31. August 1993 – 2 BvR 1479/93 –, NStZ 1994, S. 52.

<sup>49</sup> BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 31. August 1993 – 2 BvR 1479/93 –, NStZ 1994, S. 52.

<sup>50</sup> Vgl. BVerfGE 54, 129 (137); 90, 255 (259).

<sup>51</sup> BVerfGE 90, 255 (259 f.).

<sup>52</sup> BVerfGE 90, 255 (260 f.).

Dieser Vertraulichkeitsschutz entfällt auch dann nicht, wenn sich der Staat – etwa durch Briefkontrolle bei einem Strafgefangenen – Kenntnis von vertraulich gemachten Äußerungen verschafft. Zwar ist die Überwachung von Gefangenenpost verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig und in diesem Zusammenhang die staatliche Kenntnisnahme vertraulich gemachter Äußerungen unausweichlich. Eine solche Kenntnisnahme ändert aber nichts daran, dass die Äußerung Teil der grundrechtlich geschützten Privatsphäre ist. Die staatliche Kontrollbefugnis macht aus der vertraulichen Sphäre noch keine öffentliche.<sup>53</sup> Etwas anderes gilt, wenn der Äußernde selbst die Vertraulichkeit aufhebt, etwa indem er die nötige Vorsicht gegen Kenntnisnahme Dritter außer acht lässt, überwachte Wege wählt, obwohl er stattdessen ohne weiteres unüberwacht Kontakt aufnehmen könnte, oder indem der Äußernde eine Mitteilung nur nutzt, um den Briefkontrolleur zu treffen.<sup>54</sup>

Diese Grundsätze gelten unabhängig davon, ob es sich um Mitteilungen handelt, die in der Haftanstalt eingehen oder sie verlassen. Ebensowenig kommt es darauf an, ob Verfasser oder Empfänger sich in Strafhafte oder Untersuchungshaft befinden. Schließlich ist der Kreis möglicher Vertrauenspersonen nicht auf Ehegatten<sup>55</sup> oder Eltern<sup>56</sup> beschränkt. Zum Schutz des Verhältnisses zwischen Eltern und ihren volljährigen Kindern, der auch mit dem Eintritt der Volljährigkeit der Kinder nicht endet,<sup>57</sup> hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss ausgeführt:

*"Für die seelische Stabilisierung auch von erwachsenen Familienmitgliedern gewinnt das Eltern-Kind-Verhältnis in Krisensituationen der Persönlichkeit erhöhte Bedeutung. Die Familie gewährt den von öffentlicher Kontrolle freien Raum für eine entlastende Selbstdarstellung; sie trägt auch zur Erhaltung der Fähigkeit zu gesellschaftlicher Integration der Person bei. Die Gemeinschaft von Eltern und Kindern erfüllt insofern eine ähnliche Aufgabe wie die eheliche Lebensgemeinschaft."<sup>58</sup>*

Im Fall der Beschwerdeführerin leitete das Bundesverfassungsgericht hieraus ab, dass von der Funktion des Persönlichkeitsschutzes her die Übertragung auf ähnlich enge Vertrauensverhältnisse geboten ist,<sup>59</sup> und erachtete die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Entscheidungen für verfassungswidrig, weil die Strafgerichte in Verkennung des die Meinungsfreiheit ergänzen-

den Schutzes der Privatsphäre maßgebend davon ausgegangen waren, dass die anstattliche Briefkontrolle die Vertraulichkeit der Äußerung aufhebt, weil ihr Urheber infolge der Kontrolle damit rechnen muss, dass seine Äußerung Dritten zur Kenntnis gelangt.<sup>60</sup>

<sup>53</sup> BVerfGE 90, 255 (261).

<sup>54</sup> BVerfGE 90, 255 (262); beispielsweise hebt der Äußernde die Vertraulichkeit auf, wenn er dem Adressaten gestattet, die Äußerung Dritten, zu denen der Äußernde keine geschützte Vertrauensbeziehung unterhält, zur Kenntnis zu geben, und zwar unabhängig davon, ob dieser Dritte dann auch tatsächlich Kenntnis von der Äußerung erhält oder nicht, vgl. BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 27. Juli 2009 – 2 BvR 2186/07 –, BVerfGK 16, 51 (57).

<sup>55</sup> Vgl. hierzu BVerfGE 35, 35 (40); 42, 234 (236 f.).

<sup>56</sup> Vgl. hierzu BVerfGE 90, 255.

<sup>57</sup> BVerfGE 57, 170 (178) unter Hinweis darauf, dass schon die gesetzliche Ausgestaltung des Unterhaltsrechts auf eine lebenslange Verpflichtung von Eltern und Kindern hindeutet, einander Beistand zu leisten, und dass seit je auch das Strafprozessrecht bei der Einschränkung des Zeugniszwanges auf das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und erwachsenen Kindern in gleicher Weise Rücksicht nimmt wie auf die Ehegattenbeziehung.

<sup>58</sup> BVerfGE 57, 170 (178).

<sup>59</sup> BVerfGE 90, 255 (262); in einem Kammerbeschluss ging es um die strafrechtliche Verurteilung eines Gefangenen, weil dieser sich in einem Brief an einen früheren Mitgefangenen in ehrenrühriger Weise über Vollzugsbedienstete geäußert hatte; das Bundesverfassungsgericht gab der gegen die Verurteilung gerichteten Verfassungsbeschwerde statt, weil die Gerichte im Ausgangsverfahren angenommen hatten, nur die Kommunikation mit Angehörigen genieße besonderen grundrechtlichen Schutz, und dabei unter anderem übergangen hatten, dass der Brief des Beschwerdeführers in einem sehr vertrauten Ton gehalten war und der Beschwerdeführer sich darin über seine Freundschaft mit dem Briefadressaten geäußert hatte ("Selten, dass man einen solchen Menschen wie dich hier im Knast, aber auch draußen trifft"), seine Pläne für die Zeit nach seiner Entlassung geschildert hatte und dem Briefempfänger Mut zugesprochen hatte ("Wenn es einmal ganz Scheiße hier im Knast ist und du denkst, es geht überhaupt nichts mehr. Dann denke daran, dass du nie alleine bist, dass immer einer bei dir ist, wenn du dich zu ihm bekennt. Gott verlässt uns nicht"), vgl. BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 23. November 2006 – 1 BvR 285/06 –, BVerfGK 9, 442. Andererseits beschränkt sich der Vertraulichkeitsschutz auf rein private Verhältnisse, weswegen Briefe eines Rechtsanwalts an seinen Mandanten diesem Schutz nicht unterfallen, vgl. BVerfGK 17, 311, wo allerdings ausdrücklich offen gelassen wurde, ob dasselbe auch für Briefe eines Mandanten an seinen Rechtsanwalt gilt; zur Möglichkeit des Vertrauensverhältnisses unter Mitgliedern einer Clique s. BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 27. Juli 2009 – 2 BvR 2186/07 –, BVerfGK 16, 51.

<sup>60</sup> BVerfGE 90, 255 (262 f.).



## E. Abschiednehmen

Schließlich kann die Haft einem Gefangenen erschweren, von im Sterben liegenden Angehörigen Abschied zu nehmen. Eine Verfassungsbeschwerde warf die Frage auf, wie zu verfahren ist, wenn der Gefangene im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer ursprünglich eine Ausführung an das Sterbebett seines Vaters begehrt und der Vater verstirbt, ehe die Strafvollstreckungskammer in der Sache entscheiden kann. In bestimmten Konstellationen müssen die Strafvollstreckungskammern, wenn sich das eigentliche Anliegen des Gefangenen erledigt hat, ehe das Gericht überhaupt entscheiden konnte, mit einem Feststellungsbeschluss, also einer bloß feststellenden Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des vollzugsbehördlichen Verhaltens, Rechtsschutz gewähren.

Im Fall des Beschwerdeführers ging es ursprünglich um die Frage, ob die Justizvollzugsanstalt ihn zum Sterbebett seines Vaters ausführen musste. Die Vollzugsanstalt hatte dies nicht per se abgelehnt; vielmehr erachtete sie ein vom Beschwerdeführer zum Beleg des Zustandes seines Vaters vorgelegtes Schreiben für unzureichend. In

diesem Schreiben hatte die Mutter des Gefangenen erklärt, ihr Ehemann befinde sich nach einigen Herzoperationen in einem Zustand, der seinen nahen Tod befürchten lasse. Seit zwei Wochen liege er auf der Intensivstation der Caritasklinik Saarbrücken und sei dort in ein künstliches Koma versetzt worden. Der Unterschrift der Mutter folgte der Satz "Die Richtigkeit der Angaben bezüglich des Zustandes von Herrn G. kann von hier bestätigt werden"<sup>61</sup>, versehen mit einem Stempelaufdruck der Intensivstation der Caritasklinik St. Theresia in Saarbrücken sowie einer mit "K" beginnenden, im Übrigen unleserlichen Unterschrift.

Die Strafvollstreckungskammer verwarf den Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unzulässig, weil sich das Rechtsbegehren des Gefangenen durch den Tod des Vaters erledigt habe und die Voraussetzungen für ein nach Erledigung fortbestehendes Feststellungsinteresse nicht vorlägen. Eine konkrete Wiederholungsgefahr sei ebensowenig ersichtlich wie die Möglichkeit nachteiliger Auswirkungen auf künftige Entscheidungen oder diskriminierende Wirkungen. Die hiergegen eingelegte Rechtsbeschwerde des Gefangenen blieb ohne Erfolg.

Die gegen beide Gerichtsentscheidungen gerichtete Verfassungsbeschwerde hatte Erfolg, wobei ich mich bei der Darstellung der Gründe hier auf die Ausführungen zur Entscheidung der Strafvollstreckungskammer beschränken möchte. Das Bundesverfassungsgericht erinnerte daran, dass der Rechtsschutzsuchende nach Erledigung seines eigentlichen Rechtsschutzbegehrens neben den vom Landgericht erörterten Fallgruppen auch dann ein Feststellungsinteresse besitzt, wenn es bei dem Begehren um einen gewichtigen Eingriff ging und die direkte Belastung durch den angegriffenen Hoheitsakt sich nach dem typischen Verfahrenslauf auf eine Zeitspanne beschränkt, in welcher der Betroffene gerichtlichen Rechtsschutz kaum erlangen kann, das ursprüngliche Rechtschutzanliegen sich also typischerweise vor Erlangbarkeit gerichtlichen Rechtsschutzes erledigt. Wegen der Bedeutung des Familiengrundrechts als wertentscheidende Grundsatznorm stand mit der Versagung der Ausführung zu seinem im Sterben liegenden Vater ein gewichtiger Grundrechtseingriff in Rede. Zudem hatte der Beschwerdeführer in seinem Antrag ausdrücklich geltend gemacht, dass sich der Vater in einem Zustand befände, der seinen nahen Tod befürchten lasse.

<sup>61</sup> Im Original nicht mit abgekürztem Namen des Vaters.

Zutreffend hatte die Strafvollstreckungskammer, nachdem sich diese Befürchtung bewahrheitet hatte, eine Erledigung des ursprünglichen Rechtsschutzbegehrens des Beschwerdeführers angenommen, sie hätte aber ein Feststellungsinteresse wegen des Gewichts des in Rede stehenden Grundrechtseingriffs und des Umstands bejahen müssen, dass der Tod des Vaters bei Anrufung des Gerichts kurz bevorstand und dann tatsächlich innerhalb eines kurzen Zeitraums eintrat, in dem gerichtlicher Rechtsschutz in der Hauptsache typischerweise nicht zu erlangen war. Etwas anderes gilt auch nicht mit Blick darauf, dass der Beschwerdeführer zur Darlegung des Gesundheitszustands seines Vaters ein Schreiben vorgelegt hatte, auf dessen Echtheit sich die Vollzugsanstalt nicht verlassen wollte.

Ob die Vollzugsanstalt den Beschwerdeführer ungeachtet der Dringlichkeit von dessen Anliegen seinerzeit zur Vorlage einer verlässlicheren Bestätigung der Klinik auffordern konnte oder ob sie nicht der Eile halber gehalten war, ihre Zweifel anders – etwa durch einen eigenen Anruf<sup>62</sup> oder einen überwachten Anruf des Beschwerdeführers auf der Intensivstation – auszuräumen, war gerade die Frage, die das Landgericht zu klären gehabt hätte und deren Klärung es sich durch die Behandlung seines Antrags als unzulässig in grundrechtswidriger Weise entzogen hat.<sup>63</sup>

## Fazit

Als Fazit meiner Darstellung lässt sich festhalten, dass die Frage, ob Angehörige von Gefangenen jedenfalls aus verfassungsrechtlicher Sicht gleichsam "mitgefangen" sind, nicht mit einer simplen Formel beantworten lässt. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht Beeinträchtigungen familiärer Beziehungen durch Haft als deren natürliche Folge anerkennt, hat es zugleich diesen Beziehungen insofern besonderes Gewicht verliehen, als es den Familienkontakt nicht als bloß die Angehörigen interessierenden Belang im Sinne des Ehe- und Familiengrundrechts begreift, sondern als einen regelmäßig resozialisierungsfördernden Belang, an dem insofern über die Angehörigen hinaus auch die Allgemeinheit ein besonderes Interesse hat. Darüber hinaus ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass es keine schematischen Lösungen im Umgang der Vollzugsanstalten mit dem Interesse von Gefangenen an Familienkontakt geben kann. Vielmehr setzt ein familien- und resozialisierungsgerichteter Vollzug eine gewisse Empathie der Vollzugsanstalt mit dem Gefangenen und seiner Familie und



die Einsicht der Vollzugsbediensteten voraus, dass ein grundrechtsgerechter Vollzug nicht beim Anstaltsüblichen haltmacht und die Vollzugsanstalten bisweilen – jedenfalls im Rahmen des Zumutbaren – auch Unbequemlichkeiten hinzunehmen haben. ■

<sup>62</sup> Ob die ärztliche Schweigepflicht einer Auskunft der Klinik zum Gesundheitszustand des Vaters entgegenstand, kann hier dahinstehen, da die Klinik auf Nachfrage der Vollzugsanstalt auch unter Berücksichtigung der Schweigepflicht jedenfalls hätte bestätigen können, ob das vom Beschwerdeführer vorgelegte Schreiben von der Klinik abgestempelt und von einem Arzt unterschrieben worden war.

<sup>63</sup> BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Zweiten Senats vom 28. Februar 2013 – 2 BvR 612/12 –, BVerfGK 20, 207 (214 f.).

 **Thematik**

# Wenn der Tod Türen öffnet

## Respektvoller Umgang mit Suizid

Andreas Bär | JVA Nürnberg



**W**ohl wenige Situationen erschüttern den Alltag eines Bediensteten aber auch des gesamten Systems Justizvollzug so vehement, wie der selbst herbeigeführte Tod eines Inhaftierten oder eines Kollegen, einer Kollegin: Einschneidende Bilder, die sich den vor Ort Befindlichen oft unauslöschlich ins Gedächtnis brennen, die – meist nur unter vorgehaltener Hand – ausgesprochenen Selbstzweifel „Hätte ich das vorhersehen und verhindern können?“ und nicht zuletzt auch die unausweichliche Gewissheit, dass dies früher oder später auch den Eltern, Kindern und Partnern des Verstorbenen mitgeteilt werden muss.

Welches Bild erzeugt eine Anstalt nach so einem Vorfall bei den Angehörigen? Kann die spontane Reaktion dieser (Trauer, Wut, Vorwürfe u. A.) seitens der Anstalt und ihrer dort Tätigen überhaupt in irgendeiner Form aufgefangen, gar begleitet werden? Gibt es auch nur ansatzweise die Chance, eine Frontenbildung zwischen Hinterbliebenen und Vollzug abzumildern oder gar zu vermeiden?

Sofern man in einer solchen Ausnahmesituation tatsächlich von einer positiven Erfahrung sprechen kann, dann könnte dies in der Vorgehensweise der JVA Nürnberg und ihrer in diesen Vorfall involvierten Beteiligten gesucht werden:

Im April 2015 unternahm ein junger Mann in der Untersuchungshaft den Versuch, sein Leben zu beenden. Trotz schnellen Eingreifens des Personals und eingeleiteter Wiederbelebung verstarb der junge Erwachsene wenige Tage später im Krankenhaus.

Dass hausintern psychologischer Dienst und Seelsorge die vom Vorfall betroffenen KollegInnen aufsuchten und in der Akutsituation begleiteten, dürfte wohl in allen Anstalten gängige Erstversorgung darstellen. Mit Zustimmung der Anstaltsleitung wurde anlässlich dieses Vorfalles auch für die betroffenen Angehörigen – die Eltern, welche ihren Sohn noch kurz zuvor gesund bei einem Besuch erlebt hatten, fielen aus allen Wolken – ein engmaschiges Netz der Betreuung und Begleitung aufgebaut.

So durfte die Gefängnisseelsorge die Angehörigen auf der Intensivstation aufsuchen und stellte sich dort deren Emotionen und Fragen, den Vorwürfen und dem Unverständnis. Der Ohnmacht der Familie, einen geliebten Menschen verlieren zu sehen, wurde behutsam und ohne Beschönigung die Ohnmacht der Anstalt beiseite gestellt, trotz aller präventiven Maßnahmen nicht endgültig verhindern zu können, dass sich Menschen in Haft das Leben nehmen. →



Foto: Justiz NRW

In diesem Stadium war die wechselseitige Begleitung von Krankenhauseelsorge (auch dort ist das Thema Suizid relevant!) mit der Seelsorge der JVA besonders hilfreich. Im weiteren Verlauf kam von den Angehörigen immer deutlicher der Wunsch zutage, den Ort sehen zu dürfen, an dem sich der Sohn zu diesem Schritt entschlossen hatte. Durch die folgenden Entscheidungen des Anstaltsleiters wurde den Angehörigen der Respekt der Anstalt vor dem erlittenen Schicksal sichtbar sowie die größtmögliche Trauerbegleitung ermöglicht. So bekam die Seelsorge die Erlaubnis, die beiden Eltern nach dem Einschluss zu dem mittlerweile polizeilich freigegebenen und gereinigten Haftraum zu führen, um dort im Schweigen, im Weinen und im Beten räumlich zu begreifen (Stichwort: Trauer braucht einen Ort), wo das Sterben ihres – zu diesem Zeitpunkt noch „lebenden“ Sohnes seinen Anfang genommen hatte.

Eine weitere Form der Trauerbegleitung war die Erlaubnis, im Anschluss an das Aufsuchen des Haftraumes die Anstaltskirche für eine kurze Andacht besuchen zu dürfen. Dort bemühte sich auch der Kollege der ev. Seelsorge aufrichtig um die Hinterbliebenen. Natürlich ist es unbestritten, dass auch das Öffnen der Anstalt für die Betroffenen kein umfassendes Auffangen ihrer Gefühle erreichen kann, doch hatten sowohl die beteiligten Mitarbeiter als auch die Eltern selbst – wie sie zu einem späteren Zeitpunkt erzählten – den Eindruck, dass dieses Entgegenkommen des Vollzuges eine deutliche Entlastung und ein Annehmen der schmerzhaften Situation unterstützt hat.

In den kommenden Tagen und über den Tod des Mannes hinaus suchte die Seelsorge den Kontakt zu den Hinterbliebenen und war einige Male punktuell zuhause in der Familie. Die Anerkennung der Eltern gegenüber der Seelsorge im engeren, als auch gegenüber der Anstalt im weiteren Sinne (auch der Anstaltsleiter hatte den Eltern auf Wunsch die Möglichkeit für ein Gespräch angeboten) mag sich besonders darin zeigen, dass die Gefängnisseelsorge aufgefordert wurde, die Beisetzung des Verstorbenen zu übernehmen, was auch wie gewünscht stattfand. Trotz der immer größeren zeitlichen Abstände wird die Familie heute noch aufgesucht und begleitet. ■

# Heimat



Wo gehöre ich hin? Wo bin ich willkommen? Wo ist meine Heimat? Das Bild stellt diese Fragen ohne Worte. Mit dem Foto seines Freundes Gino gewinnt Francesco den Jugendkulturpreis 2015 der Jugendkirche Tabgha in Oberhausen zum Thema „Heimat“ in der Kategorie Bild.

Aufgenommen hat der 28-Jährige aus dem Offenen Strafvollzug in Bochum-Langendreer den Siegerschnappschuss unter einem Straßenschild in der Nähe der Anstalt. Die Bochumer Inhaftierten hatten insgesamt acht Werke in Bild und Text eingereicht.

Der achselzuckende und zusammen mit Francesco inhaftierte Gino ist Sinti. Er und seine Großfamilie wissen nicht recht, ob sie willkommen sind und wo sie willkommen sind.

Die Jury weist in ihrer Laudatio darauf hin, dass Heimatscholle nicht nur die feste Ackerscholle sein muss. Im Gegenteil: Es ist für viele eine wackelige unsichere Eisscholle.

*Alfons Zimmer  
Pastoralreferent JVAen Bochum*

 Thematik



Alfons Zimmer | JVAen Bochum

**Jugendkirche** Tabgha in Oberhausen ist der Träger des Jugendkulturpreises. Tabgha ist der Ort in Israel, an dem die Brotvermehrung stattfand (Johannes 6, 1-15). Hier haben Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit neue Zugänge zur Kirche und ihrem eigenen Glauben zu entdecken. Ein wesentlicher Aspekt ist die Mitbeteiligung der Menschen an der räumlichen und inhaltlichen Gestaltung. Die Verbindung zwischen den Lebenswelten und christlicher Botschaft steht dabei im Mittelpunkt.

**Jugendkulturpreise** finden jährlich jeweils mit neuem Motto statt. Seit zehn Jahren sind die JVAen Bochum mit Beiträgen in Wort und Bild vertreten. Die meisten stammen von Männern aus dem geschlossenen Vollzug. Vorgestellt werden die Werke am Kulturabend auf der Bühne von Inhaftierten aus dem Offenen Vollzug. Diese bekommen dazu bis 24 Uhr Ausgang. Fast in jedem Jahr wurde in einer Kategorie ein Preis errungen.

**Heimat** war das diesjährige Thema. Der Jugendkulturpreis frag nach: „Was ist für dich Heimat? Welche Erfahrung mit Heimat hast du gemacht? Wann wird für dich Heimat am meisten spürbar? Wie riecht deine Heimat? Hast du dich schon einmal heimatlos gefühlt? Ist Heimat gleich zu Hause?“ Wo kann ich trotz aller Umbrüche und Veränderungen Heimat finden?

**Inhaftierte** haben 2015 acht Werke in Bild und Text eingereicht. Davon sind einige mit Einverständnis der Autoren hier veröffentlicht. ■

## Planlos in Nordafrika

Ich bin hier geboren. Ich spreche fließend Deutsch. In der Schule sagen sie Scheißmarokkaner! Geh doch in Dein Scheißland! In deine Scheißheimat. Ihr gehört hier nicht hin. Sogar der Polizist sagt: Was habt ihr Kanaken denn heute wieder angestellt? Für einige sind wir Abschaum. Zehn Prozent von uns bauen vielleicht Mist. Aber alle schert man über einen Kamm. Hätte ich auch einen deutschen Pass, sie würden doch sagen, der ist Marokkaner.

Und jetzt? Jetzt sagt der Richter zu mir Du musst in Deine Heimat zurück. Abschiebung. Die wissen gar nicht, was Heimat ist. Die Familie ist ausschlaggebend. Und die ist hier. Dann die Kollegen, mit denen man Zeit verbracht hat. Die Freunde, mit denen man Scheiße gebaut hat. Dann die Leute vom Jugendzentrum, der Kioskbesitzer, der Metzger, die Frau von der Bäckerei. Wenn man kein Geld hat, schlecht bei Kasse ist, gibt sie dir ein Croissant. Wenn du flüssig bist, gibst du's zurück. Wo man sich gegenseitig schätzt, da ist Heimat. Wo man sich nicht im Stich lässt. Wo man viel erlebt hat. Wo man weiß, worüber der andere lacht.

Und jetzt Abschiebung! Jetzt schicken sie mich mit 50 € nach Casablanca. Da stehe ich planlos in Nordafrika. Und denke: Scheiße. Du bist in Deutschland geboren. Hier ist dein Heimatland. Ich werde wiederkommen. Hier ist meine Heimat, nicht in Marokko. Ich riskiere mein Leben Ich komme auf jeden Fall zurück. Im Klartext: Familie ist für mich Heimat. Und die ist hier.

*Mustafa, 23 Jahre, JVA Bochum*

## Mein Witten ane Ruhr

Mein Witten ane Ruhr hab ich mir aufm Arm tätowiert. Seit ein paar Jahren bin ich von meine Heimatstadt wech. Umso geiler is dat Gefühl, wenne vonne Bahn komms, den Crengeldanz Richtung Ardey fährt und an alle bekannten Ecken vorbei kommst. Witten-City hat Ruhrpott-Charme: Dreckshütten, Grafittis, Industrie. Witten is dat beste, wat im Pott gibt. Witten is die Wiege vonne Steinkohle. Dat Muttental is geil, aber kennen tut et keine Sau.

Im Sommer kannze schön ane Ruhr chillen. Witten kannze nich beschreiben: schöne Parks, Kemnader Stausee, Zeltfestival und illegale Elektroparty inne Zeche Nachtigall. Die besten Jahre hab ich erlebt in Witten ane Ruhr. Deswegen hab ich Witten aufm Arm. Dat Tatoo is schon so verblichen wie dat Stadtbild von Witten selber. Aber egal wo du bis: Guckse drauf, geht's dir gut. Heimat isn Gefühl, wat kommt, wenne dran denken tus, von wo du wech komms.

*Maurice, JVA Bochum*

## Verbannt aus der Heimat

Meine Ex sagt: Die Welt kann untergehen. Aber du verlässt dein Scheiß-Herford nie. Ich liebe Herford. Meine Externsteine. Mein Ravensberger Hügelland. Nicht zu flach. Nicht zu gebirgig. Genau richtig. Die Wohnung ist supergünstig. Dazu vor der Türe eine Kastanienallee. Ein Flüsschen mit Schwänen und Enten. Traumhaft.

Meine Heimat gibt's nicht mehr für mich. Auf einen Schlag ist Herford für mich verbranntes Pflaster. Kain wurde aus seiner Heimat verbannt. Ich habe mich selber verbannt. Durch meine Tat. Das tut so weh.

Die Polizei hat mich abgeholt. Beim Blick aus dem schmalen Fenster des Streifenwagens weiß ich sofort: Alles sehe ich zum letzten Mal. Meine Straße. Meine Bäume. Meine Brücke. Meine Bäckerei. Die Leute an der Ecke. Ich werde ihnen nie mehr unter die Augen treten. Alles das letzte Mal. Es tut so weh. Meine Heimat gibt's nicht mehr.

*Kevin, JVA Bochum*



Foto: Alfons Zimmer

 Diskurs

# Der reiche Uli Hoeneß und die Armut des Strafrechts

Prof. Dr. Bernd Maelicke



**D**er Fußballmanager Uli Hoeneß wurde im März 2014 vom Landgericht München wegen Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt und trat die Haftstrafe im Juni 2014 in der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech an.

Der Prozess wie auch der anschließende Verlauf seiner Haft fanden in den Medien höchste Aufmerksamkeit. Noch auf der Fahrt zum Haftantritt gab Hoeneß der BILD-Zeitung ein Interview. Diese berichtete am Anfang mehrseitig und später nahezu täglich im Sportteil über seinen Alltag im Gefängnis. Dabei achtete die Öffentlichkeit sorgfältig darauf, ob er etwa Privilegien genoss und eine Sonderbehandlung bekam.

Bei der Höhe der hinterzogenen Steuer - es ging um fast dreißig Millionen Euro - war das Landgericht aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gebunden, Uli Hoeneß zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung zu verurteilen. Er hatte zwar inzwischen seine Steuerschulden beglichen, dennoch musste aus Gründen der Spezial- und Generalprävention eine langjährige Freiheitsstrafe verhängt werden. Etwas anderes hätte die Öffentlichkeit als Prominentenbonus und ungerechte Besserstellung eines anwaltlich bestens vertretenen vielfachen Milliardärs empört.

In der Anstalt Landsberg kam Hoeneß nach anfänglichen Gesundheitsproblemen (mit kurzzeitiger Verlegung in eine Luxus-Privatklinik, die aber schnell gestoppt wurde) in der Kammer mit Wäscheausgabe für die Mitgefangenen seiner Arbeitspflicht entsprechend Artikel 43 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) nach, mit einer Entlohnung von monatlich etwa 250 Euro. Die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel 2014/2015 durfte er im Rahmen eines Hafturlaubs (nach Art. 14 BayStVollzG bis zu einundzwanzig Tage pro Vollstreckungsjahr) im Kreis seiner Familie zu Hause verbringen.

Mittlerweile befindet er sich als Freigänger im offenen Vollzug der JVA Rothenfeld. Seinen dreiundsechzigsten Geburtstag feierte er Anfang Januar 2015 im Rahmen eines weiteren Haftur-

laubs demonstrativ mit medialer Begleitung in einem renommierten Restaurant in München. Anwesend war auch der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, der Hoeneß in den zurückliegenden Monaten mehrfach außerhalb der üblichen Besuchszeiten im geschlossenen Vollzug besucht hatte. Als Freigänger hat Hoeneß einen Arbeitsvertrag mit seinem Verein Bayern München. Er hat sein früheres Büro in der Chefetage wieder bezogen und bekommt, wie die Zeitschrift SPORT BILD unwidersprochen vermeldete, ein monatliches Gehalt von geschätzten zwanzigtausend Euro. Damit bewegt er sich in der Gehaltsklasse des bayerischen Ministerpräsidenten und dürfte der am besten bezahlte Freigänger Deutschlands sein. An den Freistaat Bayern zahlt Hoeneß monatlich rund dreihundertfünfzig Euro Haftkostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung.

Unter dem Kriterium der Resozialisierung zeigt sich deutlich, dass für diesen dreiundsechzigjährigen Erfolgsmanager der Strafvollzug keine sinnvollen Beiträge leisten kann. An ihm wird der allgemeine Gleichheitssatz des Artikels 3 des Grundgesetzes demonstriert: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Gleiches ist gleich zu behandeln - dies bedeutet auch im Vollzug keine Vorzugsbehandlung.

Dabei fällt Teil zwei des Gleichheitssatzes komplett unter den Tisch, der da lautet: „Ungleiches ist ungleich zu behandeln.“ Und natürlich müsste ein Resozialisierungsprogramm für jemanden wie Uli Hoeneß völlig ungleich zur üblichen Vollzugsplanung sein, denn alle üblichen Qualifizierungs- und sozialen Unterstützungsprogramme des Vollzugs laufen bei ihm ins Leere.

Auch seine „Spielsucht“, über die er selbst im Vorfeld des Prozesses öffentlich gesprochen hatte, muss offenbar nicht mehr therapiert werden. Nach seiner Entlassung wird er auf höchstem Niveau seinen bisherigen Lebensstand fortsetzen. Bei seinem Verein Bayern München kann je Position, die er nach seiner Rückkehr einnehmen nach Belieben aussuchen. Schon als Freigänger wird er (wie seinerzeit im ähnlich gelagerten Fall des



Foto: Schmalhosrt

Wirtschaftsstrafäters Graf Galen in Frankfurt am Main) von seinem Fahrer Dienstwagen in die Geschäftsstelle des Vereins und zurück in die Anstalt gefahren. (Bei Graf Galen war es ein Rolls-Royce). Bleibt für jemanden wie Uli Hoeneß also nur für einige Monate Wäschekammer und dann Luxusfreigang als „Edelknacki“ bis zur vorzeitigen Entlassung?

Strafrechtsexperten beklagen immer wieder die „Sanktionsarmut“ des deutschen Strafrechts. Tatsächlich konnte die 5. Strafkammer Uli Hoeneß nur zu einer Freiheitsstrafe verurteilen. Im Gegensatz zum Jugendstrafrecht mit einer Vielzahl von Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln und der Jugendstrafe kennt das Erwachsenenstrafrecht lediglich die Geldstrafe und Freiheitsstrafe (bedingt oder unbedingt).

Die spezifischen Resozialisierungsbedürfnisse des jeweiligen Täters und seine individuelle Lebenssituation können durch diese begrenzten Möglichkeiten des Gerichts nur sehr eingeschränkt berücksichtigt werden. Gleiches gilt für die Interessen des Opfers.

Andere europäische Länder kennen deutlich mehr Sanktionsvarianten. Dazu gehören zum Beispiel die gemeinnützige Arbeit, ein erweitertes

Fahrverbot, die Aussetzung von Geldstrafen, die Kombination von Freiheits- und Geldstrafen, die „Halbgefängenschaft“ (die verurteilte Person verbleibt in ihrem beruflichen und sozialen Umfeld und verbringt die Abende, Nächte, Wochenenden und Feiertage in der Anstalt), die Geldbuße an gemeinnützige Organisationen oder der Hausarrest, gegebenenfalls elektronisch überwacht. Vor allem aber ist es möglich, verschiedenen Sanktionsformen zu kombinieren - unter besonderer Berücksichtigung der zugrunde liegenden Konfliktsituation, der Opferinteressen und der Resozialisierungsbedürfnisse des Täters.

Bezogen auf Uli Hoeneß ist zu berücksichtigen, dass er seine Steuerschuld beglichen hat, dass seine Lebensverhältnisse bestens geregelt sind, dass er bereits dreiundsechzig Jahre alt ist, dass aber auch eine demonstrative Strafe angezeigt war, die sich allerdings nicht in belanglosen Tätigkeiten in der Anstalt erschöpfen, sondern die Chance zur Sinngebung nutzen sollte.

Sinnvoll wäre also ein Mix aus Sanktionsstrafe und Resozialisierungsmaßnahmen. Das könnte zum Beispiel sein: eine hohe Geldbuße an eine gemeinnützige Organisation (Steuerhinterziehung ist ein Delikt, in dem der Konflikt zwischen Ei-

gennutz und Gemeinwohl reguliert wird), gemeinnützige Arbeit im Vollzug als Teil eines richtig verstandenen Täter-Opfer-Ausgleichs (Artikel 78 BayStVollzG); Freigang zur ehrenamtlichen Arbeit, beispielsweise in einem Seniorenheim oder im Sport mit Menschen mit Behinderung, und in der letzten Phase möglicherweise vorzeitige Entlassung mit Auflagen und Weisungen zu weiteren sozialverantwortlichen Tätigkeiten, die durch einen Bewährungshelfer zu überwachen und zu begleiten sind.

All dies wäre schon jetzt nach geltendem Recht im Fall Hoeneß möglich gewesen. Auch mit einer freiwilligen Geldzahlung oder einer Spende an eine gemeinnützige Organisation hätte er versuchen können, einen Beitrag zur Sinngebung seiner Freiheitsentziehung und zur Versöhnung zu leisten.

Warum dies nicht stattgefunden hat? Die Gesellschaft und die Politik in Deutschland sind (noch) nicht reif, Teil zwei des Gleichheitssatzes in einem öffentlichen Diskurs rational zu diskutieren. Noch dominieren irrationale Strafbedürfnisse und die Angst der Mächtigen vor dem Vorwurf einer Klassenjustiz, die einseitig die Interessen der Amigos vertritt.

Eine solche Differenzierung und Individualisierung im Strafrecht und in der Straf-Vollstreckung müsste allerdings für alle Täter (und auch Opfer) gelten, also auch für die Intensiv- und Wiederholungstäter, die die große Mehrheit in den Gefängnissen ausmachen. Viele wissenschaftliche Untersuchungen haben nachgewiesen, dass eine wirkungsvolle Resozialisierung - also die Vermeidung weiterer Rückfälle - ein Höchstmaß an Individualisierung aller stationären und ambulanten Maßnahmen erfordert und keinen Reso-Automaten, der alles gleich macht.

Ich bin sicher: Wenn es eine öffentliche Diskussion darüber gäbe, ob jemand wie Uli Hoeneß aufgrund seines Vergehens einfach „weggesperrt“ werden sollte oder ob er ein individuelles Resozialisierungs- und Wiedergutmachungsprogramm durchlaufen soll, das sinnvolle und produktive Kräfte freisetzt - die Mehrheit würde der zweiten Variante den Vorzug geben. Aber wer hat Mut beziehungsweise Einfluss genug, einen öffentlichen Diskurs zu diesem Thema zu initiieren? Der Fall Hoeneß könnte so über die Skandal-Berichterstattung hinaus eine wertvolle rechtspolitische Bedeutung gewinnen. Noch gilt allerdings die Erkenntnis von Anatole France, dem französischen Literaturnobelpreisträger von 1921:

Die großartige „Gleichheit vor dem Gesetz“ verbietet den Reichen wie den Armen, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln oder Brot zu stehlen. ■

Mit freundlicher Genehmigung des Autors aus seinem Buch  
 „Das Knast Dilemma“  
 Eine Streitschrift  
 Seite 221–225  
 ➤ *Siehe Medien*



**Prof. Dr. Bernd Maelicke**, Jahrgang 1941, ist Jurist und Sozialwissenschaftler. Von 1978 bis 1990 war er Direktor des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) in Frankfurt/Main.

Von 1990 bis 2005 steuerte er als Ministerialdirigent im Justizministerium von Schleswig-Holstein die dortige Reform des Strafvollzugs und der ambulanten Dienste.

Seit 2005 ist Prof. Dr. Bernd Maelicke Gründungsdirektor des Deutschen Instituts für Sozialwirtschaft (DISW) in Lüneburg und berät bei Resozialisierungsprojekten. Im Jahr 2012 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen.

## Gefangene in Bezug auf ihre Familien\*

Wirkung und Grenzen seelsorglichen Handelns

Rupert A. Lotz | JVA Wiesbaden

Foto: Justiz NRW

Durch ihre Inhaftierung fühlen sich Gefangene oft selbst als Opfer. Daraus leiten sie Forderungen<sup>1</sup> gegenüber ihren Familien ab. Sie wollen versorgt werden: TV-Gerät, Privatkleidung, Fahrkosten für Besuche etc.). Je nach Alter kann die eigene Familie bzw. Eltern, Großeltern und Geschwister finanziell belastet werden. In diesem Zusammenhang und in Bezug auf das Entwickeln eine Mutter- oder Vaterrolle ist das meist späte Erwachsen werden und „Zur-Ruhe-Kommen“ problematisch.

Kinder gelten meist als Besitz, der mit Mutter-, Vater- und Familienstolz einhergeht. Dieser Stolz ist stets im „Übermaß“ vorhanden. Je nach kulturellen Hintergründen wird reagiert: das geht von Schläge wegen Beleidigungen über Streit vor Gerichten bis hin zur Blutrache. Spezielle Probleme haben die Kinder, die in vielen verschiedenen Familien mit nur einem Elternteil oder in Heimen aufwachsen. Besuche und Telefonate mit Angehörigen enden oft in Missverständnissen, weil Inhaftierte vieles bestimmen wollen. Briefe enthalten oft diesbezüglich Vorwürfe und Unterstellungen.<sup>2</sup> So kann es bei vollzugsöffnenden Maßnahmen und Entlassungen zu Problemen kommen.

Die SeelsorgerIn stößt, bezüglich inhaftierter Menschen, an ihre eigenen Grenzen. Sie hat oft wenig Erfahrung, wie deren eigenen Familien und Partnerschaften funktionieren. Diese unterscheiden sich inhaltlich und formal wesentlich von bürgerlichen bzw. christlichen Ehe- und Familienbildern. Am Tag ihrer Entlassung nannten Inhaftierte der JVA Wiesbaden auf Nachfrage, wer ihr Vorbild sei, überwiegend ihre WerkmeisterIn.

Die SeelsorgerIn sollte sich die eigenen Grenzen und die damit verbundene Hilflosigkeit eingestehen. Um sich selbst nicht zu überfordern und eigenen Seelenschaden zu vermeiden, gilt es Grenzen des Inhaftierten zu klären und zu beachten. Das seelsorgliche Handeln besteht im Begleiten und Anleiten. Es sollte möglichst ohne Vorhaltungen von Normen geschehen, die meist nicht verstanden wer-

den und/oder Abwehr, auch gegenüber der SeelsorgerIn, hervorrufen. Neben den Problemen sollten auch die Stärken der Inhaftierten ermittelt werden, um sich daran zu orientieren und mit ihnen Lösungen zu finden, die auch verwirklicht werden können.

Die Anleitung stellt eine religiöse Herausforderung dar. Diese besteht in der Ermutigung, neue Wege zu gehen und alte Schuld sich selbst und Anderen zu verzeihen. Während „Neues“ zu versuchen, eher unproblematisch ist, setzt das Verzeihen des „Alten“ voraus, dass der Mensch zu seiner Schuld steht.<sup>3</sup> Dies ermöglicht ein seelsorgliches Gespräch und die Beichte. Von Schuld befreit, kann der Gefangene in Einzelgesprächen, problemorientierten Gesprächsgruppen oder in metaphorisch-orientierten Bibelgesprächsgruppen üben, Anderen zu verzeihen. Das versucht er im Seelsorgebesuch mit seiner Familie umzusetzen. Es kann notwendig und hilfreich sein mit Vater, Mutter und Kinder Inhaftierter alleine zu sprechen. Die SeelsorgerIn wirkt durch Begleiten und ihr Dasein

Die eigenen Grenzen seelsorglichen Handelns sind zu klären und zu beachten. Andernfalls entstehen Folgen wie neue Spielwiesen für Betrüger bis zu Flashbacks bei Traumatisierten. Papst Franziskus sagt: „Die Wirklichkeit ist wichtiger als die Ideen.“ In Anstalten gibt es nur wenig „freien Raum“. Um sich zu entwickeln, braucht der Mensch freien Raum. Diesen gilt es zu finden und zu gestalten.<sup>4</sup> ■

\* Der Artikel enthält Ergebnisse des Workshops Nr. 7 der Studientagung 2015 und lief zusätzlich. Mein herzlicher Dank gilt Klaus Uhlenkücken für die gute Leitung und den Power-AkteurInnen für Empathie, Humor, treffende Beispiele, tiefe Emotionen und scharfe Denke.

<sup>1</sup> Vgl. Jung-Silberreis, Hadmut Birgit: Tagungsgrußwort der Bundesvereinigung der AnstaltsleiterInnen.

<sup>2</sup> Vgl. Watzlawick, Paul: Anleitung zum Unglücklich sein.

<sup>3</sup> Vgl. Lütz, Manfred: Irre wir behandeln die Falschen, unser Problem sind die Normalen.

<sup>4</sup> Skynner, Robin /Cleese, John: „Familie sein dagegen sehr“ zum Thema Familie und Partnerschaft.

 **Bewegend**

# Vom Leitbild zum Vorschlagswesen

## Eine Idee auch für andere Einrichtungen

Manfred Heitz | JVA Frankenthal/Pfalz



In der JVA Frankenthal wurde vor einem Jahr die Arbeitsgruppe (AG) „Deine Idee zählt“ gegründet, die ein betriebliches Vorschlagswesen in der Anstalt installierte. Um das Konzept vorzustellen und ein erstes Fazit zu ziehen, scheint es dem Autor sinnvoll, zwei Jahre zurück in die Vergangenheit zu blicken und im ersten Schritt die Entstehung des Leitbildes der JVA zu erläutern.

### Die Arbeitsgruppe „Leitbild“

Am Anfang stand die Idee des Anstaltsleiters, ein Leitbild für die JVA Frankenthal zu erstellen. Mit dieser Idee verbunden war der Mut, dieses Ziel in einem offenen Prozess zu erreichen. Unter der Federführung des psychologischen Dienstes konnten alle interessierten Bediensteten in einer Arbeitsgruppe mitwirken. So beteiligten sich aus allen Arbeitsbereichen und Fachdiensten zeitweise bis zu 20 Personen an der Diskussion.

Wunsch der Arbeitsgruppe war es, ein Leitbild zu erstellen, mit dem sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen identifizieren können. Darum wurden in einer anonymen Befragung in drei Kategorien (Mitarbeiter und Vorgesetzte, Inhaftierte, gesellschaftlicher Auftrag) vorformulierte Werte und Ziele nach Gelingen und Priorität befragt. Beispiel: „Wie gut gewährleisten wir den Schutz der Allgemeinheit?“ und „Wie wichtig ist mir dies persönlich?“. Zu jeder Frage konnten Schulnoten von 1 bis 6 vergeben werden. Zusätzlich konnten zu jeder Frage und zur Befragung als Ganzes Freitexte formuliert werden.

Einiges ist an dieser Befragung bemerkenswert. Da ist zum einen die hohe Rücklaufquote von 64%. Dies sah die Arbeitsgruppe als Bestätigung der Entscheidung, diese Befragung durchzuführen und es machte das Interesse der Bediensteten an diesem Thema deutlich. Als zweites fiel die hohe Zahl an Wortbeiträgen auf, die viel schwieriger auszuwerten waren als die vergebenen Noten. Die Auswertung machte unter anderem die zum Teil große Diskrepanz zwischen Wichtigkeit und aktueller Umsetzung deutlich. Besonders deutlich war der Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit in der Kategorie „Um-

gang mit Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten“. Einzig die Verlässlichkeit der nächsten Kollegen wurde mit 2,3 bewertet, bei allen anderen 12 Fragen wurde der aktuelle Zustand mit Durchschnittsnoten zwischen 3,2 und 4,6 bewertet, während die Wichtigkeit Durchschnittsnoten zwischen 1,6 und 2,3 erzielte. Daraus spricht eine große Unzufriedenheit der Belegschaft mit den aktuellen Arbeitsbedingungen.

Auf der Grundlage der Befragung wurde nun das Leitbild formuliert. Durch wertende Formulierungen wurde dabei versucht, die unterschiedliche Wichtigkeit der Werte zum Ausdruck zu bringen und zugleich zu formulieren, wo der größte Verbesserungsbedarf gesehen wird. Der Entwurf des Leitbildes, den die Arbeitsgruppe erstellt hatte, wurde ohne Änderungen von der Anstaltsleitung gebilligt und veröffentlicht.

### Das Leitbild zeigt Wirkung

Nach der Veröffentlichung des Leitbildes war in der Belegschaft ein „gespanntes Abwarten“ spürbar. Einige waren überzeugt, dass das Leitbild wie viele andere Papiere ohne Konsequenzen in der Schublade verschwindet. Andere schürten die Hoffnung, dass man die Ergebnisse der Umfrage nicht ignorieren könne und jetzt was passieren müsse.

In kleinem Kreis wurde nun überlegt, was der nächste Schritt sein könnte. Dabei wurde nach einer Möglichkeit gesucht, mehrere Wünsche und Ideen miteinander zu verknüpfen:

- Die Sitzungen der „AG Leitbild“ waren von fruchtbaren Diskussionen in einem offenen Miteinander geprägt. Dadurch wuchs das Verständnis für die Arbeitsweise und die Sorgen der Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Arbeitsbereiche (AVD, Fachdienste, Arbeitsbetriebe).
- Als besonders defizitär wurden das allgemeine Arbeitsklima, der Informationsfluss, die Wertschätzung, die Einbindung in Entscheidungsprozesse und die Offenheit für Neues benannt. Immer wieder konnte man der Hilflosigkeit

einzelner Kolleginnen und Kollegen begegnen, die eine gute Idee, einen Verbesserungsvorschlag hatten, aber nicht wussten, wohin sie sich damit wenden könnten, ohne sofort abgeschmettert zu werden.

Daraus entstand die Idee, eine neue Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die drei Versprechen gibt:

- Wir nehmen jede Idee ernst und diskutieren sie ernsthaft mit den zuständigen Entscheidungsträgern.
- Es gibt eine Antwort mit einer ausführlichen Begründung.
- Jede Idee und die darauf folgende Antwort sind für alle einsehbar.

Die Arbeitsgruppe „Deine Idee zählt“ war geboren. Den Initiatoren war klar, dass mit der Gründung einer Arbeitsgruppe die drängendsten und größten Probleme in der Anstalt nicht behoben werden. Sie sind jedoch der Überzeugung, dass jeder kleine Schritt wertvoll und hilfreich ist. Zudem bestand die Hoffnung, dass auf diesem Wege die „größeren Probleme“ immer wieder in den Blick genommen und so den Verantwortlichen in Erinnerung gerufen werden. Durch die Schaffung einer großen Transparenz kann keiner mehr sagen, er habe nichts gewusst.

### Installation des Verbesserungswesens

Wie in der ersten Arbeitsgruppe sollten auch hier alle mitarbeiten dürfen, die dies wollen. Wieder hat sich eine bunte Truppe aus allen Bereichen der Anstalt gebildet. Nachdem der Anstaltsleiter der Gründung einer Arbeitsgruppe zustimmte, wurden lediglich sechs Sitzungen benötigt, um

das Verbesserungswesen „ans Netz zu bringen“. Dabei wurde folgende Arbeitsweise festgelegt:

- Jeder kann Vorschläge anonym oder unter Namensnennung per Mail oder über einen Hausbriefkasten einreichen.
- Jede Idee wird von der Arbeitsgruppe gesichtet und entschieden, ob der Vorschlag zur Diskussion angenommen wird. Abgelehnt werden lediglich Anträge, die die Kompetenz der Anstalt übersteigen oder in der gleichen Form bereits diskutiert wurden.
- Jede Idee wird im Intranet auf einer eigens eingerichteten Seite veröffentlicht. Dahinter werden Gründe für die Ablehnung bzw. der Bearbeitungsstatus angegeben.
- Die Ideen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und diskutiert. Das Zusammenfassen mehrerer Ideen unter eine Überschrift ist möglich.
- Die Arbeitsgruppe tagt im Schnitt alle drei Wochen. Die Teilnahme an der Arbeitsgruppe ist Dienst. Im ersten Teil der Sitzung werden ein bis zwei Ideen diskutiert und entsprechende „Fachleute“ (z.B. Dienstleitung oder Wirtschaftsverwaltung) eingeladen. Der Vorschlagende wird ebenfalls an der Sitzung teilnehmen (wenn er nicht anonym ist). Im zweiten Teil der Sitzung wird entschieden, welche Idee in der folgenden Sitzung besprochen werden soll und welche Fachleute dazu benötigt werden.
- Das Ergebnis der Diskussion und die daraus folgenden Schritte werden im Intranet veröffentlicht. →

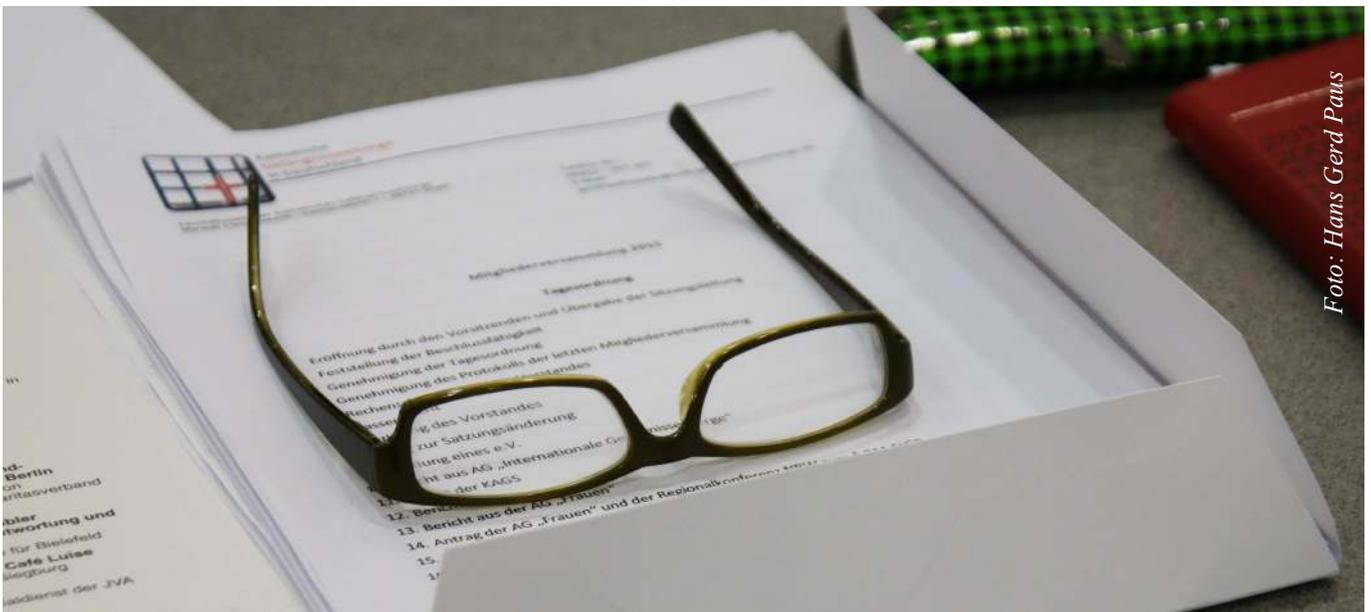


Foto: Hans Gerd Paus

Nach anfänglichen Zurückhaltung und Skepsis wurden doch sehr schnell viele Vorschläge eingereicht. Manche Fachleute waren anfangs nur schwer zu motivieren, sich der Diskussion zu stellen und nicht einfach nur mit „ja“ oder „geht nicht“ zu antworten. Mit wachsender Akzeptanz – und mit den ersten sichtbaren Ergebnissen – erhöhte sich die Bereitschaft zur Mitarbeit.

### Das Fazit nach einem Jahr

Von September 2014 bis Juli 2015 gingen insgesamt 37 Vorschläge ein. Lediglich drei konnten von der Arbeitsgruppe nicht bearbeitet werden, weil sie deren Kompetenz überstiegen (z.B. schnelleres Internet für die Anstalt). 29 Vorschläge wurden diskutiert. Davon konnten zwölf wie vorgeschlagen umgesetzt werden, acht Ideen ließen sich nicht realisieren. Bei den anderen Ideen gibt es Zwischenergebnisse: Sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden oder sind in Arbeit (z.B. Beschilderung der Außenpforte).

Neben der Bearbeitung der Ideen organisierte die Arbeitsgruppe eine vorweihnachtliche Feier und zeigte so Bereitschaft, auch tatkräftig an der Verbesserung des Arbeitsklimas mitzuwirken.

Nach einem Jahr lässt sich sagen, dass die Mitwirkung an der Arbeitsgruppe mit Engagement und Arbeit verbunden ist und sich Rückschläge und Enttäuschungen nicht vermeiden lassen. Die großen Defizite, die in der Befragung deutlich und im Leitbild formuliert wurden, sind immer noch in der Welt und harren der Bewältigung – wobei nicht alle Probleme innerhalb der Anstalt behoben werden können. Zugleich lässt sich zumindest bei Teilen der Belegschaft eine gewisse Aufbruchsstimmung feststellen.

### Eine Idee auch für andere Einrichtungen?

Wir sind der festen Überzeugung, dass „Deine Idee zählt“ funktioniert, weil die breit angelegte Erarbeitung des Leitbildes vorangegangen ist und weil das Konzept von einer Arbeitsgruppe selbstständig erarbeitet wurde (auch wenn ein von wenigen entworfenes Grundgerüst zugrunde liegt).

Mittlerweile hat das Konzept größere Kreise gezogen und soll in der JSA Schifferstadt in eingeführt werden. Vielleicht gibt es auch in anderen Anstalten das Bedürfnis, in eine ähnliche Richtung zu arbeiten und das Frankenthaler Konzept regt zum Mit- und Weiterdenken an. Das würde die Initiatoren sehr freuen. ■



### Umgesetzte Ideen

- Die Gefangenen bekommen Suppenschüsseln und Aschenbecher auf den Haftraum
- Ausweitung der Telefonzeiten für die Gefangenen
- Gefangene bekommen beim Zugang ein Päckchen Tabak, das mit dem ersten Taschengeld verrechnet wird - vorausgesetzt sie bringen kein Geld mit
- Einsatztraining für den gehobenen und höheren Dienst

### Ideen, die nicht umgesetzt wurden

- Inhaftierte erhalten ein Tauschsieder
- Spätdienst für die Fachdienste
- Heizstrahler für den AVD zur Hofstunde
- Festinstallierte TV-Geräte in den Hafträumen

 **Bewegend**

## Zen-Meditation im Knast

### Ein Tag der Achtsamkeit

**Bruno Liesenfeld** | JVA Siegburg

**A**ls ich vor 10 Jahren, im Frühjahr 2005 den ersten Kurs zur Einführung in die Schweigemeditation in der JVA Siegburg gab, konnte ich nicht ahnen, dass dieses Experiment eine so nachhaltige Entwicklung nehmen würde. Mit dem Tag der Achtsamkeit am 13. Juni 2015 sollten „10 Jahre Meditation im Gefängnis“ gewürdigt werden. In all den Jahren haben viele Insassen die Praxis der Zen-Meditation in Form des Sitzens in Stille und des achtsamen Gehens in einer wöchentlich stattfindenden Gruppe kennengelernt.

Darüber hinaus trifft sich seit 2009 freitags eine kleine Gruppe von Bediensteten zur Meditation. Seit 2010 kommen externe Gäste einmal im Quartal, seit 2013 eine Gruppe von Ehrenamtlichen einmal monatlich zum gemeinsamen Meditieren mit Inhaftierten in die JVA.

So war es ein Grund zur Freude, dass der Einladung zum „Tag der Achtsamkeit“ insgesamt 36 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefolgt waren. Diese große Gruppe setzte sich zur Hälfte aus Inhaftierten der beiden Hafthäuser und zur anderen Hälfte aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, Gästen sowie einigen Bediensteten zusammen. Der Ablauf des Tages war geprägt durch Übung der Meditation, Gastvortrag, gemeinsames vegetarisches Essen im Schweigen, Ansprache und Grußworte sowie Begegnung bei Kaffee und Tee.

Als Gastredner hatte ich Pater Dickerhof SJ aus Köln eingeladen. Er sprach über den Zusammenhang von alltäglichem Leben mit seinen Sorgen und Nöten, dem wir so oft entfliehen wollen, und der Übung der Meditation mit der Notwendigkeit, es bei sich auszuhalten und den Dingen auf den Grund zu gehen. Er verwies auf das Beispiel der Wüstenväter, die im 3./4. Jahrhundert in der ägyptischen Wüste in Einsamkeit lebten und sich an dem eremitischen Leitwort orientierten: „Bleib in deiner Zelle“.

Auch wenn die Lebensumstände dieser Eremiten mit denen von Inhaftierten unserer Tage nicht einfach zu vergleichen sind, so konnte der Zuhörer doch ahnen, dass die innere Herausforderung für Menschen im Gefängnis manche Ähn-

lichkeiten aufzuweisen hat. Und auch in der Meditation geht es ja darum, bei sich zu bleiben, bei seinem Körper, bei seinem Atem und sich nicht in Gedanken auf und davon zu machen.

Am Ende der gemeinsamen Meditation konnten sich alle Teilnehmer in einer kurzen Reflexionsrunde zu ihren Erfahrungen an diesem Tag äußern. Was dort an positiver Rückmeldung gegeben wurde macht mir Mut, mit dem Angebot der Meditation im Gefängnis fortzufahren.

Den Förderern und Unterstützern meiner Arbeit, insbesondere der Leitung der JVA Siegburg und dem Vorstand des Katholischen Gefängnisvereins Siegburg sei herzlich gedankt. ■

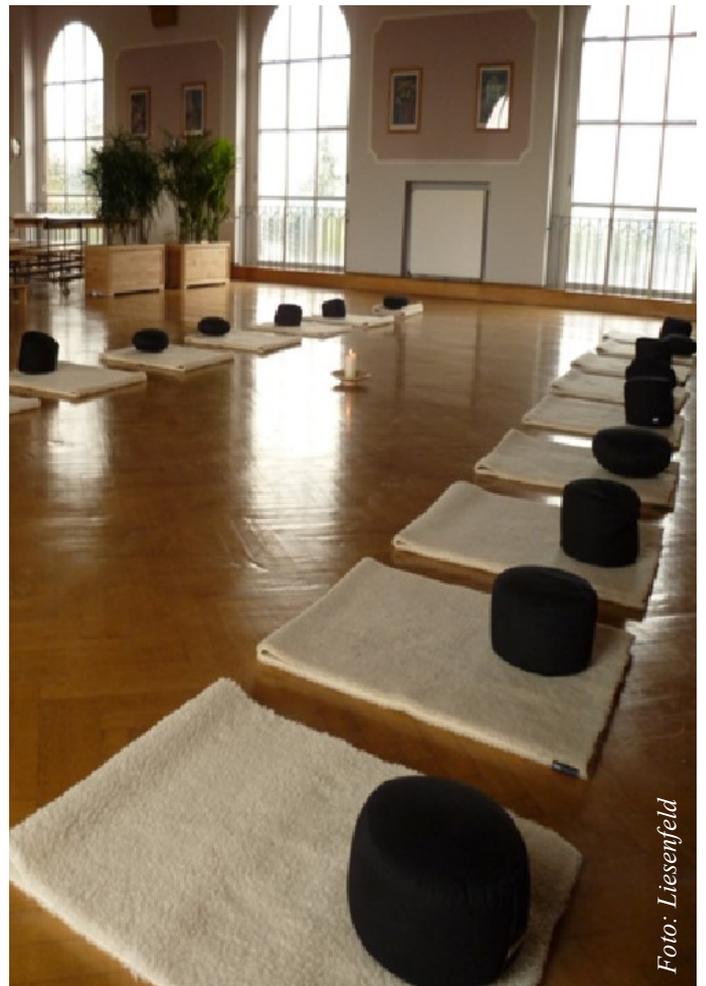


Foto: Liesenfeld

 **Bewegend**

## (K)ein Grund zur Klage?

### Klagemauer aus Bildern in einer Wanderausstellung

Michael Drescher | JVA Karlsruhe



Die katholischen Gefängnisseelsorger aus Baden-Württemberg haben sich zwei Tage lang in ein ehemaliges Kloster zurückgezogen, um zu klagen. Bei dem Wort „Klage“ denkt man vielleicht zunächst an die Klage vor einem Gericht, an eine Anklage oder daran jemand anderes zu verklagen. Darum geht es aber nicht. Viele Menschen klagen beim Seelsorger über manche Enttäuschung, Ungerechtigkeit oder das Leid, das sie erfahren.

Die Seelsorger haben deshalb ihre eigene Klagemauer errichtet. Diese Klagemauer ist nicht aus Stein, denn sie haben ihre Klage ins Bild gebracht. Angeregt durch Klagelieder, Klagepsalmen und Klagelyrik sind mit der Fotografin **Gülray Keskin** Fotos entstanden, die die Klage vieler Menschen widerspiegelt. Die Bilder und Texte laden ein, der Klage Raum zu geben, auch der eigenen.

Die Ausstellung regt an, über eine „Theologie der Anklage“ nachzudenken. Wem Unrecht widerfährt, wehrt sich normalerweise: er klagt, klagt an, fordert sein Recht. Wem unschuldig Leid widerfährt, reagiert erst recht nach diesem vertrauten Muster: er empört sich, lehnt sich auf, klagt

oder klagt an. Gilt dasselbe nicht auch für das Verhältnis Mensch - Gott?

Ist nicht auch hier die Reaktion zu erwarten, dass Menschen ihr Leid vor Gott tragen, um Gottes Gerechtigkeit einzuklagen, ihr Recht zu fordern, da Gott blind oder willkürlich geworden zu sein scheint? (Gotthard Fuchs, Zur Theologie der Klage)

Die Ausstellung „Du hast unsere Klage in Bilder verwandelt“ ist eine Wanderausstellung. Als Betrachter und Betroffener können Sie Ihre eigene Klage erforschen:

- Wo in meinem Alltag hatte ich in letzter Zeit Grund zur Klage?
- Bin ich ein „Klagetyp“?
- Wo klagten andere bei mir?

Sie können die Ausstellung mitgestalten, die Klagemauer einreißen, die Klötze mit neuen Texten versehen und wieder neu zusammenstellen. Die Ausstellung ist ein lebendiger Protest gegen Ungerechtigkeit und Leid. ■

Die Ausstellung kann ausgeliehen werden.  
Kontakt und weitere Informationen hierzu:  
[michael.drescher@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de](mailto:michael.drescher@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de)



Foto: Gülray Keskin



Foto: Kribber

Bewegend

## Inhaftierter malt Gemälde Türbögen in der Knast-Kirche gestaltet

Frank Kribber | JVA Lingen

**K**irchen in Gefängnissen sind eher schlicht und wegen geringer Budgets weniger pompös. In vielen Justizvollzugsanstalten werden Gottesdiensträume auch für Gruppenarbeiten oder Sport genutzt.

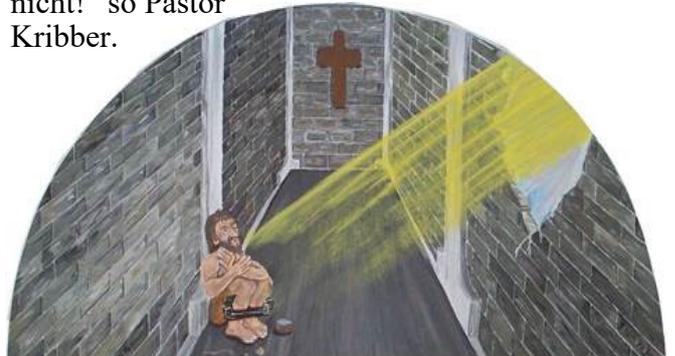
Umso mehr freute es die beiden Gefängnispastoren Frank Kribber (katholisch) und Thomas Gotthilf (evangelisch), dass ein Inhaftierter zur Verschönerung der Justizvollzugsanstaltskirche in der JVA Lingen zwei Akryl-Gemälde auf Holzplatten für die Türbögen der Sakristeien nach Motiv-Vorgaben gefertigt hat. In einem ökumenischen Festgottesdienst im Juli 2015 wurden beide Bilder unter musikalischer Mitwirkung der Gospel-Sängerin Christa Nöring aus Wallenhorst eingeweiht.



Linke Seite, katholischer Sakristei-Tür-Bogen: Der sinkende Petrus; nach Matthäus 14,22 ff.

Ganz im Sinne der Seelsorge, die Menschen in prekären und besonders kritischen Lebenssituationen begleitet, stellt das eine Motiv den sinkenden Petrus und das andere den Apostel Paulus im Gefängnis dar. „Beide Bilder machen deutlich, dass

christliche Nachfolge kein Geheimrezept für gesellschaftlichen Erfolg und das christlicher Glaube kein Garant für Wohlergehen ist.“ so Pastor Gotthilf in der Dialogpredigt. „Und sich selbst an den eigenen Haaren aus den Schwierigkeiten ziehen, gelingt auch dem frommsten Menschen nicht!“ so Pastor Kribber.



Rechte Seite, evangelischer Sakristei-Tür-Bogen: Paulus im Gefängnis; nach Apostelgeschichte 16,23 ff.

Kunst ist seit je her der Leitung der JVA Lingen wichtig, wie die zahlreichen Ausstellungen von externen KünstlerInnen in der Abteilung Damaschke und zahlreiche Bilder- und Kalender-Projekte in der Hauptanstalt belegen. Leitender Regierungsdirektor Meik Portmann meint: „Kunst schafft Aufwertung für Raum, Betrachter und Künstler und kann, wie die Bilder-Einweihung zeigt, eine erfolgreiche Verständnisbrücke von außerhalb und innerhalb der Mauern sein.“ ■

 **Bewegend**

## Die Kapelle der Sicherungsverwahrung

Zwischen Leid und Leben in Diez



Foto: Matena / Bistum Limburg

Hendrik Matena | Bistum Limburg

**W**enn der Weckruf "Guten Morgen" erklingt, antwortet Mancher mit "Verpiss dich, du Nazi". Jörg nicht. Der komplett tätowierte Saarländer antwortet ebenfalls: "Guten Morgen." Weckruf? Hier heißt es Lebendkontrolle. Sichergehen, dass keiner der Insassen über Nacht verstorben ist. Standardvorgehen in der Sicherungsverwahrung der Justizvollzugsanstalt Diez.

Sicherungsverwahrung, das ist juristisch keine Strafe; die Höchststrafe in unserem Strafgesetzbuch lautet "lebenslange Freiheitsstrafe", mindestens 15 Jahre. Wer anschließend noch in Sicherungsverwahrung - im Jargon kurz SV - kommt, hat seine Strafe schon verbüßt. Der Gedanke dahinter: Die Öffentlichkeit vor potentiell gefährlichen Straftätern schützen. Im Mai 2015 sind es in Diez 38 Verwahrte, in Deutschland rund 500.

Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wird von deutschen Gerichten nicht leichtfertig angeordnet. Experten prüfen regelmäßig, ob noch eine Gefahr besteht. Sonst muss die Sicherungsverwahrung beendet werden. In der SV "Untergebrachte" - so heißt es juristisch - haben größere Freiheiten als andere Inhaftierte. Sie tragen private Kleidung, dürfen ihren Haftraum individueller gestalten, mehr Besuch erhalten und unter Aufsicht öfter selbst raus.

### Das Dunkle ins Leben integrieren

Im dritten Stock des "SV-Gebäudes" gibt es eine Tür, die aussieht wie jede andere hier. Graues, massives Metall, ein kleines Feld für den elektronischen Schlüssel. Dahinter ist der Raum allerdings ganz anders. Dreizehn Hocker, ein Al-

tar, Ambo, Kreuz und Bilder an den Wänden. Durch ein buntes Glasfenster dringt farbiges Licht herein.

Dies ist die ökumenische Kapelle der Abteilung „Sicherungsverwahrung“. Seit dem Frühjahr 2014 ist der Raum eröffnet, im Februar 2015 wurde das Fenster des Künstlers Thomas Kruck aus Hadamar angebracht. Andere Teile wurden von Untergebrachten angefertigt: Die Möbel in der Schreinerei, die Bilder im Kunstraum. Der Raum ist jetzt komplett. Altaruntersatz, Füße der Hocker, Kerzenständer und Kreuzsockel in der Kapelle sind aus hellem Holz, eben nicht dunkel. Ein Zeichen, dass es möglich ist, sein Leben auf eine neue Ebene zu heben - das Dunkle, das sich nicht auslöschen lässt, so ins Leben zu integrieren, dass Leben gelingen kann.

Auch Jörg hat bei der Ausstattung geholfen. Der 47-Jährige hat, mit anderen Untergebrachten, den Kreuzweg an den Wänden mitgestaltet - gemeinsam mit der Künstlerin Renate Kuby. Die Bilder sind nicht auf Leinwand entstanden, sondern auf den Treppenstufen der Anstalt, die 2011 ausgewechselt wurden. Stufen, über das Menschen ihr persönliches Kreuz getragen haben. Die ausgetretenen Kanten sind deutlich sichtbar.

### Vielfache Deutung erleichtert Zugang

Natürlich steht ein theologisches Konzept hinter der gestalteten Kapelle. Das bunte Fenster lässt mehrere Deutungen zu. Zum einen könnte es die Weisung an Mose symbolisieren - als Spannung zwischen Freiheit und der Unfreiheit in der Verwahrung. Allerdings ist das Fenster - ohne Gitter-

stäbe, wie alle Fenster im Obergeschoss - auch undurchsichtig. Es hält die Spannung zwischen draußen und drinnen. Ist es geöffnet, ist der Zellenblock zu sehen. Nur zwei von vielen möglichen Deutungen. Jeder Untergebrachte kann sich seine eigenen Gedanken hierzu machen.

Auch der Kreuzweg ist nicht klassisch, sondern frei interpretiert. "Ich bin kein gelernter Maler, deswegen ist das vielleicht nicht besonders kunstvoll. Aber es ist unser eigener Kreuzweg", betont Jörg stolz. Er hat unter anderem das "Leben in Freiheit" gemalt. Man sieht bunte Gestalten vor einem blauen und grünen Hintergrund - Erde und Himmel. Dass das Bild nicht von einem professionellen Künstler ist, sieht man als Laie nicht.

### Sinnfrage führt zwangsläufig zu Gott

Wer ehrlich zu sich selbst ist, der stellt sich auch die Frage nach dem Sinn - und wer nach dem Sinn fragt, der käme automatisch auch zu Gott, glaubt Jörg. "In der Haft vereinzelt man, verbittert", sagt er. "Viele, die hier sind, haben noch nie gute Erfahrungen mit Menschen gemacht, waren lange Zeit in Haft und anschließend in Sicherungsverwahrung. Es gibt viel Streit, viel Neid hier. Man kapselt sich ab."

Zwar dürften die Untergebrachten mehr Besuch empfangen als andere Inhaftierte, kaum jemand bekommt aber welchen. Wo noch Familien-

mitglieder da sind, haben sie sich oftmals distanziert. Noch mehr Frust und Verbitterung sind die Folgen. Die Kapelle ist die Antwort auf diese Verbitterung: Seine Probleme vor Gott bringen, Neues in der Unterbringung wachsen lassen - und so die Zeit in der Verwahrung konstruktiv zu nutzen. Regelmäßig ist hier das Abendgebet mit Gefängnisseelsorger Manfred Jarmer. Auch ein Beitrag zur Resozialisierung.

### Briefkontakt und Besuche

Seit 2002 ist Jörg in Haft - "dieses Mal", sagt er. Er wurde verurteilt, saß seine Strafe ab, anschließend: Sicherungsverwahrung. Zuerst im Saarland, seit 2010 in Diez. "Ich habe nur noch meine Mutter, sonst niemanden mehr." Er ist einsam, malt, spielt Gitarre und pflegt einen kleinen Gemüsegarten im Hof des Blocks. "Vom Fernseher und der Playstation habe ich die Schnauze voll. Das brauche ich nicht. Ich habe meinen Garten, die Gitarre, Gott."

Mit den Limburger Domschwestern steht Jörg in Briefkontakt, sie besuchen ihn regelmäßig. Und auch er nutzt seine vier Ausführungen pro Jahr für Gegenbesuche bei den Schwestern oder im Limburger Dom: "Früher hatte ich nie was mit Kirche zu tun. Jetzt ist das anders. In meinem Zimmer habe ich mir einen Schrein aufgestellt, mit kleinen Ikonen, die ich von den Schwestern bekommen habe." ■



Foto: Matena / Bistum Limburg



Foto: ARD

↳ Standpunkt

## Schicksal macht keine Termine mit Dir

Hammed Khamis | Buchautor und Streetworker, Berlin

Mein Name ist Hammed Khamis. Ich bin Libanonkurde oder Mahalimi, wie immer Sie es nennen mögen. Das heißt, meine Familie entstammt aus der Region um Mardin in der Osttürkei. Wir sind irgendwann in den 60ern in den Libanon, weil es in der Türkei keine Arbeit gab. Dann ging da aber der Bürgerkrieg los. Also wieder fliehen. Ich hatte aber das Glück kurz nach unserer Ankunft in Deutschland als elftes von vierzehn Kindern geboren zu werden.

Das bedeutet, dass ich, anders als meine älteren Geschwister, eine deutsche Geburtsurkunde habe. Meine Familie hat nämlich die letzten Jahrzehnte vor ihrer Flucht im kriegsgeplagten Libanon gelebt. Hier in Deutschland habe ich eine wunderschöne Kindheit in einem Gastarbeiterviertel im niedersächsischen Osnabrück erlebt. Die Straße in der ich aufwuchs heißt kurioserweise „Sandgrube“.

Dort an der Sandgrube habe ich aber nie mitbekommen, dass mein Vater und meine älteren Geschwister viele Jahre lang keine Arbeitserlaubnis bekommen hatten. Anfangs waren wir Asylanten. Kriegsflüchtlinge. Wir haben uns in Osnabrück zum Anfang der 90er Jahre mit einem Jeansladen durchgesetzt. Davon konnte der größte Teil meiner Familie leben.

Somit hatten wir keine Probleme mit Kriminalität. Mit 15 Jahren bekam ich von der Schule eine Art Stipendium in die USA. Dies lehnte ich in Unwissenheit ab, weil ich zuvor in Frankreich bei einem Austausch Heimweh bekommen hatte. Niemand war da, der mir erklären konnte dass es etwas Bahnbrechendes gewesen sein kann, so etwas von der Kommune bezahlt zu bekommen.

Dieses idyllische Leben änderte sich aber drastisch, als 1999 meine Mutter verstarb. Irgendwie kam dann alles ganz schnell und unplanbar auf mich zu. Meine Familie schien anfangs zerbrochen zu sein. Niemand sah nach dem anderen.

Ich habe mir nach dem Tod meiner Mutter eingebildet, dass mein kleiner Bruder nun ins Heim kommt und dort schlecht behandelt würde. Deswegen habe ich ihn an der Hand genommen und bin auf einer langen Straße immer weiter „in Richtung Sonne“ gegangen. Ich war damals 20 Jahre alt. Wir hatten weder Geld noch etwas anderes Wertvolles dabei.

Was aber viel schlimmer war, dass wir nicht wussten wo wir schlafen sollten. So kam es, dass ich mit meinem kleinen Bruder auf einer Baustelle in Osnabrück wohnte. In der ersten Nacht habe ich alle meine moralischen Werte gelassen um nie wieder so eine Angst vor dem Versagen haben zu müssen. Ich wusste damals nicht wie man ein Auto aufbricht. Doch ich lernte schnell.

Mir war nicht bewusst, dass es nicht richtig war all diese Dinge zu tun. Ich wollte einfach nur nicht mehr dort auf dieser Baustelle leben. Ich dachte, ich kann es mit Geld erreichen. Doch das brachte nur mit sich, dass meine Familie mich und meinen kleinen Bruder noch mehr mied, weil sie nicht mit kriminellen Sachen zu tun haben wollen.

Kurz darauf musste ich für ein halbes Jahr ins Gefängnis. Ich habe in einer Nacht elf oder zwölf Anzeigen bekommen. Neun davon waren gegen meine Brüder gerichtet. Ich habe dennoch alles auf mich genommen, um ihnen die Haft zu ersparen. →

Als ich wieder herauskam, war nichts mehr wie vorher. Ich dachte, ich komme heraus und gehe an die Uni oder sowas. Aber irgendwie kam alles wieder anders. Ich habe keinen Anschluss an eine „anständige Gesellschaft“ gefunden. Da blieb mir nur noch die Unanständige. Ich war wieder auf der Straße unterwegs. Einige Monate vergingen und ich war wieder finanziell abgesichert. Alles lief gut. Bis einer meiner besten Freunde starb. Das war ein heftiger Rückschlag.

Irgendwann habe ich mich entschlossen mein Abitur nachzuholen. Das lief auch ganz gut. Bis ich beim Anmelden an der Uni nicht angenommen wurde, weil ich vorbestraft war. Dies war sehr erniedrigend für mich. Ich wollte Lehrer an einer Sonderschule werden. Vielleicht kann ich bei einem anderen Jungen oder Mädchen ja verhindern, dass sowas wie bei mir passieren kann.

Ich eröffnete für mich und meinen kleinen Bruder einen Jeansladen. Ich wollte das alles nicht mehr. Der Laden lief gut. Monate darauf lernte ich eine tugendhafte Frau kennen, die ich ein Jahr später heiratete.

Den Laden überließ ich meinem kleinen Bruder. Ich selbst habe eine Stelle im Außendienst angenommen und an sechs Tagen in der Woche gearbeitet. Alles wurde wieder gut. Ich hatte keine Albträume mehr.

Und ich freute mich zusammen mit meiner Ehefrau auf den Besuch am Grab meiner Mutter. Doch es kam wieder das Schicksal und hat mir die Frau weggenommen. Jetzt stand ich wieder allein da. Ich hatte für die Ehe alles aufgegeben. Und auf die Straße wollte ich nicht mehr. Ich war zu lange von dort weg.

Also blieb ich zu Hause. Ein Jahr. Zwei Jahre. Niemand hat das mitbekommen. Einmal ist mir aufgefallen, dass mein Handy zwei Monate nicht mehr geklingelt hatte. Ich ging runter in die Telefonzelle, um mich selbst anzurufen. Dabei hatte ich nur einen Gedanken: „Wenn es jetzt klingelt, dann habe ich ein Problem.“ Und es hat geklingelt.

Daraufhin habe ich das Sprechen verlernt. Es war niemand da mit dem ich sprechen konnte. Also sprach ich auch nicht. Nach zwei Jahren bin ich zu Vater um zu fragen, warum ich? Er sagte nur, dass das Schicksal immer zu mir käme, weil es wisse, ich fürchte mich nicht vor ihm. Das habe ich erst nicht verstanden. Solche Sprüche geben mir eigentlich nichts. Aber wenn ein alter Mann so etwas sagt, dann muss es einen Sin haben.

Im September 2011 wurde ein Junge in Osnabrück erstochen und die Veranstalter der Mahnwache haben mich dort hin eingeladen. Das machte mir wieder Mut. Ich wusste nun, dass meine Person doch nicht wertlos ist.

Irgendwie müssen die ja auf mich gekommen sein. Also fing ich in der selben Nacht noch an zu schreiben. Das erste was ich in mein Manuskript erfasst hatte waren die Worte: „**Mein Name ist Mohammed Khamis. Und es tut mir leid!**“ Das Buch über meine Lebens-Geschichte ist im Jahr 2012 mit dem Titel „**Ansichten eines Banditen**“ veröffentlicht. Ich habe danach weiter geschrieben. Zwei Bücher sind noch in der Entstehung.

Das Schreiben hat mir sehr gut getan, denn ich hatte einen Weg gefunden dadurch Dampf abzulassen. Durch das Buch habe ich viele neue Leute kennengelernt. Einer von denen hat mich überredet nach Berlin zu ziehen und dort einen Neuanfang zu versuchen. Das habe ich anschließend getan.

Doch es kam nicht so einfach, wie ich es mir gedacht hatte. Ich habe am Anreisetag die Wohnung nicht bekommen. Also musste ich die erste Nacht draußen in einem Park in Berlin am Ostkreuz bleiben. Am nächsten Morgen bemerkte ich, dass mein Koffer geklaut wurde. Ich hatte zwölf Tage lang die gleiche Jeans an.

Meine große Schwester hat in Berlin eine 6 Zimmerwohnung. Doch ich kann dort nicht hingehen. Ich hatte es doch fast geschafft. Es kann doch nicht sein, dass ich mich in Obdachlosigkeit wiederfinde. Ich vermisste meine Familie immer mehr. Aber zurückgehen, das kann ich nicht. Das wäre für mich wie aufgeben. Und aufgeben, das konnte ich noch nie. Zum Glück.

Am 4. Tag in Berlin habe ich in einem Shisha-Cafe gearbeitet, wo ich auch geschlafen habe. Die Menschen dort waren sehr schlecht zu mir. Nicht nur die Gäste, sondern auch die Mitarbeiter. Meine Kollegen. Vier Wochen lag ging das so. Dann kam ein 18-jähriger Tourist aus Recklinghausen mit meinem ersten Buch in der Hand und bat mich um eine Signatur. Er hatte mich dort bei der



Arbeit erkannt. Da ging mein Berlin los. Ich war noch immer einsam. Ich hatte noch immer kein Geld. Und ich hatte auch keine Wohnung. Und einen Freund hatte ich auch nicht. Ich war so richtig pleite. Aber eins wusste ich. Ich werde es bald nicht mehr sein. Denn ich habe gewonnen. Ich meine damit, dass ich gegen mich selbst gewonnen hatte.

Ich hätte ganz leicht wieder auf die Straße gehen können. Dort hätte ich wieder alles gehabt. Aber das will ich nicht. Das wollte ich ehrlich gesagt noch nie. Ich wollte immer einer von der Uni sein. Ich wollte immer ein geregeltes Leben haben. Einmal ohne Albtraum einschlafen. Ich wollte mich sehr gerne mit meiner Mutter aussöhnen. Ich wollte einfach nur ein normales Leben. Und das habe ich mir über die Zeit genommen.

Ich kann zwar noch immer nachts nicht einschlafen. Doch heute habe ich mehr als ich je zuvor in meinem Leben besessen hatte. Ich kann jetzt die Dinge in meinem Leben machen, von denen ich als Junge immer geträumt hatte.

Heute bin ich Redakteur bei einer Zeitung in Berlin. Ich mache für einen privaten Verein ein Jugendprojekt, wo ich mit Jugendlichen zum Gericht gehe oder zum Bewährungshelfer. Ich habe sogar einmal ein Mädchen aus dem Frauenhaus wiedergeholt. Meinen Führerschein habe ich übri-

gens auch wieder bekommen. Ich habe wieder eine Wohnung und ordentliche Kleidung.

Das Buch, meine Lebensgeschichte, soll vielleicht bald verfilmt werden. Und das ohne jemanden weh getan zu haben. Zudem habe ich auf einem Festival, welches fast 22000 Menschen besuchten aus meinen Buch gelesen und meine Geschichte vortragen dürfen. Für meine Sache habe ich Nominierungen für Preise bekommen. Das tut mir unheimlich gut.

Ich habe in meinem Leben nicht alles richtig gemacht. Viele Fehler säumen meine Geschichte. Und ich weiß, dass ich es nicht rückgängig machen kann. Doch ich kann mich entschuldigen. Es liegt nun an der Gesellschaft und an konkreten Menschen, ob sie es annehmen. Aber das Beste, was ich nun habe ist, dass ich Freunde gefunden habe. Es freuen sich Menschen, mich zu sehen und in meiner Gegenwart zu sein, ohne etwas von mir zu erwarten. Das war vorher in meinem Leben selten so.

Heute weiß ich, dass meine Geschichte andere Menschen, insbesondere Jugendliche, vor einem Versagen bewahren kann. Ich bekomme fast jeden Tag e-Mails, in denen mir fremde Menschen dafür danken, dass ich das Buch geschrieben habe. Manchmal lädt man mich ins Fernsehen zu einer Talkshow wie z.B. „Hart aber Fair“ ein. →





Foto: Privat

Ich darf reden und meine Meinung sagen. Ich schreibe nicht, weil ich mich in irgendeiner Weise vor Ihnen oder irgend jemanden profilieren will.

Ich habe die Hoffnung, dass es mir einer meiner früheren Kumpels nachmacht. Es soll wenigstens einer der jungen Leute seine eigene Geschichte in meinen Zeilen wiederfinden und einen anderen Weg gehen. Das wäre mir eine Ehre.

Mein Name ist Hammed Khamis und ich stehe zu dem was ich gelebt habe! ■

### **Hammed Khamis**

wurde am 21. Dezember 1978 im niedersächsischen Osnabrück als elftes von vierzehn Kindern libanesischer Eltern geboren. Er wuchs im Osnabrücker Gasterbeitersiedlung Sandgrube auf. Nach Abbruch des Gymnasiums steigt Khamis im Milieu seiner Heimatstadt zu einer berüchtigten Persönlichkeit auf. 2006 gelang ihm der Ausstieg aus der Szene. Er hat seine Geschichte aufgeschrieben, „um andere davor zu bewahren, die gleichen Fehler zu begehen“... In seinem Buch schreibt der damalige „Bandit“: „Es gab immer mehrere Sachen, die ich geil fand. Jungs wollen immer Geld oder Mädchen. Sie wollen fette Autos fahren oder trachten nach schicken Klamotten. Ich nicht. Ich wollte alles zugleich.“

Heute distanziert sich Khamis von seiner kriminellen Vergangenheit, in der er nach eigener Aussage sogar einmal einen Tag lang Bodyguard für den FDP-Politiker Jürgen Möllemann gewesen sei will. „Ich schäme mich für das Getane“, sagt er beim Blick zurück. Mit seinem Buch will er seine Erfahrungen weitergeben an Jugendliche, die in kriminelle Umfelder geraten können oder schon auf die schiefe Bahn gerutscht sind.

Khamis engagiert sich für die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und macht Präventionsarbeit in Berlin. Dort ist er mittlerweile Leiter einer Integrationsschule im Haus der Jugend in Berlin-Wedding. Er besucht und stellt sich dem Dialog in Jugendgefängnissen.

*hammed@gmx.de*

 Standpunkt

# Woelki: Recht auf eine 2. Chance

## GefängnisseelsorgerInnen beschäftigen sich mit familiensensiblen Strafvollzug

Neal Graham | Bonner Generalanzeiger

**BAD HONNEF.** Der Schutz von Ehe und Familie endet vor dem Gefängnis: Geht ein Elternteil in den Knast, leidet darunter die ganze Familie. Inhaftierte leben wortwörtlich am Rande der Gesellschaft - oft in fern abgelegenen Justizvollzugsanstalten, getrennt vom sozialen Umfeld und mit stark eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten.

In mehr als 20 000 Familien fehlt hierzulande durch diesen Umstand ein Elternteil. Ein familiensensibler Strafvollzug muss her, darin sind sich die Mitglieder der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. einig. Zeitgleich mit der vatikanischen Familiensynode beschäftigen sich daher seit Montag 94 Seelsorger im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) mit der Frage, wie den negativen Folgen einer Familientrennung entgegen gewirkt werden kann. Prinzipiell sei dies kein neues Problem, doch der Justizvollzug habe sich lange Zeit nicht für Angelegenheiten außerhalb seiner Mauern zuständig gefühlt, kritisiert der Vorsitzende [Heinz-Bernd Wolters](#)<sup>1</sup>. Langsam finde jedoch ein Umdenken statt.

Die Tagung greift dieses aufkeimende Bewusstsein auf und widmet sich in einer Reihe von Fachvorträgen der Vereinbarkeit von Familienleben und Strafvollzug aus humanitärer, politischer und juristischer Perspektive: Wie hat das Bundesverfassungsgericht dazu entschieden? Welche Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden? Wie können "mitbestrafte" Familienmitglieder unterstützt werden? Zudem setzen sich die Teilnehmer in Workshops gemeinsam mit Praxisbeispielen aus verschiedenen Justizvollzugsanstalten auseinander und diskutieren die Vor- und Nachteile der jeweiligen Ansätze. Das sei jedoch nur ein Anfang, mahnte [Adrian Tillmanns](#)<sup>2</sup> von der Konferenz Evangelischer Gefängnisseelsorge bei der Eröffnung:

"Es ist noch zu vieles nicht selbstverständlich." Familiärer Besuch sei keine lästige Unterbrechung des geregelten Vollzugsalltags, sondern "das Recht des Kindes auf beide Elternteile". Erzbischof Kardinal [Rainer Maria Woelki](#)<sup>3</sup> erinnerte daran, die Gefangenen aus einem christlichen Blickwinkel zu betrachten - nicht als Summe ihrer Ta-

schaft, welche die Kinder nachhaltig verunsicherten: "Ist mein Papa auch so einer?" Wir sollten zudem nie vergessen, resümierte Heinz-Bernd Wolters: "Morgen sind die Inhaftierten wieder unsere Nachbarn." Je besser die Gefangenen auf das Leben nach der Entlassung vorbereitet seien, desto höher sei die Chance, sie zu rein-



Zur Eröffnung der Studientagung im Katholisch-Sozialen Institut in Bad Honnef sprach der Erzbischof von Köln, Kardinal Rainer Maria Woelki (vierter von links).

ten, sondern als Menschen mit Sorgen und Ängsten, die eine zweite Chance verdient hätten. Zudem kritisierte er die gesellschaftliche Tabuisierung: "Wie viel Scham lasten wir Familien von Inhaftierten auf, indem wir ihnen das Gefühl geben, mit ihnen sei etwas nicht in Ordnung?" Die Familie dürfe nicht außen vor bleiben, bekräftigten auch Staatssekretär [Karl-Heinz Krens](#)<sup>4</sup> vom nordrhein - westfälischen Justizministerium und [Hadmut Birgit Jung - Silberreis](#)<sup>5</sup>, Leiterin der JVA Wiesbaden.

Bei einer Scheidung sei die Situation für die Kinder bereits schwierig genug, erklärte Heinz-Bernd Wolters: "Aber der Vollzug ist eine noch viel abruptere und einschneidendere Zäsur, die es zu verkraften gilt." Insbesondere die Unterhaltungsmedien transportierten oft Eindrücke von Gefängnissen als Gosse der Gesell-

tegrieren - die Familie sei ein wesentlicher Anker der Resozialisierung. Je stärker die Inhaftierten während des Vollzugs jedoch von ihrer Familie getrennt seien, desto schwieriger sei später die Eingliederung in den Alltag. Wolters: "Oft hat sich die Familie mit dem Fehlen eines Gliedes arrangiert.

Dann wird nichts wieder so werden, wie es vorher war." Nicht mehr gebraucht zu werden, könne ein erschütterndes Erlebnis sein. In einem Extremfall, erinnerte sich Wolters, habe ein Entlassener, den er im Gefängnis betreute, aus Verzweiflung Suizid begangen, da er von Frau und Kindern zu stark entfremdet gewesen sei. Dies sei ein Einzelfall gewesen, zeige aber deutlich: Wer die Rolle der Familie im Strafvollzug vernachlässige, der richte langfristigen Schaden an. Für alle Beteiligten. ■

 Interreligiös

# Betreuung muslimischer Gefangener

## Ein Beispiel guter Praxis

Ralf Bothge | Stellv. Leiter JVA Gelsenkirchen



Am Anfang stand das Gesetz: „Gefangenen darf“, so formuliert es § 40 des nordrhein-westfälischen Strafvollzugsgesetzes, „die religiöse Betreuung durch eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger ihrer Religionsgemeinschaft nicht versagt werden.“ In einer Justizvollzugsanstalt dürfen Inhaftierte „am Gottesdienst und anderen religiösen Veranstaltungen ihres Bekenntnisses teilnehmen.“

In der Praxis einer Haftanstalt führen die gesetzlichen Vorgaben für christliche Inhaftierte zu einem vergleichbar guten Angebot, welches vor allem von Christlichen Seelsorgern beider Konfessionen in unterschiedlicher Form wahrgenommen wird: Einzelseelsorge, Gottesdienste und diverse Gruppenangebote gehören seit Jahrzehnten zum selbstverständlichen Standard der christlich-religiösen Betreuung in allen nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen. Wie sieht es aber mit anderen Religionen und Religionsgemeinschaften aus?

Die Zahl der Gefangenen jüdischen, hinduistischen oder buddhistischen Glaubens ist hier regelmäßig so gering, dass eine Vollzugsanstalt nur im jeweiligen Einzelfall gefordert und in der Lage sein wird, eine sachgerechte Betreuung herbeizuführen; sie wird sich vor allem darum bemühen, eine/n Seelsorger/in der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu finden und mit der Seelsorge für den jeweiligen Inhaftierten zu beauftragen.

Eine Ausnahme bilden hier die Muslime, deren Zahl deutlich über derjenigen anderer nichtchristlicher Religionsgemeinschaften liegt. In der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen geben nach einer Erhebung Mitte August 2015 60 Inhaftierte an, muslimischen Glaubens zu sein. Das sind etwa 12 % aller in der Anstalt Inhaftierten.

Um die religiöse Betreuung dieser ansehnlich hohen Zahl an Inhaftierten sicher zu stellen, pflegt die Anstalt bereits seit geraumer Zeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit externen Gruppierungen, vor allen Dingen mit den örtlichen DITIB Gemeinden<sup>1</sup>, die bereits seit vielen Jahren religiöse Gesprächsgruppen für muslimische Inhaftierte anbieten. Die Organisation und Durchführung dieser DITIB-Gruppen erfolgt in enger Zusam-

menarbeit mit dem türkischen Generalkonsulat. Das Konsulat vermittelt zum Beispiel die Leiter der Gesprächsgruppen. Auch finden die hier tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter der örtlichen Gemeinden bei der Durchführung der Gruppen Unterstützung durch einen Vertreter des DITIB-Regionalverbandes.

Seit September 2014 wird den muslimischen Inhaftierten auch die Teilnahme am Freitagsgebet angeboten. Diese im Koran verankerte religiöse Verpflichtung gebietet es den gläubigen Muslimen, ihr Gebet nach Möglichkeit gemeinschaftlich in einer Moschee zu verrichten.

Erste Ansätze, das Freitagsgebet in der Anstalt zu installieren, liegt bereits einige Jahre zurück, scheiterten jedoch vor allem an personellen und organisatorischen Hindernissen. Konkret wurden die Planungen dann allerdings wieder Anfang 2014, nachdem aus Gefangenen– aber auch Bedienstetenkreisen erneut die Frage aufgegriffen wurde, ob es eine Möglichkeit zur Durchführung des Freitagsgebetes besteht. Als problematisch herausgestellt hat sich insbesondere die Frage nach der Räumlichkeit, in der das Freitagsgebet stattfinden könnte. Unklar war auch, welche (externe) Kraft für die Durchführung der Predigt gewonnen werden kann.

Bei der Raumfrage konnte schon bald eine zumindest vorübergehende Lösung gefunden werden: die christlichen Anstaltsseelsorger, die sich auch in der Vergangenheit immer schon dafür eingesetzt haben, eine allseits tragfähige Lösung für die religiösen Bedürfnisse auch der muslimischen Insassen zu finden, haben sich schnell und gerne bereit erklärt, die Räumlichkeiten der Anstaltskirche für die Durchführung des Gebets zur Verfügung zu stellen. Auch wenn die Anstaltskirche von allen Beteiligten allenfalls als Kompromiss angesehen wird (unter anderem aus logistischen Gründen, aber auch, weil sie keine Möglichkeit bietet, die rituelle Waschung vor dem Gebet durchzuführen), herrscht jedoch Einigkeit, dass die Räumlichkeiten jedenfalls vorübergehend und so lange geeignet sind, bis ein eigener Gebetsraum zur Verfügung steht.

Die Suche nach einem Vorbeter (Hoca) wurde von der DITIB intensiv unterstützt und endete mit einem ersten Blick überraschenden Ergebnis: es wurde nicht nur ein Vorbeter gefunden, sondern insgesamt 13 - gestellt aus 13 im nahen Umkreis der Anstalt gelegenen muslimischen Gemeinden. Sie werden regelmäßig von einem Vertreter des DITIB-Regionalverbandes oder durch ein der Anstalt bekanntes deutschsprachiges Vorstandsmitglied einer örtlichen muslimischen Gemeinde begleitet. Letztgenannter fungiert als Übersetzer und Vorbeter, da die Imame in der Regel nicht oder nur sehr schlecht deutsch sprechen, die Predigt aber in deutscher Sprache erfolgt. Letzteres war eine Bedingung der Anstalt, um jegliche Gefahr vorzubeugen, im Rahmen der Veranstaltung Gedankengut zu verbreiten, das sich jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt. Lediglich einige festgeschriebene Gebetsformeln werden in türkischer oder arabischer Sprache wiedergegeben. Die eigentliche Predigt wird durch den deutschsprachigen Vertreter des DITIB-Regionalverbandes in deutscher Sprache verlesen. Sie ist zudem als zentrale, überregional gehaltene Predigt auf der Internetseite der DITIB-Zentralmoschee Köln in deutscher Sprache abrufbar.

Anfänglich geäußerte Bedenken in Bezug auf die Verlässlichkeit und Absprachefähigkeit der an der Organisation beteiligten Personen sind mittlerweile ebenso verstummt wie die Bedenken bezüglich der Sicherheit. Letztere sind in einer Haftanstalt mit langstrafigen Inhaftierten immer von zentraler Bedeutung. Sie sind aus Sicht Außenstehender womöglich auch nicht immer verständlich oder nachvollziehbar. Und doch: alle Vorgaben der Anstalt zur Durchführung der Veranstaltungen sind von den externen Beteiligten bisher penibel eingehalten worden. Auch stellt der regelmäßige Wechsel des Vorbeters einen weiteren Baustein in der Vorbeugung dar, um (radikale) Strukturen von dieser Seite gar nicht erst entstehen oder sich verfestigen zu lassen.

Deutlich spürbar ist ein wachsendes Wir-Gefühl unter den Beteiligten. Die Mitarbeiter der Anstalt und des DITIB-Regionalverbandes, die Vertreter der benachbarten Moscheen und letztlich auch die Gefangenen sind sich des Umstandes bewusst, hier ein Konstrukt zu betreuen, das in dieser Form nicht selbstverständlich ist und das sensibler Pflege bedarf. Interessant aus der Sicht der Anstalt war das gerade am Anfang ungewöhnlich hohe Medieninteresse an der Durchführung der Freitagsgebete.

Erklärbar ist dies zweifelsfrei mit Blick auf zahlreiche überregionale Presseveröffentlichungen, die einen Zusammenhang zwischen islamterroristischen Anschlägen und Radikalisierung in Haft hergestellt haben. Die meisten Medienanfragen, die in der Anstalt eingingen, verhielten sich exakt diesem Thema: können Freitagsgebete dazu beitragen, einer Radikalisierung in Haft entgegenzuwirken? Oder können sie, umgekehrt, womöglich sogar zu einer Radikalisierung führen?

Man wird eine Antwort auf diese Fragen nicht allgemeinverbindlich geben können. Fakt ist, dass vermehrt Salafisten mit ultrakonservativen, stark missionarischen Ansichten in Gefängnis kommen (werden), deren krudes Verständnis des Islam jedenfalls geeignet ist, andere Inhaftierte zu beeinflussen und zu radikalieren. Fakt ist aber auch, dass es illusorisch wäre, wollte man glauben, diese Menschen mit der Teilnahme am Freitagsgebet beeindrucken und zu einem Wandel ihrer Ideologie bewegen zu können. Wichtig ist und stärker im Blickpunkt stehen sollte vielmehr die Zahl derer, die ihre Religion friedlich ausleben will. Ihnen die Möglichkeit religiöser Betätigung und Betreuung zu geben, erscheint auch mit Blick darauf von elementarer Bedeutung, dass eine klare Abgrenzung zwischen friedlichem Islam und terroristischer Hetze geschaffen wird.

Dazu ist das Freitagsgebet allerdings nur ein (kleiner) Baustein. Um zu verhindern, dass Salafisten verstärkt Netzwerkstrukturen in Haft ausbauen, sollte das Angebot an religiösen Veranstaltungen für Muslime dringend ausgebaut und professionalisiert werden - etwa indem hauptberuflich tätige muslimische Betreuer in Haftanstalten eingestellt werden, die der deutschen Sprache mächtig sind.

Diese Professionalisierung „muslimischer Seelsorge“ bezieht sich im Übrigen nicht nur auf die Beziehung zu den Inhaftierten, sondern auch auf diejenige zu Bediensteten. Nur gut informierte und geschulte Bedienstete werden in der Lage sein, adäquat auf die Bedürfnisse der Inhaftierten einzugehen und deeskalierend tätig zu werden. ■

*Aus: Info Nr. 83, [www.projekt-lotse.de](http://www.projekt-lotse.de)*

<sup>1</sup> DITIB ist der Dachverband für bundesweit fast 1000 Moscheen mit angeschlossenen Bildungs- Kultur- und Sportangeboten. Der 1984 gegründete Verband untersteht der Aufsicht der staatlichen Religionsbehörde der Türkei, die wiederum dem Ministerpräsidentenamt angegliedert ist. Nach einer eigenen Darstellung vertritt die DITIB mehr als 70% der Muslime Deutschlands. Sitz des Verbandes ist in Köln-Ehrenfeld.



International

## Berüchtigter Knast in Bolivien

Markus Frädrieh

Als Papst Franziskus im Juli 2015 das lateinamerikanische Bolivien besucht, stand auch die berüchtigte Gefangenenstadt von Palmasola auf seinem Programm. Dort sind die Insassen und deren Angehörige größtenteils sich selbst überlassen. Steyler Missionsschwestern betreuen eine Kindertagesstätte hinter den Mauern der Haftanstalt.

Etwa zwanzig Kilometer südlich des Stadtzentrums von Santa Cruz de la Sierra springt Schwester Magdalena aus dem Bus. Ein Trampelpfad mündet in eine bolivianische Mustersiedlung, in der Hunde streunen und Babys schreien. Wenige Augenblicke später taucht sie plötzlich am Horizont auf: Die riesige Festungsanlage mit ihren 14 Wachtürmen, für die der Name des Stadtteiles inzwischen Pate steht: Palmasola.

Als Schwester Magdalena vor vielen Jahren beschloss, Missionarin zu werden, schwebte ihr ein Einsatz in Afrika oder Australien vor, gerne auch in ihrem Heimatland: Indonesien. Aber die Ordensleitung hatte andere Pläne mit der heute 48-jährigen, schickte sie zunächst nach Bolivien, dann nach Palmasola. So muss man es wohl formulieren, denn das zwei Quadratkilometer große Gefängnis, abgesichert mit Stacheldraht und einer doppelten Mauer, hat wenig mit bolivianischem Alltag zu tun, es ist eine anarchische Parallelwelt, ein Staat im Staat: Über 5.000 Gefangene verwalten sich hier selbst – unter Ausschluss der Strafvollzugsbehörden, die sich weitgehend auf die Bewachung von außen beschränken.

„Centro de Rehabilitacion“ künden verklärte Großbuchstaben über dem großen Eingangstor. Schwester Magdalena reiht sich in die Schlange

der Wartenden ein. „Viele der Gefangenen sitzen wegen Verstößen gegen das ‚Ley 1008‘, das bolivianische Anti-Drogen-Gesetz ein“, sagt die Steyler Missionarin. „Aber auch Diebe, Vergewaltiger und Mörder zählen zu den Häftlingen.“ Ein resoluter Polizist ist nicht gerade zimperlich, als er Schwester Magdalena abtastet. Dann trägt sich die Ordensschwester routiniert ins Besucherbuch ein – und betritt das größte Gefängnis Boliviens, dessen Infrastruktur einer Kleinstadt gleicht: Es gibt Wohnblocks und Restaurants, Werkstätten und Friseursalons, ein Fitnessstudio und sogar einen Fußballplatz.

Heute ist es ruhig. Das ist nicht immer so: Proteste und Hungerstreiks sind in Palmasola keine Seltenheit. Viele Häftlinge warten seit Jahren vergeblich auf ein Gerichtsverfahren, laut einer Schätzung sitzen in Palmasola 70 Prozent der Häftlinge ohne Urteil ein. Manchmal greift auch die "Disciplina" durch, eine Truppe aus Gewaltverbrechern mit roten Aufseher-Leibchen, der ein so genannter "Präsident" vorsteht. In Palmasola gibt ein Regiment aus Bandenbossen den Ton an.

Manchmal eskaliert die Lage. So wie im Sommer 2013, bei einem Machtkampf unter den Häftlingen. Mit Macheten, Schlagstöcken und Flammenwerfern gingen Gefangene auf jene Rädelsführer los, die bei Neuankömmlingen regelmäßig abkassieren, für Schutz und einen Schlafplatz in einem überfüllten Gefängnis – auf rund 40 Quadratmetern schlafen bis zu 50 Menschen. Die strohgefüllten Matratzen der Insassen fingen Feuer, ein Inferno brach aus. 700 Polizisten versuchten zwei Stunden lang, die Kontrolle zu erlangen und den Brand zu löschen. →

Die Bilanz des Tages: Mindestens 50 Verletzte und 30 Todesopfer, unter Letzteren ein Kleinkind von 18 Monaten. "Das Gesetz erlaubt den Häftlingen leider, alle Kinder unter sechs Jahren mit ins Gefängnis zu nehmen", erklärt Schwester Magdalena. "Diese Kinder leiden sehr. Sie tragen keine Schuld an den Verbrechern ihrer Eltern."

Eben dies ist der Grund dafür, dass die Steyler Missionsschwester beinahe jeden Wochentag im Gefängnis verbringt, von 8.30 Uhr am Morgen bis 16 Uhr am Nachmittag. Ihr Arbeitsplatz: Ein kleiner Bau gleich in der Nähe des Eingangs, dort, wo bunte Klettergerüste dem monotonen Grau der Mauern trotzen.

In der Kindertagesstätte von Palmasola betreuen Schwester Magdalena und ihr Team rund 100 Kinder zwischen null und sechs Jahren. Ihre Chiquititos, sagt sie. Ihre kleinen Lieblinge. Katlen ist eine davon. Zitternd sitzt die Dreijährige in einer Ecke - und schaut erschrocken auf, als Schwester Magdalena den Raum betritt. "Ihre Mutter sitzt zum zweiten Mal wegen Drogenbesitzes", erklärt die Ordensschwester. „Die Frau ist äußerst aggressiv und schlägt ihre Kinder. Deshalb ist die Kleine stark verhaltensauffällig.“

Schwester Magdalena begegnet Katlens Trauma, indem sie beruhigend auf sie einredet und Körperkontakt sucht. Aber oft ist es wie heute: Als die Missionarin sie umarmen will, stößt Katlen sie schreiend weg und tritt nach ihr. „Sie trägt extrem viel Wut in sich“, sagt die Schwester und gönnt Katlen eine Ruhepause. „Sie ist gezeichnet von der Angst vor ihrer Mutter und vom Alltag hinter Gittern.“

Die Steyler Missionarin und ihr Team versuchen der Konfusion der Kinder eine Art Alltags-Oase entgegenzustellen. Einen Ort, an dem gemalt und gebastelt, gesungen und gelacht wird. „Zusätzlich bekommen die Kinder bei uns dreimal täglich eine frisch zubereitete Mahlzeit“, sagt Schwester Magdalena und deutet in Richtung Kita-Küche. „Die Gefangenen werden lediglich mit gekochten Schlacht- und Lebensmittelabfällen versorgt. Darunter leidet die Gesund-

heit der Kinder sehr.“ Schwester Magdalena zur Seite stehen zwei Lehrerinnen, eine Psychologin und eine Ärztin, aber auch drei inhaftierte Frauen. 2011, als die Steyler Schwestern nach Palmasola kamen, bauten sie zu nächst einen Gesprächskreis auf, im PC2, dem Frauentrakt. Sie trafen dort auf Verbrecherinnen, aber auch auf viele augenscheinlich unschuldig Einsitzende, die sich regelmäßig zu Tanz- und Handarbeitsgruppen zusammenfanden und gemeinsam für das jährliche Muttertagsfest kochten. Mit diesen „guten Seelen“ der Gefängnisstadt sind die Schwestern seither gemeinsam unterwegs. Auch in der Knast-Kita. →



Foto: Achim Hehn

"Wir sind uns bewusst, dass unser Einfluss begrenzt ist", bilanziert Schwester Magdalena abgeklärt. "Die stärkste Prägung erhalten die Kinder durch ihre Eltern und das Leben in Palmasola. Sie wachsen nicht behütet, sondern Seite an Seite mit Drogendealern und Vergewaltigern auf." Nicht selten komme es zu Übergriffen. Das Lieblingsspiel der Kinder sei 'Räuber und Gendarm', wobei alle Kinder Räuber sein wollten, denn das entspreche der Lebenseinstellung, die ihnen ihre Eltern vermittelten.

Und doch lässt sich das Team der Kindertagesstätte nicht entmutigen. "Wir haben die Hoffnung, dass die Kinder mit Gottes Hilfe eine gute Zukunft erfahren können", zeigt sich Schwester Magdalena überzeugt. "Wir setzen alles daran, dass die Kinder lernen, mit sich und mit anderen besser umzugehen - und menschlicher zu werden."

Inspiration für ihren Einsatz findet die Ordensschwester in der Heiligen Schrift. "'Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen' heißt es im Hebräerbrief", sagt die Missionsschwester und ihr Blick wirkt entschlossen. "Ich bin davon überzeugt: Wer Menschen hinter Gittern besucht, der begegnet Jesus Christus. Denn ich sehe ihn hier in Palmasola täglich in den Augen der Kinder." ■

*Aus: stadtgottes 7-8/2015, S. 30-32*



Bild: Th. Pewal

**Marlene Ecker** aus Wels in Oberösterreich war 2010/11 als Missionarin auf Zeit in Bolivien und hat die Steyler Schwestern mehrere Monate bei ihrer Arbeit im Gefängnis von Palmasola in Santa Cruz de la Sierra im bolivianischen Tiefland unterstützt. „Das Gefängnisumfeld ist grundsätzlich ein kinderfeindliches, in dem Gewalt an der Tagesordnung steht“, meint die jetzt 24-jährige.

„Die Kindertagesstätte bietet den Kindern einen geschützten Rahmen. Hier können sie Kind sein, werden unterrichtet, können spielen und sich austoben. Sie werden ernst genommen, sind nicht die „Anhängsel“ der Erwachsenen, sondern stehen selbst im Mittelpunkt. Die Schwestern und ihr Team leisten Großartiges, um die Kinder zu stärken, bevor sie am Ende des Tages wieder in den Gefängnistrakt zurückkehren müssen.“



Foto: Achim Hehn



 International

## Ein Herz für Häftlinge

Kilian Martin | Bild: dpa

**D**er Vatikan hat für eine Gruppe von Häftlingen eine exklusive Führung durch die Sixtinische Kapelle veranstaltet. Dafür öffneten die Vatikanischen Museen ausnahmsweise an einem Sonntag ihre Türen. Veranstaltungen und Begegnungen mit Häftlingen finden im Pontifikat von Papst Franziskus häufig statt.

Der Direktor der Vatikanischen Museen persönlich hatte die rund 50 Insassen der römischen Haftanstalt Rebibbia am Sonntag durch "seine" Hallen geführt, wie Radio Vatikan berichtet. Neben den Vatikanischen Museen besuchten die Häftlinge laut dem Bericht auch den Petersdom und die Vatikanischen Gärten. In der Sixtinischen Kapelle verfolgten sie das Angelus-Gebet des Papstes auf dem Petersplatz.

### Sündenvergebung an der Zellentür

Die Sorge für Strafgefangene liegt Franziskus besonders am Herzen. Zuletzt hatte er dies mit Blick auf das Heilige Jahr bekundet. Die Häftlinge, die Gottes "Vergebung am meisten brauchen", sollten in diesem Jahr die Barmherzigkeit des Vaters besonders spüren.

Um dies deutlich zu machen, verfügte der Papst zum Jubiläumsablass: "Die Vergebung werden sie erlangen können in den Gefängniskapellen und jedes Mal, wenn sie durch die Tür ihrer Zelle gehen und dabei ihre Gedanken und ihr Gebet an Gott als Vater richten."

Mit Häftlingen von Rebibbia war Papst Franziskus im April persönlich zusammengekommen. Am Gründonnerstag feierte er die Abendmahlmesse in der Kapelle der Haftanstalt. Dabei vollzog er die traditionelle Fußwaschung an zwölf Insassen. "Jesus liebt uns ohne Grenzen und für immer, jeden einzelnen mit Namen und Vorna-

men", so der Papst. "Er wird nicht müde, zu verzeihen." Jesus selbst habe sich mit der Fußwaschung an seinen Jüngern selbst erniedrigt, die in der Antike eine typische Sklavenarbeit gewesen sei.

Im Juli 2015 beendete Franziskus seinen Besuch in Bolivien im größten Gefängnis „Palmasola“<sup>1</sup> in der Millionenstadt Santa Cruz de la Sierra. Er forderte humanere Haftbedingungen und einen brüderlichen Umgang der Häftlinge untereinander. Als Franziskus wenige Wochen vor seiner Lateinamerika-Reise das Turiner Grabtuch besichtigte, saß er beim Mittagessen unter anderem mit jugendlichen Häftlingen zusammen.

### Weihnachtsgrüße ins Gefängnis

Zwar nicht mit einem Besuch, aber immerhin mit einem Brief bedachte der Papst die Haftanstalt Latina bei Rom. Mitte Dezember vergangenen Jahres wünschte er damit den inhaftierten Mafiosi und Terroristen ein gesegnetes Weihnachtsfest. Er hoffe, dass sie ihren Aufenthalt im Gefängnis nicht als "verlorene Zeit" oder Bestrafung empfänden, sondern als weitere Gelegenheit, ihren Seelenfrieden und ihre christliche Hoffnung wiederzufinden, hieß es in dem Brief, aus dem Radio Vatikan zitierte.

Immer wieder bedanken sich Gefängnisinsassen auf der ganzen Welt für die päpstliche Zuwendung in Form von Handwerksarbeiten. Wenn Franziskus im September anlässlich seines USA-Besuchs auch ein Gefängnis in Philadelphia besuchen wird, soll er dort auf einem handgeschnitzten Thron sitzen. Eine Gruppe von Gefangenen hat das Möbel eigens aus Walnuss-Holz gefertigt. Aus Olivenholz besteht ein Kreuzstab, den Strafgefangene aus der norditalienischen Stadt San Re-

mo für Franziskus gebaut haben. Am Palmsonntag vergangenen Jahres nutzte der Pontifex die Ferula genannte Insignie erstmals. Bereits seit 2013 wird der Vatikan zudem mit Hostien aus Argentinien beliefert, die dort von einer Strafgefangenen gebacken werden. Der Papst verwende die Hostien bei seinen täglichen Frühmessen im vatikanischen Gästehaus, berichtete "Osservatore Romano".

### Amnestie bei Papst-Besuch

Geschenke werden jedoch auch in die Gegenrichtung verteilt: Zum Osterfest 2014 ließ Franziskus 1200 Bibeln an die Insassen der römischen Anstalt Regina Coeli verteilen. Laut einem Bericht des "Osservatore Romano" sollte der päpstliche Almosenverwalter die Miniaturausgaben dort persönlich verteilen. Die Bücher umfassten die vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Dem Papst liegen menschenwürdige Haftbedingungen sehr am Herzen. Im Oktober vergangenen Jahres forderte er bei einem Treffen mit Strafrechtlern<sup>2</sup> im Vatikan eine Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Diese sei eine "heimliche Todesstrafe". Alle Christen seien heute aufgerufen, nicht nur für die Abschaffung der Todesstrafe in allen Formen einzutreten, sondern auch für eine Verbesserung der Zustände in den Gefängnissen, so Franziskus in seiner Ansprache.

Viele Gefangene verdanken dem Papst das ultimative Geschenk: Ihre Freilassung. So entließ etwa Sri Lanka im Januar anlässlich des Papstbesuches 692 Häftlinge vorzeitig aus ihrer Strafe. Die Regierung der Philippinen, welche Franziskus bei der gleichen Reise besuchte, wollte eine Amnestie für dutzende Häftlinge ursprünglich sogar ausdrücklich als Geschenk für den Papst bezeichnen.

Das kommunistische Kuba begnadigte laut einem Bericht des Parteiorgans "Granma" insgesamt 3522 Gefangene - nahm aber nach dpa-Angaben im Gegenzug wenige Tage später Dutzende Aktivistinnen der Frauengruppe "Damas de Blanco" fest. Bereits vor dem Besuch von Papst Benedikt XVI. im Jahr 2012 wurden auf Kuba zahlreiche Häftlinge begnadigt. ■

[www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/ein-herz-fur-haftlinge](http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/ein-herz-fur-haftlinge)

<sup>1</sup> Siehe Artikel unter der Rubrik „International“: Berüchtigter Knast in Bolivien

<sup>2</sup> Siehe Artikel unter der Rubrik „Varia“: Alle brauchen die Hilfe Gottes

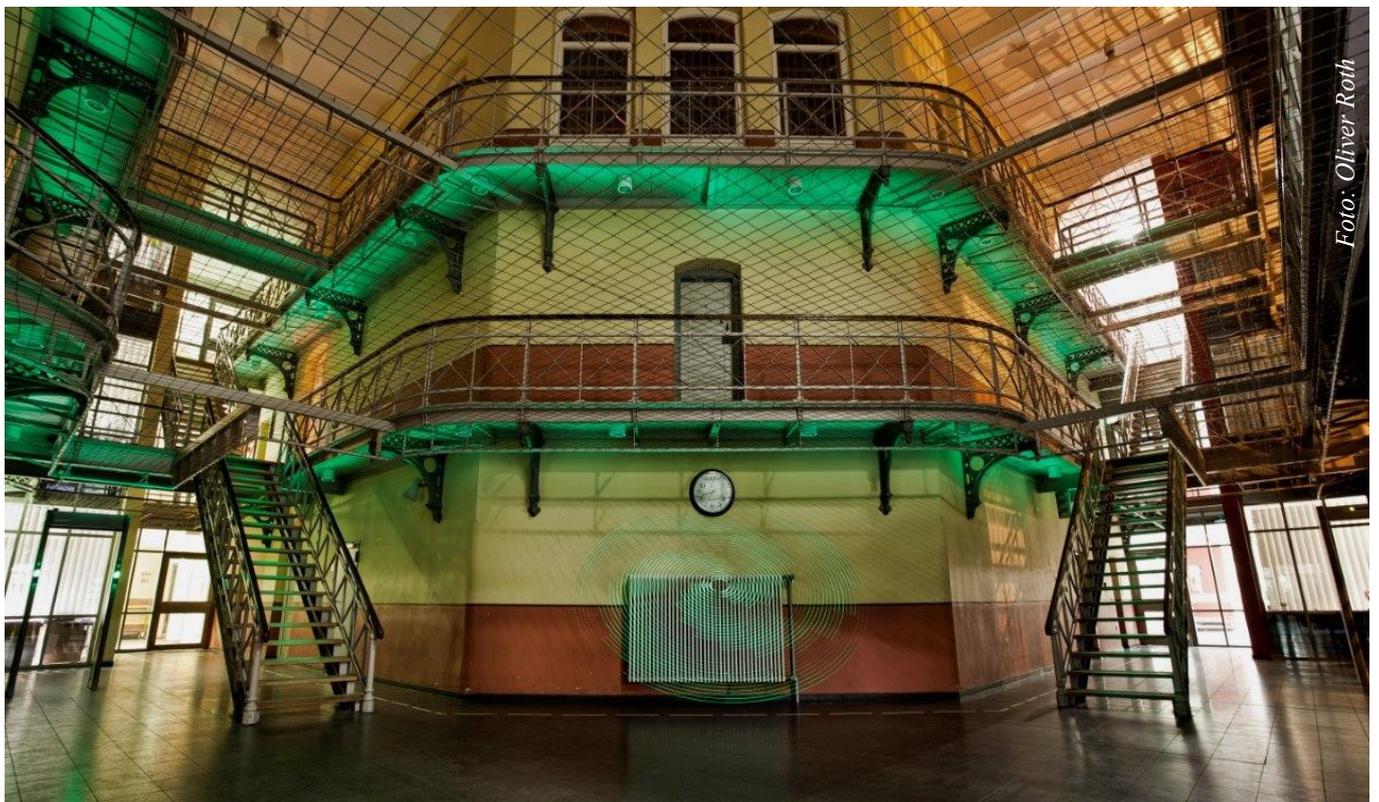


Foto: Oliver Roth

 Fachbereich

# Typisch Mann, typisch Frau

## Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug

Susanne Deitert | Josefine May



Am Sonntag, 4. Oktober 2015 trafen wir uns um mit der Referentin Frau Dr. Aurica Nut (Universität zu Köln, Institut für Katholische Theologie mit dem Schwerpunkt Systematische Theologie), um der männlichen und weiblichen Spiritualität auf die Spur zu kommen.

Der erste Punkt: Gibt es eine männliche und weibliche Spiritualität? Die persönliche Einschätzung der Antwort haben wir mit einer Vorstellungsrunde verbunden. Es wurde bereits die Bandbreite an Antwortmöglichkeiten sowie die Komplexität dieser Thematik durch unsere Beiträge deutlich.

Der zweite Punkt „Menschliche Erfahrungen und geschlechtersensible Theologien“ beinhaltete den Dreischritt „Sehen - Urteilen - Handeln“ und wir bezogen diesen auf unsere Arbeit im Frauenvollzug.

Der dritte Punkt „Grundlagen der Geschlechtertheorien“ rief große Diskussionen über „typisch Mann“ und „typisch Frau“ hervor. Frau Nut gab drei Analysekatégorien „Geschlecht“ vor: das biologische Geschlecht, das kulturelle

Geschlecht und das Begehren. Anhand dieser Kategorien reflektierten wir unsere Erfahrungen als Mann oder Frau in unserer seelsorglichen Arbeit.

Mit dem vierten Punkt „Gewalterfahrungen von Frauen und Spiritualität“ verband Frau Nut drei Gedichte von Carola Moosbach, die selbst sexuelle Gewalt durch ihren Vater erfahren hatte. Die Gedichte gaben neue Impulse zum Austausch im Hinblick auf inhaftierte Frauen und deren Gewalterfahrungen und unseren seelsorglichen Umgang damit.

Den fünften Punkt „Relevanz für die seelsorgliche Praxis im Frauenvollzug“ besprachen wir am Montagmorgen ohne Referentin auf der Basis eigener Erfahrungen. Der Austausch anhand der Fragestellung war sehr lebendig und weiterführend.

Ausblick auf die nächste Frauenvollzugs-Arbeitsgemeinschaft 2016 (wieder im Vorfeld der Studientagung am Sonntagnachmittag und Montagvormittag) werden wir zum Thema „Qualitätsstandard als SeelsorgerIn im Frauenvollzug“ arbeiten. ■



Zeichnung: Anne Stichel

 Fachbereich

# Die Weichen sind gestellt

## Tätigkeitsbericht 2014/2015

Heinz-Bernd Wolters | JVA Meppen



Unser Geschäftsjahr 2014/2015 war gekennzeichnet durch viele Höhepunkte, die ich vorweg bereits kurz benennen möchte. Da sind zu erwähnen unsere Teilnahme an einer Sitzung der Pastoralcommission, die Neuauflage des Hirtenwortes, ein Workshop beim Pastoraltag der Diözese Mainz, unser Besuch mit einer Gruppe in Lettland und Mitte September der erste Intensivkurs Ethikkomitee im Justizvollzug.

Es sind zahlreiche Aufgaben, die übernommen wurden und ich habe den Eindruck, dass es immer mehr werden. Ohne Unterstützung durch die Mitglieder des Beirats, durch die AG LeiterInnen, durch **Frau Barbara Fischer** vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz sowie durch unsere Sekretärin **Frau Berna Terborg** wäre vieles nicht leistbar gewesen.

An dieser Stelle möchte ich bereits allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön aussprechen.

### Sekretariat Deutsche Bischofskonferenz

Die Zusammenarbeit war in diesem Jahr noch intensiver als in den vorherigen Jahren. Dies war bedingt durch die Endredaktion der Neuauflage des Hirtenwortes „Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen“, den Besuch in der Pastoralcommission und die Arbeit an der Satzung. Frau Fischer ist für uns eine wichtige Ansprechpartnerin beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.

Mit ihrer Unterstützung war es möglich, dass **Stefan Ehrlich** und ich im Januar diesen Jahres die Arbeit der Kath. Gefängnisseelsorge in der Pastoralcommission vorstellen konnten. Es war gut zu hören, dass die Pastoralcommission ein großes Interesse an unserer Arbeit hat.

In dieser Sitzung haben wir auch die Neuauflage des Hirtenwortes sowie unser Bestreben uns als e.V. zu gründen vorgestellt und unseren Wunsch geäußert als Privatkanonischer Verein anerkannt zu werden.

Unser **Weihbischof Otto Georgens** ist als Mitglied der Pastoralcommission eine wichtige Stütze und hat ebenfalls zum Gelingen unseres Besuchs dort beigetragen.

Auch bei unserem Anliegen, unsere Vereinigung als e.V. zu gründen ist die Unterstützung durch das Sekretariat sehr wichtig. Darüber hinaus werden wir für unsere Arbeit „Ethikkomitee im Justizvollzug“ und für die „Internationale Gefängnisseelsorge“ unterstützt.

### Vorstand und Beirat

Bei der Tagung in Paderborn vom 11. bis 12. November 2014 waren die Schwerpunkte der Sitzung die Satzung, die Projektwoche mit der lettischen Gefängnisseelsorge, der Intensivkurs Ethikkomitee sowie das ökumenische Miteinander mit der Konferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge. Ausführlich wurde bei dieser Sitzung auch die Situation der Regionalkonferenzen in den Blick genommen.

Beim gemeinsamen Treffen in Essen vom 17. bis 18. März 2015 waren die Teilnahme von Stefan Ehrlich und Heinz-Bernd Wolters an der Sitzung der Pastoralcommission, die neue Satzung, die Internationale Gefängnisseelsorge sowie die Webpräsenz mit unserer Homepage die Schwerpunkte.

### Studententagung

**6.-10. Oktober 2014 | Schmochtitz/Sachsen**  
Neben der Beschäftigung mit unserem Tagungsthema "Resozialisierung trotz Sicherheit?! Morgen sind sie wieder unsere Nachbarn - Mit Sicherheit resozialisieren" war die Tagung geprägt vom 25. Jahrestag der Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR sowie der Verabschiedung unserer neuen Vereinssatzung. Für mich persönlich war der Bericht des emeritierten **Bischofs Reinelt** und der Gedenkgottesdienst zum Jahrestag sehr bewegend.

Das eindeutige Votum der Mitgliederversammlung für die neue Satzung war ein wichtiges Signal. Sehr beeindruckend war der Bericht unseres lettischen Gastes **Martin Krukli**. Im Rahmen dieser Woche bekam er die Möglichkeit, mit **Bischof Koch** über die Situation in Lettland zu sprechen. Als Ergebnis dieser Gespräche konnte das Hilfswerk Renovabis bewegt werden, die Gefängnis-

seelsorge in Lettland zu unterstützen. Bei unserer letzten Mitgliederversammlung stand außer der Reihe eine Neuwahl an. Unsere Kollegin **Stephanie Kersten** war bereit für das Amt der Schriftführerin zu kandidieren und wurde mit eindeutlicher Mehrheit gewählt. Wir sind froh, dass wir an dem Tag den Vorstand wieder komplett besetzen konnten, denn nur ein vollständiger Vorstand kann die vielfältigen Aufgaben meistern.

### Kirche im Justizvollzug

27. - 30. April 2015 | Wiesbaden-Naurod

Die diesjährige Einführungs- und Fortbildungstagung fand unter dem Titel: „Denken Sie daran, mit wem Sie es hier zu tun haben...“ in der Zeit vom 27. bis 30. April 2015 im Bischof-Kempfhofhaus in Wiesbaden-Naurod statt. Simeon **Reininger** und **Josefine May** haben wieder eine sehr gelungene Tagung vorbereitet.

Neben den Inhalten war der Altar, den unser Kollege **Hermann Bunsen** aufgebaut hatte, sehr beeindruckend. Es war ein echter Hingucker, der zum Nachdenken und Innehalten anregte. Obwohl wir aufgrund von organisatorischen Problemen kurzfristig den Tagungsort und die Tagungswoche wechseln mussten, war die Teilnehmerzahl sehr gut.

Es war auch sehr erfreulich wieder neue Gesichter zu sehen. Diese Fachtagung ist ein sehr wichtiger Baustein für die Aus- und Weiterbildung für den Dienst der Gefängnisseelsorge.

### Katholisches Büro Berlin

Der Kontakt zum Katholischen Büro in Berlin wird von Stephanie Kersten und Stefan Ehrlich gepflegt. Es hat im Juni ein Treffen im Katholischen Büro gegeben, bei dem wir aktuelle Themen besprochen haben.

Im vergangenen Jahr habe ich davon berichtet, dass das Außenministerium an uns herangetreten war und um Unterstützung für die Seelsorge von inhaftierten Deutschen im Ausland gebeten hat. Dieser Punkt konnte noch nicht weiter geklärt werden.

**Frau Düsich** vom Katholischen Büro in Berlin ist dabei, diese Fragestellung zu klären. Das Gleiche gilt auch für die Anfrage der Auslandsseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz nach Fortbildung für die in deutschen Auslandsgemeinden tätigen MitarbeiterInnen durch die deutsche Gefängnisseelsorge. [www.kath-buero.de](http://www.kath-buero.de)

### Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge

Der Kontakt wird von Seiten unseres Vorstandes durch

**Dietmar Niesel** wahrgenommen. Die Zusammenarbeit ist gut. Mit dem Vorstand haben wir abgesprochen, dass wir

uns bei der nächsten gemeinsamen Vorstand- und Beiratssitzung im November mit dem Thema „Betreuung muslimischer Gefangener“ auseinandersetzen. Unser Kollege **Adrian Tillmanns** nahm an der Studientagung in Bad Honnef teil.



### Straffälligenhilfe KAGS

Bei der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (KAGS) vertritt uns **Peter Holzer**, wofür ich mich bei ihm sehr herzlich bedanken möchte. Das Projekt „Onlineberatung von Angehörigen“ läuft weiterhin. Ich möchte dazu einladen, das Projekt zu unterstützen.

Vom 30. November bis 2. Dezember 2015 findet in Meißen die Fachwoche Straffälligenhilfe mit dem Thema „Mit Kunst Brücken bauen“ statt. Die Kunst ist eine gute Möglichkeit für Inhaftierte mit ihrer Haftsituation klar zu kommen. Auch können sich die Inhaftierten hier positiv erleben.

### Internationale Gefängnisseelsorge

Hier hat sich in dem laufenden Jahr einiges getan. Besonders beeindruckend sind die beiden Projektwochen gewesen. Die erste Woche fand im Oktober letzten Jahres in Deutschland statt und die zweite Woche vom 8. bis 13. Juni 2015 in Lettland. Ich hatte die Gelegenheit, mit nach Lettland zu fahren und bin sehr beeindruckt zurückgekommen. Durch unsere Unterstützung gab es zum ersten Mal ein Treffen der Katholischen Gefängnisseelsorge mit der Justizverwaltung in Riga.

Diese Form der Projektwoche lässt sich bei Bedarf auch auf andere Länder übertragen. In der Folge dieser Begegnung habe ich mich mit einem Abgeordneten des Europaparlamentes getroffen, der uns seine Unterstützung zugesagt hat. Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft und den Kollegen, die diese Begegnung ermöglichten, möchte ich ganz herzlich danken. Besonders möchte ich mich auch bei **Wolfgang Siefert** bedanken, der es ermöglicht hat, dass wir im Oktober letzten Jahres einige Tage im Dominikaner Kloster in Düsseldorf verbringen konnten. →

### Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug

Vom 4. bis 7. Mai 2015 traf sich die AG Jugendvollzug unter dem Thema „Liturgie und Kunst“ in St. Ottilien in Bayern. Die Leitung der AG hat **Johannes Geldermann**.

Ich möchte die KollegInnen, die im Jugendvollzug arbeiten, ermutigen, ebenfalls bei der AG Jugendvollzug mitzumachen. Ich weiß, oftmals ist Jugendvollzug nur ein Teilbereich der Arbeit. Ich glaube aber, dass die AG Jugendvollzug eine sehr gute Möglichkeit ist, die speziellen Fragen des Jugendvollzugs zu behandeln.

### Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug

Die AG Frauenvollzug hat sich wieder einmal im Vorfeld unserer Tagung getroffen. Auch hier möchte ich die KollegInnen, die mit Frauenvollzug zu tun haben, auffordern: Überlegt doch, ob ihr nicht auch bei dieser AG mitmachen könnt. Gerade die geringe Zahl der weiblichen Inhaftierten macht es dringend erforderlich, dass die KollegInnen in diesem Aufgabenfeld sich gegenseitig stützen. Allen, die in der AG mitarbeiten, möchte ich für ihren unermüdlichen und beharrlichen Einsatz danken.

### Bundesvereinigung der AnstaltsleiterInnen

Die Bundesvereinigung hatte ihre Jahrestagung vom 4. bis 8. Mai 2015 in Frankfurt am Main mit dem Thema „Herausforderungen für den Justizvollzug“. Stefan Ehrlich hat in diesem Jahr wieder für uns an der Tagung teilgenommen und ein Grußwort gesprochen.

### Anschriften- und Telefonverzeichnis

Frau Terborg hat wieder ein Adressverzeichnis erstellt. Bitte teilt Veränderungen umgehend mit, damit diese gleich eingepflegt werden können. Im internen Bereich der Website kann das Verzeichnis heruntergeladen oder für 6 € in der Geschäftsstelle als Printmedium erworben werden.

### Fachzeitschrift AndersOrt

Die Fachzeitschrift hat seinen festen Platz in unserer Arbeit. Bei Gesprächen mit Verantwortlichen in der Politik und der Kirche überreichen wir Exemplare an die Gesprächspartner. Auch beim Besuch in der Pastoralkommission haben wir Exemplare mitgebracht. Der **AndersOrt** ist ein wichtiges Aushängeschild. Ich möchte an alle appellieren, **AndersOrt** zu unterstützen. Wenn ihr Projekte, Artikel, Medienvorschläge habt, dann schickt diese an den Redakteur **Michael King**.

### Ethik im Justizvollzug

Unser Projekt zieht langsam aber stetig seine Kreise. Mittlerweile haben wir in vier Anstalten Ethikkomitees installiert und weitere sind in der Vorbereitung. Angesichts des größeren Interesses haben wir vom 21. bis 23. September 2015 im Ludwig-Windhorst-Haus in Lingen einen Intensivkurs für Interessierte angeboten.

Es war eine sehr gute Tagung und die Resonanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war sehr positiv. Es ergibt sich für uns die Herausforderung, die interessierten Anstalten zu begleiten und ein geeignetes Aus- und Fortbildungskonzept sowie eine Struktur zur Begleitung der Projekte zu entwickeln.

Frau **Prof. Michelle Becka** leistet hier zusammen mit der AG sehr wichtige und fruchtbare Arbeit, wofür ich sehr dankbar bin. Dieses Projekt ist in meinen Augen zukunftsweisend. Ich möchte auch auf das Buch von Michelle Becka mit dem Titel „Ethik im Justizvollzug - Aufgaben, Chance und Grenzen“ hinweisen, das durch unser Projekt unterstützt worden ist.

### Exerzitien-Fortbildung

In diesem Jahr fand vom 20. bis 24. April 2015 zum fünften Mal in Kooperation mit der Abtei Münsterschwarzach dieses Angebot statt. Dieses Angebot ist zu einem festen Bestandteil unserer Angebote für GefängnisseelsorgerInnen geworden. Um die Durchführung kümmert sich für uns **Peter Knauf**, wofür ich mich bei ihm herzlich bedanke.

### Stellungnahmen zu Gesetzen

Im laufenden Jahr wurden wieder verschiedene neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht. Dazu werden wir immer wieder eingeladen Stellungnahmen abzugeben.

### Neue Satzung und Geschäftsordnung

Mit diesem Thema haben wir uns das ganze Jahr über immer wieder beschäftigt. Nachdem wir im letzten Jahr die neue Satzung als e.V. verabschiedet haben, befasste sich die Konferenz der Seelsorgeamtsleiter mit der Satzung und unserem Anliegen. Es wurden von einigen Diözesen Bedenken geäußert oder Anregungen gegeben. Der überwiegende Teil befürwortet unseren Weg.

In der Folge wurden Stefan Ehrlich und ich zu einer Sitzung der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz eingeladen, um dort ebenfalls unser Anliegen vorzustellen. →

Die Pastorkommission hat unserer Satzung zugestimmt, vorbehaltlich der Änderungen, die noch in einer Gruppe mit **Herrn Walkenrott** (Erzdiözese Köln) **Herrn Schmitt** (DBK), Frau Fischer (DBK), Stefan Ehrlich und mir erfolgen sollten. Dies ist bereits im März umgesetzt worden.

Nach der Frühjahrssitzung hat mir **Bischof Dr. Franz-Josef Bode**, der Leiter der Pastorkommission, mitgeteilt, dass die Bischofskonferenz unser Anliegen unterstützt. Im Juni habe ich die Mitteilung bekommen, dass wir nach einer erfolgreichen Eintragung als gemeinnütziger Verein den Antrag auf Anerkennung als „Privatkanonischer Verein“ stellen können. Diese Frage hat im laufenden Jahr viel Zeit und Kraft gekostet. Es hat diverse Treffen, Telefonate und e-Mails gegeben.

### Pastoraltag der Diözese Mainz

Am 8. Juli 2015 fand in der Diözese Mainz ein Pastoraltag für die Kategorialseelsorge statt. **Heinz-Bernd Wolters** ist gebeten worden im Rahmen dieses Tages zweimal einen Workshop aus der Perspektive der Gefängnisseelsorge anzubieten. Das Thema des Pastoraltages lautete „Neues aus der Anstalt – Kategoriale Seelsorge und die Zukunft der Pastoral“.

### Weichen gestellt für den Justizvollzug

Vom 27. bis 29. September 2015 hat Heinz-Bernd Wolters zusammen mit dem Vorsitzenden der Evangelischen Gefängnisseelsorge, **Ulli Schönrock**, an einer Fachtagung in Cloppenburg-Stapelhof teilgenommen.

Es handelt sich dabei um eine bundesweite Tagung zum Justizvollzug und sie wird in unregelmäßigen Abständen vom niedersächsischen Justizministerium, dem Kardinal von Galen-Haus und der JVA Oldenburg angeboten. Sie hat sich zu einem Treffpunkt für Verantwortliche aus den Ministerien und der Justizvollzugsanstalten mit den Fachleuten aus der Wissenschaft entwickelt.

Ulli Schönrock und Heinz-Bernd Wolters haben dort auf Anfrage eine Abendandacht angeboten, die sehr gut angenommen wurde und positive Rückmeldungen bekam.

### Ausblicke

Einige Ausblicke habe ich bereits erwähnt, einige möchte ich noch einmal explizit benennen.

- Die Weiterentwicklung des Ethikprojektes ist sehr wichtig, denn dies ist gleichzeitig die Chance, die Bedeutung und die Arbeit der Gefängnisseelsorge zu festigen. Es wird meines

Erachtens auch das Klima im Justizvollzug positiv mitprägen.

- Die Gründung der Katholischen Gefängnisseelsorge als eingetragener Verein muss weiterhin vorrangiges Ziel sein.
- Die Betreuung von deutschen Inhaftierten im Ausland ist ein Thema, das uns weiter beschäftigen muss.
- Gleiches gilt für den Ausbau der Kontakte nach Lettland und eventuell auch in andere Länder.
- Ich möchte an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass wir im kommenden Jahr wieder Wahlen haben werden, die des/der Kassenswarts/in. In zwei Jahren sind dann die Wahlen der Vorsitzenden und der Stellvertreter. Ich mache heute schon darauf aufmerksam, damit sich alle rechtzeitig Gedanken machen können. Die zahlreichen Aufgaben können nur mit einem kompletten Vorstand geleistet werden. Ich danke allen für ihre Unterstützung. ■



Foto: Hans Gerd Paus

Die Drachenfelsbahn ist die älteste noch betriebene Zahnradbahn. Die Bahn verbindet seit 1883 Königswinter am Rhein mit dem Gipfel

 Fachbereich

Foto: Heinz-Bernd Wolters

## Lettische Gefängnisseelsorge besucht

### Delegation reist nach Lettland

Heinz-Bernd Wolters | JVA Meppen

Vom 8. bis 13. Juni 2015 machten sich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Internationale Gefängnisseelsorge“ (Heinz-Bernd Wolters, Doris Schäfer, Josef Feindt, Dorothee Wortelkamp-M'Baye) zum Gegenbesuch nach Lettland auf, um sich ein Bild vom dortigen Vollzug und der Situation der Gefängnisseelsorge sowie der Inhaftierten zu machen.

Lettland ist eine Reise wert. Beeindruckend war für uns alle die Schönheit der Landschaft. Sehr viel Wald, wunderschöne Küste, geringe Besiedelung (ca. 31 Personen pro qkm, bei knapp 2 Millionen Einwohnern). Riga, die Hauptstadt selbst war beeindruckend mit ihrer Architektur, viele Gebäude erinnerten an Wien aber auch an eine Hansestadt. Am Rand der Stadt sah man aber auch viele Viertel, in denen unsanierte Häuser standen oder schöne Holzhäuser in traditioneller Bauweise.

Wir trafen uns zu Beginn und am Ende unserer Reise mit GefängnisseelsorgerInnen verschiedener Konfessionen im Justizministerium. Dort erhielten wir von Verantwortlichen des Ministeriums folgende Informationen:

- In Lettland gibt es 11 geschlossene Gefängnisse, 2 offene Vollzüge, Erziehungsanstalten.
- Zur Zeit sind ca. 1469 U-Haft Gefangene und ca. 2500 Strafgefangene inhaftiert.
- 47,5% sind Ersttäter, 19% Zweittäter; 72% der Inhaftierten sind Letten, 27% so genannte Nichtbürger (in der Regel Russischsprechende Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion).
- Nur 3-4% aller Inhaftierten sind Frauen.

Es gibt Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten (bis zum Abitur, 6 Inhaftierte studieren, Schreinerei, Küche, Schneiderei, u.a.) an denen 47% aller Inhaftierten teilnehmen.

Für Jugendliche besteht Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr. In Celsis kooperiert die Eishockeyliga mit dem Jugendgefängnis, es gibt eine eigene Mannschaft, es gibt dort viele Formen der Lockerungen.

Bei unseren Besuchen und Hospitationen in verschiedenen Gefängnissen Lettlands machten wir vielfältige Erfahrungen. Die Gefängnisse sind zum größten Teil noch nach sowjetischer Bauweise (einige Anstalten verfügen über Gebäude aus der Zarenzeit) und entsprechendem Vollzugssystem aufgebaut: Große Zellen mit 4-7 Inhaftierten im Männer- und Frauenvollzug; in der Hauptanstalt in Riga gibt es große Hafthäuser, in denen Männer sich quasi in halboffener Vollzugsweise auf dem Gelände bewegen durften, d.h. wenn sie das Hafthaus verließen, mussten sie nur eine Art Identitätskarte umhängen (dies war im Frauengefängnis ähnlich).

Bedienstete in diesen Hafthäusern waren kaum vertreten. Da die Bezahlung sehr gering ist (ca. 500 €/Monat) haben viele Justizvollzugsbeamte einen Nebenjob und „dürfen“ der Anstalt fern bleiben. Ganz geschlossene Abteilungen gab es auch. Gerade in den Zellen mit vielen Inhaftierten gibt es eine klare Hierarchie. Dies wurde uns auch im Justizministerium bestätigt. Neubauten, ob in Riga oder in Jelgava, sind geplant und sollen dem Recht der Europäischen Union entsprechen. →

Martin Krukliis, Katholischer ehrenamtlicher Gefängnisseelsorger, hat vom Erzbischof den Auftrag erhalten, die kath. Gefängnisseelsorge aufzubauen. Mit unserem Besuch kam es zum ersten Mal zu einer Begegnung der Gefängnisseelsorge in Lettland mit der Justizverwaltung.

Bis auf eine Stelle sind alle Posten der Gefängnisseelsorge durch Protestanten verschiedener Konfessionen (Baptisten, Lutheraner, Adventisten, Pfingstler,...) besetzt. Die Besetzung der bezahlten Stellen richtet sich nicht nach der Zahl der Inhaftierten einer Konfession, sondern ist darin begründet, dass nach der Wende die protestantischen Kirchen Personal hatten, um ab 1989 (kurz vor der Unabhängigkeit) erstmals überhaupt in Gefängnissen als Seelsorger tätig zu werden.

Diese vom Staat bezahlten GefängnisseelsorgerInnen haben die Aufgabe, für alle Konfessionen die unterschiedlichsten Dinge zu organisieren, wie zum Beispiel Zugangsberechtigungen, Gottesdienstzeiten, sonstige Gruppenveranstaltungen, Einzelgespräche, etc. Wenn die Gefängnisleitung im Bezug auf die Resozialisierung positive Wirkung sieht, wird die Gefängnisseelsorge weiter unterstützt. Bis 2010 war die Zulassung zu religiöser Arbeit in Gefängnissen abhängig von der Erlaubnis der jeweiligen Gefängnisdirektion.

Im Mittelpunkt der Seelsorge steht die Evangelisierung und das Bibelstudium. Es gilt viel „nach zu holen“, auch an religiöser Sozialisation, da wenige getaufte Christen in Lettland wirklich von

Kindheit an in das kirchliche Leben hineingewachsen sind. Doch gibt es auch besondere Akzente, die Freiwillige (Volontears genannt, die jeweils von ihren Kirchen gesandt sind) setzen, sei es Psychologinnengespräche für depressive Frauen oder Kurse zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Freizeitaktivitäten wie Tanz- und Theatergruppen, Bildungsmaßnahmen sowie Mutter-Kind-Gruppen von Frauen in Haft mit ihren Kindern. Zwischen den professionellen „Kaplanen“ der protestantischen Kirchen und den verschiedenen Ehrenamtlichen gibt es vereinzelt Konkurrenzsituationen, da die Volontäre von den Inhaftierten so sehr gefragt sind.

Die Katholische Kirche ist sehr konservativ geprägt. Finanzielle Unterstützung gibt es von Renovabis, dem Bonifatiuswerk, Kirche in Not, Spenden sowie vereinzelt durch Kommunen. Die ehrenamtlichen GefängnisseelsorgerInnen müssen für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen und leisten enorme Arbeit mit großem Engagement.

Am Ende der Woche stellte Heinz-Bernd Wolters im Justizministerium Lettlands das Justizsystem in Deutschland unter anderem am Beispiel Niedersachsens vor. Ein ganz wichtiger Unterschied war, dass in Lettland viel höhere Strafen ausgesprochen werden und es kaum vorzeitige Entlassungen gibt. Ein weiterer Unterschied ist, dass U-Häftlinge, die verurteilt werden, in der Regel in die Strafhaft gehen und es selten Freisprüche gibt. →



In der Justizverwaltung Riga

Foto: Heinz-Bernd Wolters

In der Arbeitsgemeinschaft „Internationale Gefängnisseelsorge“ haben wir überlegt, dass wir GefängnisseelsorgerInnen aus Lettland die Möglichkeit der Hospitation in Deutschland anbieten möchten. Hier sind wir auch auf die Unterstützung von KollegInnen angewiesen.

Darüber hinaus sind GefängnisseelsorgerInnen aus Deutschland jedes Jahr zur Teilnahme an einer Wallfahrt in Lettland eingeladen, an der auch Inhaftierte teilnehmen.

Heinz-Bernd Wolters hat ein Gespräch mit Jens Gieseke MdEP geführt und dabei auch von der Situation der Katholischen Gefängnisseelsorge in Lettland berichtet. Es ist nun geplant, Kontakt mit lettischen Abgeordneten des Europaparlaments aufzunehmen.

Sicherlich wird auch der private Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in Lettland weitergeführt. Das Modell mit zwei Projektwochen, die wir mit den KollegInnen aus Lettland durchgeführt haben, ist sicherlich auch für den Austausch mit anderen Ländern anwendbar. ■



Foto: Heinz-Bernd Wolters

Nationaldenkmal in der lettischen Hauptstadt Riga



### Lettland (lettisch Latvija)

ist ein Staat in Nordeuropa, im Zentrum des Baltikums gelegen. Es grenzt im Süden an Litauen, im Südosten an Weißrussland, im Osten an Russland, im Norden an Estland und im Westen an die Ostsee.

Seit dem Inkrafttreten der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 ist Lettland Mitglied der Europäischen Union. Seit dem 1. Januar 2014 ist Lettland zusammen mit 18 anderen EU-Staaten Teil der Eurozone.

 Regional

# Länder | (Erz-) Bistümer | Diözesen

[www.kath-gefaengnisseelsorge.de/regional.html](http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de/regional.html)



Baden-Württemberg

Erzdiözese Freiburg/Breisgau,  
Diözese Rottenburg-Stuttgart



Bayern

Bistümer Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Erzbistum  
München-Freising, Passau, Regensburg, Würzburg

## Personalia

Schwester Maria Rita Steinmetz von der Justizvollzugsanstalt Bühl/Baden (Frauen) beendet zum Jahresende ihren Dienst.

## Verschiedenes

- Nach langem Hin und Her wie Prüfung verschiedener Standorte, Bürgerprotesten, langwierigen Diskussionen und Bürgerentscheid ist nun der Neubau einer Großanstalt in Rottweil (400 - 500 Haftplätze) beschlossene Sache.
- Die Außenstelle Heidelberg der JVA Mannheim wird zum Jahresende geschlossen.
- In Pforzheim entsteht ein Abschiebegefängnis für Flüchtlinge. Das bisherige Jugendgefängnis soll dafür umgebaut werden.
- Die diözesane Broschüre „Informationen“ mit dem Schwerpunktthema „Gefängnisseelsorge“ wird im Dezember erscheinen.

*Konrad Widmann*

In Bayern nichts "Neues". Die neue Anstalt in Augsburg-Gaiblingen ist Ende Oktober 2015 eröffnet worden. Mehr als 20 Jahre haben die Planungen gedauert. Jetzt ist das neue Gefängnis in Gaiblingen (Landkreis Augsburg) fertig.



Foto © : Hajo Dietz

Justizminister Winfried Bausback ließ sich Bayerns modernen Hightech-Knast vorführen. Für rund 100 Millionen Euro entstand neben der Geheimdienst-Abhöranlage ein Gefängnis mit mehr als 600 Haftplätzen. Der Neubau ersetzt die alte Justizvollzugsanstalt in Augsburg.

Die Zellentakte sind y-förmig angeordnet. Damit wird verhindert, dass die Gefangenen über die Fenster Kontakt miteinander aufnehmen. Außerdem besteht das Gefängnis aus vielen kleinen Innenhöfen. Ein Handscanner erfasst jede zugangsberechtigte Person. Wachtürme sind nirgends zu sehen. "Darauf kann aufgrund der Geometrie des Mauerverlaufs und der modernen Sicherheitstechnik verzichtet werden", meint die Leiterin der JVA Augsburg, Zoraida Maldonado de Landauer.



Foto: Gülay Keskin



Hessen

Bistümer Mainz, Fulda, Limburg

## Personalia

- Neben Frau Beate Greul ist ebenso Frau Beate Denfeld im Ordinariat des Bistums Limburg für die Gefängnisseelsorge zuständig.
- Im Generalvikariat Fulda ist Herr Dr. Andreas Ruffing für die Gefängnisseelsorge zuständig.
- In der JVA Limburg ist inzwischen Herr Diakon Wolfgang Zernig als Seelsorger tätig.

## Termine

Die Landeskonferenz mit Vertretern des Ministeriums fand am 13. Oktober 2015 in Wiesbaden statt. Die Frühjahrskonferenz wird am 1. März 2016 in der JVA Hünfeld sein.

## Allgemeines

1. Die Gefangenzahlen sinken im Land Hessen weiterhin.
2. In der JVA Schwalmstadt führt Herr Kullinat wieder die Tonaufnahmen von Weihnachtsgeschichten mit Gefangenen durch und verhilft KollegInnen in anderen Anstalten zu dieser Aktion.
3. Die bisherigen Gesetze des Landes Hessen laufen zum 31. Dezember 2015 aus und die Fortschreibung ist im vollen Gange. In den Fortschreibungen sollen auch die Werte der Eingliederung, Wiedereingliederung und Resozialisierung stärker betont werden.  
Hier hat sich auch auf gesetzgeberischer Seite der Prioritätenblick verändert. Das hat sich auch noch einmal bei der Anhörung der Gesetzesvorlagen in der letzten Woche im Landtag gezeigt. Im Mai ist das neue Jugendarrestvollzugsgesetz verabschiedet worden.
4. Das Thema „Telefon“ wird auch in der Fortschreibung der Vollzugsgesetze eine Rolle spielen.
5. Bezüglich der Sanierungen verschiedener Anstalten wird ein Konzept zunächst im Landtag vorgestellt.
6. Nach verschiedenen Diskussionen zur „Religiösen Betreuung von muslimischen Gefangenen“ in den vergangenen Jahren, soll dieses Thema der Hauptinhalt auf der kommenden Landeskonferenz sein.

## Landeskonferenz mit dem Ministerium

1. Am Vormittag trafen sich die Mitglieder der Landeskonferenz intern, um den Nachmittag mit den Vertretern des Ministeriums vorzubereiten.
2. Erfreulicherweise kamen: Herr Staatssekretär Thomas Metz, Frau Ministerialdirigentin Ruth Schröder (Abteilungsleiterin Justizvollzug im Hessischen Ministerium der Justiz (HMdJ), Frau Ministerialdirigentin Dr. Christine Gutmann (Koordination für Sicherheitsangelegenheiten im HMdJ).
3. Es folgte eine Vorstellungsrunde aller Teilnehmenden. Neben dem Erstkontakt mit dem Staatssekretär und dem Bericht aus dem Ministerium stand das von uns erbetene Thema „Sicherheit“ vor allem auf der Tagesordnung.
4. Von Seiten der VertreterInnen des Ministeriums wurde Wertschätzung gegenüber der kath. Seelsorge ausgedrückt und gedankt. Unabhängig von der Beschäftigung vom Imamen in den hess. Anstalten sollen die Stellen der kath. Seelsorge nicht eingeschränkt werden.
5. Die Auseinandersetzung über das Thema Sicherheit bezogen sich vor allem auf: Die Verhältnismäßigkeit und Abwägung zwischen Sicherheit und Persönlichkeitsrecht und der Menschenwürde; Durchsuchung der Gefangenen mit völliger Entkleidung nach dem Besuch; Art und Weise der Urinkontrollen, sowie der Haftraumkontrollen; Ausführung in Fesselung, insbesondere bei Beerdigungen und Krankenbesuchen.

*P. Georg-D. Menke op, Pfr.*





## Nordrhein-Westfalen

Erzbistum Köln, Erzbistum Paderborn  
Bistümer Aachen, Essen, Münster

### Personalia

- Pastoralreferent Winfried Kelkel hat nach 6-wöchigem Einführungspraktikums in der JVA Wuppertal-Vohwinkel am 1. Juni 2015 seinen Dienst in der JVA Köln begonnen.
- In den JVA'en Iserlohn und Schwerte hat Dipl. Theologin Martina Paar neu angefangen.
- Meinrad Funke ist aus der Gefängnisseelsorge auf eigenen Wunsch ausgeschieden und seit Mai 2015 leitender Pfarrer im Seelsorgebereich Solingen-West. Die Stelle wurde ausgeschrieben, ein Nachfolger ist nicht in Sicht.

### Tagungen

Am 8. September 2015 fand die jährliche **Landeskonferenz** statt. Neben einem ausführlichen Bericht über die verschiedenen Tätigkeiten des Vorstandes standen die Wahl eines neuen Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden im Mittelpunkt. Klaus Schütz wurde in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt, neuer stellvertretender Vorsitzender wurde Stefan Ehrlich. Martin Böller bleibt noch ein Jahr im Amt.

Von Dienstag, 16. Februar bis Mittwoch 17. Februar 2016 wird die jährliche **Ökumenische Fachtagung** der Gefängnisseelsorge in der Wolfsburg in Mülheim stattfinden. Der Titel lautet: „Was ich will, kann, brauche...“. Es soll diesmal um uns, unsere Bedürfnisse, um unser Wollen und Können gehen. In verschiedenen Workshops wollen wir uns der Thematik annähern. Die Einladungen wurden Ende November 2015 versendet.

### Justizministerium

- Da im Land NRW in den nächsten Jahren mehrere Bauprojekte anstehen, ist die Frage entstanden, wann und wie Seelsorge in die Planungen eingebunden werden. Da ein „Baumusterplan“ für diese Projekte erstellt werden soll, erscheint es sinnvoll, wenn dabei Seelsorge beteiligt wird. Ralph Kreuzer und ein Architekt der evangelischen Landeskirche haben sich bereit erklärt, hierbei auf Einladung des Ministeriums mitzuwirken.
- Ein weiteres Thema ist ein Internetzugang für Inhaftierte, um beispielsweise an Fernstudien teilnehmen zu können. Dazu soll nun in ersten

Anstalten probeweise ein getunnelter Zugang ermöglicht werden. Mit den daraus gewonnenen Erfahrungen soll dann in den nächsten Jahr dieses System für die meisten Anstalten ausgebaut werden.

- Weitere Themen sind altbekannt, so z.B. Telefonate und Telefonkontensysteme, Jugendliche im Erwachsenenvollzug, Richtlinien für die Fachdienste und die religiöse Betreuung muslimischer Gefangener.

### Justizvollzugsbeauftragter

Mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Michael Kubink, fand erneut ein Gespräch statt. Es ging dabei um den Austausch und den Abgleich verschiedener Blickrichtungen einer Vielzahl von Themen, wie z.B. Disziplinarmaßnahmen, Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen, Betreuung muslimischer Inhaftierter, ärztlicher Dienst in den Anstalten, Telekommunikation und Postprobleme (lange Laufzeiten, verschwundene Post) waren dabei besonders im Fokus. Ein weiterer Termin wurde abgesprochen.

*Klaus Schütz, Dekan*



Nord

Erzbistum Hamburg,  
Bistümer Hildesheim, Osnabrück, Münster

### Personalia

- Gemeindefreferent Marcus Lühn, seit 1.6.2015 in der Gefängnisseelsorge tätig, ist primär zuständig für die Abt. Groß Hesepe der JVA Lingen. Zugleich arbeitet er in der JVA Lingen, der Abt. Osnabrück (U-Haft) und in Lingen-Damaschke mit.
- Sr. Helena Erler CJ hat das Seelsorgeteam der JVA Hannover im Juli verlassen, um das Tertiariat, das letzte Jahr der Ordensausbildung zur Vorbereitung auf die Ewigprofess, zu beginnen.
- Diakon Wolfgang Kamp ist von der JVA Flensburg in die JVA Moabit gewechselt. Ende September ist er offiziell verabschiedet worden. Sein Nachfolger ist Pastor Johann Kraft.
- In der JVA Waldeck ist Gemeindefreferentin Ursula Dierich mit halber Stelle als neue Kollegin tätig.



- Pastoralreferent Norbert Kisse ist im Sommer schwer erkrankt und kann seinen Dienst in der JVA Oldenburg noch nicht wieder ausüben. Auf diesem Weg: Gute Besserung!
- Eine halbe Stelle in der JVA Rosdorf (bei Göttingen) ist weiterhin unbesetzt.

### Vorstandsarbeit

Am 30. September 2015 fand, wie jedes Jahr, eine gemeinsame (ökumenische) Vorstandssitzung der kath. Norddeutschen Konferenz sowie der evangelischen Regionalkonferenzen Nord und Niedersachsen/Bremen mit einer umfangreichen Austauschrunde statt.

### Länder, Bistümer und Anstalten

- **Bremen:** Seit einem Jahr gibt es eine sozialtherapeutische Abteilung mit einer Belegung von 20 Gefangenen, die nach Einschätzung der Seelsorge noch gewisse Mängel im konzeptionellen Bereich aufweist. Weitere Problemanzeigen gehen in Richtung Personal- und Finanzbedarf, medizinische Versorgung, Langzeitgefangene und Gründung Ethikkomitee.
- **Hamburg:** Das im Koalitionsvertrag des rot-grünen Senats angekündigte Resozialisierungsgesetz soll nach Wunsch von Justizsenator Till Steffen bis 2017 in Kraft treten. Ziel ist es, das vor einem Jahr in der JVA Billwerder eingeführte Übergangsmangement auf alle Hamburger Haftanstalten auszuweiten. Für 2016 ist die Verlegung des Frauenvollzuges von Hahnöfersand nach Billwerder vorgesehen.
- **Niedersachsen:** Die langjährige Leiterin der Jugendanstalt Hameln, Christiane Jesse, ist im April 2015 ins Niedersächsische Justizministerium gewechselt. Sie hat dort in der Nachfolge von Dr. Monica Steinhilper, die in den Ruhestand getreten ist, die Leitung der Abt. III - Justizvollzug - übernommen. Jesse war mehr als 30 Jahre in der Jugendanstalt Hameln tätig; seit 2002 leitete sie diese Einrichtung, die in Tündern liegt.
- Der **niedersächsische Justizvollzug** ist zurzeit mit einer Vielzahl von Themen und Projekten befasst; um nur einige Beispiele zu nennen: familiensensibler Vollzug, psychiatrische Versorgung von Gefangenen, aktueller Stand bzw. Entwicklung der muslimischen Seelsorge, Probleme durch (potentielle) islamistische Straftäter. Im Sommer 2015 ist ein neues Projekt vorgestellt worden: Die Opferorientierung im Justizvollzug. Dazu wird es bei den Osnabrücker Gesprächen, die für Ende November

geplant sind, einen „Werkstattbericht“ der Projektleiterin geben. Einen weiteren Schwerpunkt bei den diesjährigen Osnabrücker Gesprächen soll das Thema „Restorative Justice“ bilden.

- **Schleswig-Holstein:** An einem von der Seelsorge angebotenen Seminar für Bedienstete haben von 25 angemeldeten Bediensteten letztlich nur sieben teilnehmen können. Dies hat die Seelsorge dazu bewogen, bei Gesprächen mit dem Justiz-Staatssekretär und später auch mit der Justizministerin das Thema Personalknappheit im Justizvollzug vorzutragen. Ein weiteres Thema war der Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen. Das Hauptthema der Ministerin war die muslimische Seelsorge. - Das neue StVollzG des Landes befindet sich in der parlamentarischen Beratung.
- Im **Erzbistum Hamburg** stehen u.a. auch die Strukturen der Gefängnisseelsorge auf dem Prüfstand. Für Schleswig-Holstein ist folgender Denkansatz entwickelt worden: Die Anstalten in Lübeck und Neumünster werden mit je einer vollen Stelle besetzt, für die anderen Anstalten werden Zusatzbeauftragungen ausgesprochen. So jetzt schon in Flensburg geschehen, wo nach dem Weggang von Wolfgang Kamp eine Beauftragung von Johann Kraft erfolgt ist.
- **Bistum Hildesheim:** Bei der Diözesankonferenz am 15. September 2015 in der JVA Rosdorf ist ein neuer Vorstand gewählt worden. Franz-Josef Christoph, der seit März 2006 Vorstandsmitglied und seit Oktober 2008 Vorsitzender der Konferenz war, hatte erklärt, nicht wieder kandidieren zu wollen. Zum neuen Vorsitzenden wurde Lothar Schaefer (JA Hameln) gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Winfried Wingert (JVA Hannover) wiedergewählt.
- **Bistum Osnabrück:** Eine Broschüre mit Informationen über die Gefängnisseelsorge soll neu aufgelegt werden.

### Jahrestagung

Die Jahrestagung der Norddeutschen Konferenz 2016 wird in Bremen bei der Seemannsmission stattfinden. Das Thema wird sein: "Psychologische Auffälligkeiten bei Gefangenen, ihre Auswirkungen und der Umgang damit". Außerdem steht eine Überarbeitung der „Regeln der Zusammenarbeit“ (das ist die Quasi-Satzung der Norddeutschen Konferenz) auf der Tagesordnung.

*Winfried Wingert*



Ost  
Erzbistum Berlin, Bistümer Erfurt, Görlitz,  
Dresden-Meißen, Magdeburg

### Brandenburg

Ende Juni wurde die brandenburgische Jugendarrestanstalt in Königs Wusterhausen geschlossen. Seit Juli wird der Jugendarrest mit dem Land Berlin gemeinsam vollzogen.

### Sachsen

Gotthard Moser teilt sich die Arbeit seit Oktober mit seinem Mitbruder Andreas Knapp in der JVA Leipzig.

### Tagungen

Die Ostdeutsche Konferenz findet 2016 vom 3.-4. April zum Thema „Wie will ich mich als Seelsorger beim Übergangsmanagement, insbesondere nach der Haftentlassung engagieren?“

*Patrick Beirle*



Südwest  
Bistümer Trier, Speyer, Mainz, Limburg

### Personalia

Pfarrer Peter Maus tritt die Nachfolge von Pfarrer Ferdinand Kohn in der JVA Wittlich und der JVA Trier zum 1. September 2015 an. Die Einführung und Verabschiedung ist Anfang Dezember 2015.

*Peter Jank*



### Ich geh' in den Knast

Oft gab ich diese oder eine ähnliche Antwort auf die Frage von Freunden und Bekannten, die mich fragten, was ich gerade so mache oder noch in meinen Semesterferien vorhabe. Als Reaktion erhielt ich meist nur ein kurzes verdutztes „Wie!“. Bis ich erklärte, dass ich für ein Praktikum in der Seelsorge im Gefängnis bin.

Überraschend für mich erfuhr ich im Anschluss sehr viel Interessenanfragen, was ich da so mache, wie es denn im Knast so „abgeht“ u.v.m. Besonders hat mir die spontane Reaktion gepaart mit der anschließenden Neugier gezeigt, dass das Thema Gefängnis in der Gesellschaft gerne ausgeblendet oder auch fernab jeglicher Realität dargestellt wird. Am Anfang hatte ich zuge-

gebenermaßen etwas Respekt vor dem was mich erwartet: die vielen schweren Türen, dunklen Gänge, engen Zellen und deren „Bewohner“, die auf das Geräusch des Schlüssels im Schloss warteten. Ich bin aber überaus froh, bei meinem Praktikum in der JVA Frankenthal vielfältige Erfahrung gemacht zu haben und so meinen Horizont im Bezug auf das Leben im Gefängnis erweitert zu haben.

Dabei traf ich Personen aus verschiedenen Lebensbereichen und unterschiedlicher Herkunft mit Anliegen, Fragen, Problemen und Hoffnungen, die ebenso differenziert sind, wie wir sie in unserer Pluralen Gesellschaft selbst finden. Die Hauptgründe bei den Gefangenen für einen Kontakt zum Seelsorger waren vor allem Wünsche nach Gegenständen – vom Rosenkranz bis zum Tischtennisball – sowie Gesprächen mit jeglicher Prägung und Intensität.

Zusätzlich waren Begegnungen auch über den Chor und die Gesprächskreise möglich. Gerade in diesen Gruppen konnte ich spüren, dass hier den Inhaftierten die Abwechslung durch das Singen bzw. die Begeisterung für den Glauben und die Auseinandersetzung mit diesem sehr wichtig sind. Seelsorge im Vollzug habe ich in meinem Praktikum daher als intensiver erlebt, als das in der Gemeinde oft möglich ist. Ein entscheidendes Argument stellt dabei die Schweigepflicht dar.

Jeglicher Kontakt kann nur dann unter dem Zeichen der Seelsorge stehen, wenn ich mich dem Gesprächspartner öffne und ihm ein offenes Ohr schenke. Erst dann kann ich meinem Gegenüber helfen und ihm auf seinem ganz persönlichen Entwicklungsweg begleiten. Das dies auch schwierig sein kann, wurde mir ebenfalls während des Praktikums deutlich. Eine tolle Möglichkeit die Gefängnisseelsorge auch überregional kennenzulernen, stellte die bundesweite Studententagung dar.

Durch viele Gespräche lernte ich andere JVA-en, mit ihren Möglichkeiten und Gestaltungsfreiräumen kennen. Für den Einblick ins Gefängnis, die Erfahrungen, welche ich machen durfte und eine Seelsorge am und für den Menschen, welche ich miterlebt habe, möchte ich vor allem meinem Mentor Manfred Heitz herzlichen Dank sagen!

Was bleibt also: Den Satz „Ich geh' in den Knast“ möchte ich mir, für mich in der Rolle des Inhaftierten, nicht ausmalen. Doch in der Funktion des Seelsorgers kann ich mir durchaus vorstellen, für jeden dazu sein, der Hilfe benötigt. So kann, wie ich finde, das Wort „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Ansporn und Auftrag zugleich sein.

*Dominik Schek*



## Wechsel im „Tatort“ des Zweibrücker Gefängnisses

Andrea Daum | Kirchenzeitung „Der Pilger“

**A**uf eine spannende Aufgabe lässt sich Pastoralreferent **Olaf Riebes** ein: Am 1. September 2015 trat er die Nachfolge von Pastoralreferent **Wolfgang Schreiner** als katholischer Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken an. „In der Unfreiheit die Freiheit erleben“, beschreibt Schreiner seine Aufgabe in der JVA, die er seit 1983 zunächst mit halber, seit 1990 mit ganzer Stelle innehat.

Die Gefängnismauern begrenzen äußerlich seinen Arbeitsplatz, es gibt Sicherheitsregeln und doch hat Schreiner die Freiheit, die ihm seine Arbeit mit den Menschen in der JVA bietet, schätzen gelernt. Dass Gefängnisseelsorge etwas ganz anderes sein wird als Pfarrseelsorge, darauf ist Riebes eingestellt. „Du musst deinen eigenen Weg hier finden“, gibt Schreiner seinem Nachfolger mit auf den Weg. Etwa 350 Männer und 120 Frauen sind in Zweibrücken inhaftiert.

Er werde sich umstellen müssen, ist sich Riebes bewusst. Der gebürtige Kölner studierte in Eichstätt und Mainz katholische Theologie, verbrachte ein Jahr in Bolivien. Nach der Assistenzzeit in Haßloch war er in Homburg tätig, seit 2001 ist er Pastoralreferent in Waldmohr/Breitenbach/Dunzweiler. Rüstzeug für seine neue Aufgabe bringt durch seine Tätigkeit als Notfallseelsorger mit. Zu seinen Aufgaben gehört, Menschen in schwieriger Zeit aufzufangen und zu begleiten.

„Eingesperrt sein, ist für jeden eine Krisensituation“, sagt Schreiner. Auch für ihn ist wichtig, mit den Menschen, mit denen er zutun hat, ins Gespräch zu kommen. Wenn jemand mit ihm reden will, Gesprächsbedarf anmeldet, „nehme ich mir Zeit für ihn“, sagt er. Er bietet regelmäßig Gesprächskreise an. Dort werde im besten Sinne „über Gott und die Welt geredet“, sagt er. Über die Religion komme es zu einem interkulturellen



Foto: Daum

Im September 2015 trat Olaf Riebes die Nachfolge von Wolfgang Schreiner (links) als Gefängnisseelsorger in der JVA Zweibrücken an.



und interreligiösen Dialog. Dabei lässt sich vermitteln, dass der Mensch Respekt erfährt, der anderen Menschen mit Respekt begegnet.

„Die Tat gehört zum Täter dazu. Aber ich verurteile ihn nicht, sondern begegne diesem Menschen mit Respekt und lade ihn ein, mit anderen respektvoll umzugehen“, so Schreiner. Wenn am Ende des Weges, auf dem er einen Insassen begleitete, einer zu ihm sage: „Sie haben meinen Blickwinkel erweitert und mir Mut gemacht“, weiß er, dass die angestrebte Resozialisierung möglich ist.

Den Menschen mit Vertrauen begegnen ist auch Riebes Einstellung. Er hat regelmäßig einen Inhaftierten im Gefängnis besucht, dadurch Kontakt zu Schreiner bekommen und sich ein erstes Bild von der Arbeit als Gefängnisseelsorger machen können. Familienarbeit ist ein Schwerpunkt von Schreiners Tätigkeit - Beziehungen durch Sonderbesuche mit Kindern zu erhalten, zu fördern, oder auch ein Scheitern von Paaren zu begleiten.

Letzteres so, dass sich beide noch friedlich begegnen können. „21 Jahre lang habe ich mit dem Kollegen Martien van Pinxteren aus dem Ordinariat jährlich ein Eheseminar für etwa zehn Paare durchgeführt“, erzählt Schreiner. Manche Paare stellten sich zuzwinkernd fest: „Wir haben uns

neu verliebt.“ Der gebürtige Rülzheimer schützt den Austausch mit den Kollegen bundesweit. „Das bringt mir sehr viel, der Zusammenhalt ist groß“, sagt er. Auch die Zusammenarbeit mit den protestantischen Kollegen in der JVA funktioniert gut.

Mit den in der Justizvollzugsanstalt beschäftigten Beamten hat er jährlich in ökumenischer Zusammenarbeit gemeinsam Etappen auf dem Jakobsweg zurückgelegt oder Oasentage durchgeführt. Regelmäßige Konferenzen mit anderen Fachbereichen gehören zum Berufsalltag des Gefängnisseelsorgers.

Und natürlich Gottesdienste, die zusammen von 60 bis 70 Teilnehmern besucht werden. Die Eucharistiefeier hält sowohl bei Frauen wie auch Männern der fast 88-jährige Pfarrer Mockenhaupt, ein ehemaliger Kollege aus der JVA Koblenz. „Er hat eine unglaubliche Menschenfreundlichkeit, Aura und Lebensfreude“, so Schreiner. Im Übrigen gilt auch in der Gefängniskirche: An Weihnachten gibt es keine freien Plätze. ■

## L'OSSERVATORE ROMANO

Die Vatikanzeitung in deutscher Sprache

7. November 2014 / Nummer 45

Audienz für eine Delegation der Internationalen Strafrechtsgesellschaft (AIDP)

### Alle brauchen die Hilfe Gottes

*Ansprache von Papst Franziskus am 23. Oktober 2014*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich und möchte Ihnen meinen persönlichen Dank zum Ausdruck bringen für Ihren Dienst an der Gesellschaft und für Ihren wertvollen Beitrag zur Entwicklung einer Justiz, die die Würde und die Rechte der menschlichen Person achtet, ohne Diskriminierungen.

Ich möchte einige Überlegungen zu bestimmten Fragen mit Ihnen teilen, die zwar teilweise diskutierbar sind - teilweise! -, die Würde der menschlichen Person jedoch unmittelbar betreffen und daher an die Kirche in ihrer Sendung zur Evangelisierung, zur Förderung des Menschen, zum Dienst an Gerechtigkeit und Frieden appellieren. Ich werde dies zusammenfassend und in Kapitel unterteilt tun, in einem eher knapp darlegenden und schematischen Stil.

#### Einleitung

Zunächst möchte ich zwei Vorbemerkungen soziologischer Natur machen, die die Anstiftung zur Rache und den Strafrechtspopulismus betreffen.

##### *a) Anstiftung zur Rache*

In der Mythologie sowie in den primitiven Gesellschaften entdeckt die Menge die unheilbringenden Kräfte ihrer Todesopfer, die beschuldigt werden, das Unglück, das über die Gemeinschaft gekommen ist, herbeigeführt zu haben. Diese Dynamik gibt es auch in den modernen Gesellschaften. Die Wirklichkeit zeigt, dass das Vorhandensein von Rechtsmitteln und

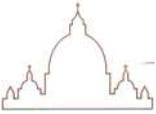
politischen Maßnahmen, die notwendig sind, um Konflikten zu begegnen und sie zu lösen, keine ausreichenden Garantien bietet, um zu vermeiden, dass einigen Individuen die Schuld an den Problemen aller zugewiesen wird.

Das gemeinsame Leben, das um organisierte Gemeinschaften herum strukturiert ist, braucht Regeln für das Zusammenleben, deren vorsätzliche Verletzung eine angemessene Antwort verlangt.

Dennoch leben wir in Zeiten, in denen sowohl durch einige Sektoren der Politik als auch von Seiten einiger Kommunikationsmittel manchmal zu Gewalt und Rache - in öffentlicher oder in privater Form - angestiftet wird, nicht nur gegen jene, die für Verbrechen verantwortlich sind, sondern auch gegen jene, auf die der - begründete oder unbegründete - Verdacht fällt, das Gesetz übertreten zu haben.

##### *b) Strafrechtspopulismus*

In diesem Zusammenhang hat sich in den letzten Jahrzehnten die Überzeugung verbreitet, dass sich durch öffentliche Strafe die verschiedensten sozialen Probleme lösen lassen, so, als würde für die unterschiedlichsten Krankheiten dieselbe Medizin verabreicht. Es handelt sich nicht um Vertrauen in eine soziale Funktion, die traditionell der öffentlichen Strafe zuerkannt wird, sondern vielmehr um die Auffassung, dass durch eine solche Strafe jenes Wohl erlangt werden könne, das eigentlich die Umsetzung einer anderen Form der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie eine Politik der gesellschaftlichen Integration erfordern würde.



Man sucht nicht nur nach Sündenböcken, die mit ihrer Freiheit und mit ihrem Leben für alle gesellschaftlichen Missstände bezahlen, wie es in den primitiven Gesellschaften üblich war. Vielmehr gibt es darüber hinaus zuweilen die Tendenz, absichtlich Feindbilder aufzubauen: Klischeegestalten, die all jene Merkmale in sich vereinen, die die Gesellschaft als bedrohlich wahrnimmt oder interpretiert. Dieselben Mechanismen, die zur Herausbildung dieser Bilder führen, haben seinerzeit die Verbreitung rassistischer Ideen gestattet.

## I. Strafvollzugssysteme außer Kontrolle und die Sendung der Juristen

### Das Leitprinzip der »cautela in poenam«

Nach diesem Stand der Dinge geht der Strafvollzug über seine eigentliche sanktionierende Funktion hinaus und berührt den Bereich der Freiheiten und Rechte der Personen, vor allem der schwächeren, im Namen einer präventiven Zielsetzung, deren Wirksamkeit bisher nicht nachgewiesen werden konnte, nicht einmal für die schwersten Strafen, wie die Todesstrafe. Es besteht die Gefahr, nicht einmal die Verhältnismäßigkeit der Strafen zu wahren, die historisch die Skala der vom Staat geschützten Rechte widerspiegelt. Nachgelassen hat auch die Auffassung vom Strafrecht als »ultima ratio«, von der Strafe als dem letzten Mittel, auf das zurückgegriffen wird und das auf schwerste Vergehen gegen die schützenswertesten individuellen und kollektiven Interessen begrenzt ist. Ebenso ist die Debatte über die Ersetzung der Gefängnisstrafe durch andere Strafmaßnahmen abgeflaut.

In diesem Zusammenhang kann die Sendung der Juristen nur darin bestehen, diese Tendenzen zu beschränken und einzudämmen. Das ist eine schwierige Aufgabe in Zeiten, in denen viele Richter und Mitarbeiter des Strafvollzugs ihrer Aufgabe unter dem Druck der Massenkommunikationsmittel, einiger skrupelloser Politiker sowie des sich in die Gesellschaft einschleichenden Rachetriebs nachkommen müssen. Alle, die eine so große Verantwortung tragen, sind aufgefordert, ihre Pflicht zu erfüllen, da, wenn sie es nicht tun, das Leben von Menschen in Gefahr gebracht wird, für das mit größerem Einsatz Sorge getragen werden muss als dies zuweilen bei der Ausübung der eigenen Funktionen der Fall ist.

## II. Über den Primat des Lebens und die Würde der menschlichen Person »Primatus principii pro homine«

### a) Über die Todesstrafe

Es ist unvorstellbar, dass die Staaten heute nicht über andere Mittel verfügen als die Todesstrafe, um das Leben anderer Menschen vor ungerechten Angreifern zu schützen.

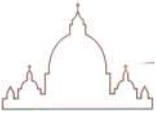
Der heilige Johannes Paul II. hat die Todesstrafe ebenso verurteilt (vgl. *Enzyklika Evangelium vitae*, 56) wie der *Katechismus der Katholischen Kirche* (Nr. 2267).

Dennoch kann es vorkommen, dass die Staaten Leben nicht nur durch die Todesstrafe oder durch Kriege auslöschen, sondern auch dann, wenn öffentliche Amtsträger im Schatten der staatlichen Autoritäten Zuflucht suchen, um ihre Verbrechen zu rechtfertigen. Die sogenannten außergerichtlichen oder extralegalen Hinrichtungen sind vorsätzliche Morde, die von einigen Staaten und ihren Vertretern begangen werden; oft gehen sie als Auseinandersetzungen mit Verbrechern durch oder werden als unerwünschte Folgen des vernünftigen, notwendigen und angemessenen Gebrauchs von Gewalt zur Durchsetzung des Gesetzes dargestellt. Auf diese Weise wird die Todesstrafe - auch wenn von den 60 Ländern, in denen sie aufrechterhalten wird, 35 sie in den letzten zehn Jahren nicht angewandt haben - illegal in unterschiedlichem Ausmaß auf dem gesamten Planeten angewandt.

Dieselben außergerichtlichen Hinrichtungen werden in systematischer Form nicht nur von den Staaten der internationalen Gemeinschaft durchgeführt, sondern auch von Körperschaften, die nicht als solche anerkannt sind, und stellen echte Verbrechen dar.

Es gibt zahlreiche wohlbekannt Argumente gegen die Todesstrafe. Die Kirche hat es für richtig befunden, einige davon hervorzuheben, wie die Möglichkeit eines Justizirrtums und den Gebrauch, den totalitäre und diktatorische Regime von ihr machen, die sie als Mittel zur Unterdrückung politischer Opposition oder zur Verfolgung religiöser und kultureller Minderheiten einsetzen; all ihre Opfer sind ihrer jeweiligen Gesetzgebung zufolge »Verbrecher«.

Alle Christen und Menschen guten Willens sind daher heute aufgerufen, nicht nur für die Abschaffung der Todesstrafe - ganz gleich, ob diese legal oder ille-



gal ist - in allen ihren Formen, sondern auch für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gefängnissen zu kämpfen, unter Achtung der Menschenwürde der Personen, denen die Freiheit entzogen ist. Und dies verbinde ich mit der lebenslangen Freiheitsstrafe. Im Vatikan, im Strafgesetzbuch des Vatikans, ist die lebenslange Freiheitsstrafe seit Kurzem nicht mehr vorhanden. Die lebenslange Freiheitsstrafe ist eine versteckte Todesstrafe.

*b) Über die Haftbedingungen, die Inhaftierten ohne Verurteilung und die Verurteilten ohne Urteil*

Das sind keine Märchen: Das wissen Sie sehr gut. Die Vorbeugehaft - wenn sie missbräuchlich dazu führt, die Strafe vor der Verurteilung voraus zunehmen, oder als Maßnahme, die angesichts eines mehr oder weniger begründeten Verdachts auf eine begangene Straftat angewandt wird - ist eine weitere gegenwärtige Form verborgener unrechtmäßiger Strafe, auch wenn sie einen Anstrich von Legalität besitzt.

Diese Situation ist besonders schwerwiegend in einigen Ländern und Regionen der Welt, wo die Zahl der Inhaftierten ohne Verurteilung über 50 Prozent der Gesamtzahl ausmacht. Dieses Phänomen trägt zu einer noch weiteren Verschlechterung der Haftbedingungen bei, und der Bau neuer Gefängnisse kann in dieser Situation niemals zu einer Lösung führen, da die Kapazität eines jeden neuen Gefängnisses bereits erschöpft ist, bevor es überhaupt eröffnet wird. Außerdem führt es zu einer unrechtmäßigen Verwendung von Polizei- oder Militärstationen als Orten der Inhaftierung.

Dem Problem der Inhaftierten ohne Verurteilung muss mit gebührender Umsicht begegnet werden, da man Gefahr läuft, ein weiteres Problem zu schaffen, das ebenso schwerwiegend ist wie das erste, wenn nicht sogar noch schlimmer: das Problem der Gefangenen ohne Urteil, die ohne Beachtung der Verfahrensregeln verurteilt wurden.

Die erbärmlichen Haftbedingungen, die in einigen Teilen der Welt herrschen, stellen oft eine wirklich unmenschliche und erniedrigende Behandlung dar, oftmals hervorgerufen von Mängeln im Strafvollzug oder vom Mangel an Infrastruktur und Planung. In nicht wenigen Fällen sind sie auch nichts anderes als das Ergebnis willkürlicher und gnadenloser Machtausübung über Menschen, die ihrer Freiheit beraubt wurden.

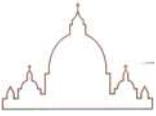
*c) Über die Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Maßnahmen und Strafen*

Das Adjektiv. »grausam«; dem von mir Erwähnten liegt stets diese Wurzel zugrunde: die menschliche Fähigkeit zur Grausamkeit. Das ist ein Leiden, ein wahres Leiden! Eine Form der Folter ist jene, die zuweilen durch die Inhaftierung in Hochsicherheitsgefängnissen angewandt wird. Mit der Begründung, der Gesellschaft größere Sicherheit oder gewissen Kategorien von Häftlingen eine besondere Behandlung zu bieten, besteht ihr Hauptmerkmal in nichts anderem als der Isolierung von der Außenwelt. Wie die von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen durchgeführten Studien belegen, rufen fehlende Sinnesreize, die völlige Unmöglichkeit der Kommunikation und das Fehlen von Kontakten zu anderen Menschen psychische und physische Leiden hervor, wie Paranoia, Angstzustände, Depression und Gewichtsverlust, und lassen die Neigung zum Selbstmord spürbar steigen.

Dieses Phänomen, das für die Hochsicherheitsgefängnisse kennzeichnend ist, tritt auch in anderen Arten von Justizvollzugsanstalten auf, zusammen mit anderen Formen physischer und psychischer Folter, deren Anwendung verbreitet ist. Die Folter wird nicht mehr nur als Mittel angewandt, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, wie ein Geständnis oder die Denunziation - Praktiken, die für die Doktrin der nationalen Sicherheit kennzeichnend sind -, sondern sie steilen einen echten zusätzlichen Schmerz dar, der zu den Übeln, die die Inhaftierung mit sich bringt, noch hinzukommt. Auf diese Weise wird nicht nur in geheimen Internierungs- oder modernen Konzentrationslagern gefoltert, sondern auch in Gefängnissen, Jugendstrafanstalten, psychiatrischen Kliniken, Kommissariaten und anderen Strafanstalten.

Die Strafrechtslehre trägt in diesem Rahmen eine wichtige Verantwortung, da sie die Legitimierung der Folter in bestimmten Fällen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet und so den Weg zu weiterem und noch größerem Missbrauch geöffnet hat.

Viele Staaten sind auch dafür verantwortlich, die Entführung von Menschen im eigenen Staatsgebiet - auch ihrer eigenen Staatsbürger - durchgeführt oder toleriert zu haben oder die Nutzung ihres Luftraums für einen illegalen Transport zu Gefangenenzentren, in denen die Folter angewandt wird, gestattet zu haben. Diesem Missbrauch kann nur durch die entschlossene Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft auf



Anerkennung des Primats des Prinzips »pro homine«, das heißt der alles übersteigenden Würde des Menschen, Einhalt geboten werden.

*d) Über die Anwendung von Strafmaßnahmen bei Kindern und alten Menschen sowie gegenüber besonders schwachen Personen*

Die Staaten müssen davon Abstand nehmen, Kinder, die ihre Entwicklung zur Reife noch nicht vollendet haben und aus diesem Grund nicht strafmündig sein können, zu bestrafen. Vielmehr müssen diese die Empfänger all jener Privilegien sein, die der Staat anbieten kann, sowohl in Bezug auf Integrationsmaßnahmen als auch Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Achtung des Lebens und der Rechte der Anderen in ihnen wachsen zu lassen..

Die alten Menschen ihrerseits können von ihren eigenen Fehlern ausgehend die übrige Gesellschaft etwas lehren. Man lernt nicht nur aus der Tugend der Heiligen,, sondern auch aus den Verfehlungen und Fehlern der Sünder und darunter jener, die aus irgendeinem Grund gefallen sind- und Verbrechen begangen haben. Außerdem verdienen Erwachsene fortgeschrittenen Alters aus humanitären Gründen eine besondere Behandlung, ebenso wie schwer kranke oder todkranke Menschen, schwangere Frauen, behinderte Personen sowie Mütter und Väter, .die für Minderjährige oder Behinderte die alleinige Verantwortung tragen, von der Bestrafung ausgeschlossen sein müssen oder ihr Strafmaß gemindert werden muss.

### **III. Überlegungen zu einigen Formen der Kriminalität, die der Würde der Person und dem Gemeinwohl schweren Schaden zufügen**

Einige Formen der Kriminalität, die von Privatleuten begangen werden, fügen der Würde der Personen und dem Gemeinwohl schweren Schaden zu. Viele dieser Formen von Kriminalität könnten nie begangen werden ohne die Mittäterschaft - in aktiver Form oder in Form der Unterlassung - der öffentlichen Autoritäten.

*a) Über das Verbrechen des Menschenhandels*

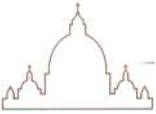
Die Sklaverei, einschließlich des Menschenhandels, ist sowohl vom internationalen Recht als auch von vielen nationalen Gesetzgebungen als Verbrechen gegen die

Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen anerkannt. Sie ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Und da es nicht möglich ist, ein so komplexes Verbrechen wie den Menschenhandel ohne Mittäterschaft, durch aktives Handeln oder Unterlassung, von Seiten der Staaten zu begehen, ist klar und deutlich, dass, wenn die Bemühungen zur Vorbeugung und Bekämpfung dieses Phänomens nicht ausreichend sind, wir erneut einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüberstehen. Mehr noch: Wenn jene, die dafür zuständig sind, die Personen schützen und ihre Freiheit zu gewährleisten, zu Mittätern derer werden, die Menschenhandel betreiben, dann sind die Staaten in diesen Fällen haftbar gegenüber ihren Bürgern und der internationalen Gemeinschaft.

Man kann sagen, dass eine Milliarde Menschen in absoluter Armut gefangen sind. Anderthalb Milliarden haben keinen Zugang zu sanitären Anlagen, Trinkwasser, Elektrizität, Grundschulbildung oder dem Gesundheitssystem und müssen wirtschaftliche Entbehrungen ertragen, die mit einem menschenwürdigen Leben unvereinbar sind (*Weltentwicklungsbericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen - UNPD 2014*). Auch wenn die Zahl der Menschen, die sich in dieser Lage befinden, in den letzten Jahren abgenommen hat, so hat ihre Schutzlosigkeit zugenommen, da es für sie immer schwerer wird, aus dieser Lage herauszukommen. Grund dafür ist die stetig wachsende Menge von Personen, die in Kriegsgebieten leben. Allein im Jahr 2012 waren 45 Millionen Menschen gezwungen, vor Gewalt und Verfolgung zu fliehen; 15 Millionen davon sind Asylanten, die höchste Zahl seit 18 Jahren. 70 Prozent dieser Personen sind Frauen. Außerdem wird geschätzt, dass sieben von zehn Menschen in der Welt, die an Hunger sterben, Frauen und Kinder sind (*Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen, UNIFEM*).

*b) Über das Verbrechen der Korruption*

Die skandalöse Konzentration des globalen Reichtums wird ermöglicht durch das Einvernehmen der staatlicher Verantwortungsträger mit den Mächtigen. Die Korruption selbst ist auch ein tödlicher Prozess: Wenn das Leben stirbt, herrscht Verwesung (*Das ital. Wort »corruzione« kann sowohl Korruption als auch Verwesung bedeuten*). Kaum etwas ist schwieriger, als ein korruptes Herz eine Bresche zu schlagen: »So geht es jedem, der nur für sich selbst Schätze sammelt,



aber vor Gott nicht reich ist« (Lk 12,21). Wenn die persönliche Situation des Korrupten schwierig wird, kennt er alle möglichen Auswege, um sich ihr zu entziehen, wie der unehrliche Verwalter im Evangelium (vgl. Lk 16,1-8).

Der Korrupte nimmt im Leben die Abkürzungen des Opportunismus, mit einer Miene, die sagt: »Das war ich nicht«, und schließlich verinnerlicht er seine Maske des ehrenhaften Menschen. Es ist ein Prozess der Verinnerlichung. Der Korrupte kann keine Kritik annehmen. Er wertet alle ab, die sie vornehmen, und er versucht, jede moralische Autorität, die ihn infrage stellen kann, abzuwerten. Er erkennt den Wert der anderen nicht an und greift mit der Beleidigung alle an, die anders denken. Wenn die Kräfteverhältnisse es zulassen, verfolgt er jeden, der ihm widerspricht.

Die Korruption kommt in einer Atmosphäre des Triumphalismus zum Ausdruck, denn der Korrupte versteht sich als Gewinner. In diesem Umfeld brüstet er sich, um die anderen abzuwerten. Der Korrupte kennt keine Brüderlichkeit oder Freundschaft, sondern nur Komplizenschaft und Feindschaft. Der Korrupte nimmt seine Korruption nicht wahr. Es ist ein wenig wie mit Mundgeruch: Wer ihn hat, bemerkt ihn kaum; die anderen bemerken es und müssen es ihm sagen. Aus diesem Grund kann der Korrupte nur schwer durch innere Gewissensbisse aus seinem Zustand herauskommen.

Die Korruption ist ein größeres Übel als die Sünde. Dieses Übel muss eher geheilt als vergeben werden. Die Korruption ist normal geworden; sie stellt mittlerweile sogar schon einen persönlichen und gesellschaftlichen Zustand dar, der Brauch und Sitte geworden ist, eine übliche Vorgehensweise bei Handels- und Finanzgeschäften, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei allen Verhandlungen, an denen Staatsvertreter beteiligt sind. Es ist der Sieg des Scheins über die Wirklichkeit und der schamlosen Dreistigkeit über die ehrenhafte Zurückhaltung.

Dennoch wird der Herr nicht müde, an die Türen der Korrupten zu klopfen. Die Korruption kann nichts gegen die Hoffnung ausrichten.

Was kann das Strafrecht gegen die Korruption tun? Es gibt bereits viele internationale Vereinbarungen und Abkommen in diesem Bereich, und die Straftatbestände, die darauf abzielen, nicht so sehr die Bürger, die letztlich die eigentlichen Opfer sind - insbesondere die Schwächsten -, sondern die Interes-

sen der Mitarbeiter der Wirtschafts- und Finanzmärkte zu schützen, haben stark zugenommen.

Der Strafvollzug ist selektiv. Er gleicht einem Netz, das nur die kleinen Fische fängt und die großen frei im Meer lässt. Die Formen der Korruption, die mit größter Strenge verfolgt werden müssen, sind jene, die schwere soziale Schäden anrichten, sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen Bereich - wie zum Beispiel schwerwiegender Betrug gegenüber der öffentlichen Verwaltung oder unlautere Handhabung der Verwaltung - wie bei jeder Art von Hindernis, das der Justiz in den Weg gelegt wird in der Absicht, Straffreiheit für eigene Vergehen oder die Dritter zu erlangen.

### Schluss

Umsicht bei der Strafverhängung muss der Grundsatz sein, der den Strafvollzug trägt, und die volle Gültigkeit und Durchführung des Prinzips »pro homine« soll garantieren, dass die Staaten - rechtlich oder faktisch - nicht befähigt werden, die Achtung der Würde des Menschen irgendeinem anderen Ziel unterzuordnen, auch wenn daraus irgendeine Art von sozialem Nutzen erwachsen sollte. Die Achtung der Menschenwürde soll nicht nur zur Beschränkung von Willkür und Maßlosigkeit von Seiten der Staatsvertreter dienen, sondern als Orientierungsmaßstab zur Verfolgung und Ausmerzung jener Verhaltensweisen, die schwerste Angriffe auf die Würde und die Unversehrtheit der menschlichen Person darstellen.

### Liebe Freunde,

ich danke Ihnen erneut für diese Begegnung, und ich versichere Ihnen, dass ich auch weiterhin Ihrer anspruchsvollen Arbeit im Dienst des Menschen im Bereich der Justiz nahe sein werde. Zweifellos ist dies für jene unter Ihnen, die berufen sind, die christliche Berufung der eigenen Taufe zu leben, ein wichtiger Bereich, um die Welt mit dem Evangelium zu beseelen.

Alle, auch jene unter Ihnen, die keine Christen sind, brauchen in jedem Fall die Hilfe Gottes, Quelle jeder Vernunft und Gerechtigkeit. Ich rufe daher auf einen jeden von Ihnen auf die Fürsprache der Jungfrau Maria das Licht und die Kraft des Heiligen Geistes herab. Ich segne Sie von Herzen, und ich bitte Sie, für mich zu beten. Danke.

*Originaltext in Italienisch*  
Aus: L'OSSERVATORE ROMANO Nr. 45  
[www.osservatore-romano.de](http://www.osservatore-romano.de)

 Varia

# Medien

[www.kath-gefaengnisseelsorge.de/medien.html](http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de/medien.html)


**Bernd Maelicke**  
 Das Knast-Dilemma  
 Wegsperrern oder  
 resozialisieren?  
 Eine Streitschrift  
 C. Bertelsmann  
 München 2015  
**19,99 Euro**

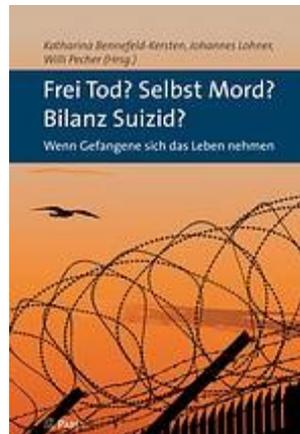
In seinem Buch führt Bernd Maelicke aus, dass die Gefängnisse weiterhin die Schulen des Verbrechens seien - trotz aller Reformen. Maelicke positioniert sich seit Jahren entschieden als Gegner populärer Forderungen nach größerer Härte im Umgang mit Straftätern.

Auf Basis langjähriger Erfahrungen, u.a. als Abteilungsleiter im Justizministerium in Kiel, und zahlreicher biografischer Fallbeispiele zeigt er das dramatische Missverständnis im deutschen Strafvollzug: das Gefängnis resozialisiert nicht, dagegen dominieren die subkulturellen Einflüsse. Bei den meisten Straffälligen, insbesondere jungen, verspricht nicht Wegsperrern Erfolg, sondern allein verlässliche soziale Beziehungen. Die Resozialisierung findet wesentlich nach der Entlassung statt.

Bernd Maelicke bemängelt: ob Schuldenberatung, Gerichtshilfe, ambulante Soziale Dienste, Bewährungshilfe, Jugendhilfe, Sozialarbeit oder Wohnraumvermittlung, diese Angebote existieren alle, nur sind sie nicht ausreichend vernetzt. Deshalb fallen viele Gefangene bei ihrer Entlassung unvorbereitet zurück in ihr altes Leben: "Wir überlassen die Leute ihrem Schicksal selber, wenn sie da mit ihrem Pappkoffer, nach wie vor, wenn sie dann am Tag der Entlassung vor dem Gefängnistor stehen. Und das ist dann der Beginn des Rückfalls. Da fängt der Ernstfall der Resozialisierung ja erst an. Nach der Entlassung." Unverantwortlich hohe Rückfallquoten seien Folgen der Systemmängel der Kriminalpolitik.

[www.ndr.de/kultur/buch/tipps/Politisches-Buch-Das-Knast-Dilemma,knastdilemma102.html](http://www.ndr.de/kultur/buch/tipps/Politisches-Buch-Das-Knast-Dilemma,knastdilemma102.html)

Interview mit der Süddeutschen Zeitung  
[www.sueddeutsche.de/leben/resozialisierung-gefaengnis-ist-keine-loesung-1.2505479](http://www.sueddeutsche.de/leben/resozialisierung-gefaengnis-ist-keine-loesung-1.2505479)



**Hrsg. Katharina Bennefeld-Kersten, Johannes Lohner, Willi Pecher**  
 Frei Tod? Selbst Mord?  
 Bilanz Suizid?  
 Wenn Gefangene sich das Leben nehmen  
 Pabst Science  
 Publishers 2015  
**35,00 Euro**

Im Vorwort der Herausgeber heißt es: „Vollzugspraktiker erhalten sowohl einen theoretischen Überblick über alle relevanten Themen, die in ihrem Berufsalltag bei der Bewältigung von Suiziden eine Rolle spielen können, als auch konkrete Beschreibungen praktischer Maßnahmen zur Suizidprävention.“ Das ist, wie noch zu zeigen ist, ganz und gar zutreffend. Allerdings sollte der Begriff „Vollzugspraktiker“ nicht eng verstanden werden.

Auch alle sonst mit der politischen und administrativen Gestaltung des Vollzuges, mit der Aus- und Fortbildung seines Personals, mit kriminologischer Lehre und Forschung, mit der Betreuung, Überleitung und Wiedereingliederung von Gefangenen beruflich und ehrenamtlich befassten Personen sowie die am gerichtlichen Verfahren beteiligten Staatsanwälte, Richter und Verteidiger werden es mit Gewinn lesen.

Das gilt auch für Gefangene, vor allem wenn sie – soweit vorhanden – in Mitsprachegremien und den Redaktionen von Gefangenenzeitschriften tätig sind. Insofern kann die sehr zustimmende Rezension in der Berliner Gefangenenzeitung „Der Lichtblick“ hilfreich sein, freilich eher wohl nur, wenn sie etwas gegen den Strich gelesen wird. Denn wie soll sich der Vollzugsbedienstete immer mehr für einen human gestalteten Strafvollzug öffnen, wenn er auf die Rolle des „Schließers“ festgelegt wird?

Und so berechtigt einerseits die Forderungen nach einer Besserung der äußeren, häufig mangelhaften Bedingungen auch sind, so sollte sich jedoch andererseits der Blick der Insassen auch nach innen, auf die positiven und hilfreichen, aber vor allem auch auf die negativen, zu Unglück und Verzweiflung beitragenden Aspekte der Gefange-

nensubkultur richten (s. auch Wetz, 217). Konstruktiv gewendet könnte dies, neben allen sonst gebotenen Maßnahmen, dazu beitragen, Suizide zu verhüten. Ich habe neugierig und sehr gespannt nach dem Buch gegriffen. Sein Thema versetzte mich ins Jahr 1973 zurück. In dessen zweiten Halbjahr nahmen sich in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg sechs Gefangene das Leben. Diese ungewöhnliche Zahl alarmierte nicht nur die mittelbar Betroffenen und vollzuglich Verantwortlichen, sondern auch die Öffentlichkeit. Als der im Oktober 1973 gerade erst eingestellte Referent für Grundsatzfragen im Strafvollzugamt der Justizbehörde Hamburg erhielt ich den Auftrag, die Hintergründe der Ereignisse zu analysieren und Vorschläge zu erarbeiten.

Ein langer Vermerk vom Januar 1974 mit vielen Zahlen und Vorschlägen im Detail endete mit den Zeilen: „Viel wäre erreicht, wenn wir bei Vorkommen einer Selbstmordhandlung nicht sagen, er hat es nicht anders gewollt, es ist seine Schuld, sondern wenn wir uns fragen: Was ist hier und heute falsch gelaufen, warum konnten wir das nicht verhindern? Im ersten Fall bestätigen wir nur die eigene Praxis – es ist immer der andere, der versagt hat – im zweiten Fall sind wir bereit, aus Erfahrungen zu lernen und daraus Konsequenzen zu ziehen.“

Wie nicht anders zu erwarten, bilden Antworten auf die zweite Frage äußerst facettenreich das Zentrum des Sammelbandes. Wäre er schon 1973 auf den Markt gekommen, dann hätte ich es damals leichter gehabt. Beunruhigend ist aber auch, dass, trotz einiger Fortschritte seither, noch immer die gleichen oder doch ähnliche Mängel zu beklagen sind.

Es ist kaum möglich, den 28 Beiträgen von 23 Autoren im gegebenen Rahmen detailliert gerecht zu werden. Durch die Vielfalt der Texte werde, heißt es in einer Rezension von Prof. Dr. Bernd Maelicke zusammenfassend, „ein tiefgehender und zugleich berührender Einblick hinter die Kulissen der hohen Mauern“ „besonders fesselnd“ vermittelt.

Die Mitherausgeberin, Katharina Bennefeld-Kersten, würdigt in einem abschließenden Kapitel theoriebewusst und praxiserfahren die Beiträge aller Autoren und fasst dies in ein „gefängnis-spezifisches integratives Präventionsmodell“ zusammen. Dieses Schlusskapitel ist bestens geeignet, einen profunden Eindruck vom Ganzen zu bekommen, gleichwohl verzichte man nicht auf die vertiefende Lektüre der Einzelbeiträge. Vor diesem Hintergrund sei nun sehr selektiv auf eini-

ge wenige Beiträge kurz hingewiesen, die Antworten zu folgenden Fragen geben: Wie groß ist der Umfang des Problems im Verhältnis zur Normalbevölkerung – was ist Wahrheit, wenn die Genauigkeit von Zahlen und die dem Justizvollzug zugeschriebene Dramatik vielleicht Mythen sind (Schmitt, 31ff)? Was sind die Ursachen und die auslösenden Momente für einen Suizid (Bennefeld-Kersten, 11) – welche Besonderheiten sind im Frauen- (Weßels, 179), Jugend- (Lempp/Radeloff, 153) und Maßregelvollzug (Goldbeck, 127) zu beachten – kann ein immer besseres Screening helfen oder u. U. selbst zu einem Teil des Problems werden (Lohner, 293)? Denn keine Checkliste und keine Zwangsmaßnahme könne letztlich Offenheit, Empathie und Zeit für ein Gespräch ersetzen (Göttinger, 125).

Wie können Würde und Selbstachtung der Gefangenen unter den widersprüchlichen Bedingungen des Gefängnisalltags erhalten und gefestigt werden – kann das Gefängnis leisten, was „durch es selbst unterminiert wird“ (Wetz, 76)? Aus welchen Gründen scheiden Gefangene aus dem Leben, welche letzten Botschaften enthalten ihre Abschiedsbriefe und an wen sind sie gerichtet (Pecher/Stark, 211)? Was teilt die Gefängnisarchitektur und was die Aufnahme-prozedur dem Neuzugang mit (Bennefeld-Kersten, 27) – wie können demütigende, Angst und Verzweiflung auslösende bauliche Faktoren durch eine die Suizidprophylaxe unterstützende Architektur verringert werden (Rademacher, 261)?

Unter mehreren Projekten, die geeignet sind, suizidalen Handlungen vorzubeugen, sei hier – erstens – nur gefragt, was Gefangene untereinander helfend beitragen können, wenn sie unter den betreuungsintensiven Bedingungen einer sozialtherapeutischen Abteilung auf ihre Funktion als Begleiter eines potentiell suizidgefährdeten Gefangenen, als Listener für eine Nacht, vorbereitet und fachlich begleitet werden (Breuer/Pecher, 321; Haider, 343) und ließe sich dies – zweitens – nicht hervorragend mit dem niedersächsischen Telefonseelsorgeprojekt verbinden, das Untersuchungshaftgefangenen ab der ersten Nacht nach ihrer Einlieferung einen zuverlässigen und anonymen telefonischen Gesprächskontakt ermöglicht (Bennefeld-Kersten, 305; Christoph, 317)?

Und schließlich, was ist zu tun, wenn der endgültige Schritt dann doch vollzogen wurde – vielleicht als eine auch dem Gefangenen zustehende „letzte Äußerung menschlicher Selbstachtung“ (Wetz, 80)? Was ist dann nacharbeitend und nachbetreuend insgesamt (Fuchs, 197) und

im Verhältnis zu den in das Geschehen involvierten Bediensteten (Cuadra Braatz, 235) und Mitgefangenen (Mantzel, 245) sowie den Angehörigen eines Suizidenten (Meischner-Al-Mousawi, 251) angezeigt?

Ich breche ab und schließe mit einem letzten Hinweis: In einer kleinen Geschichte aus dem Gefängnisalltag zeigt Bennefeld-Kersten (81) wie sich das Gegeneinander eines Aufsichtsdienstbeamten und eines Gefangenen in der existentiellen Krise zum menschlichen Miteinander wandeln kann. Das Buch gehört in viele Hände; etwas Vergleichbares liegt bisher nicht vor. Es wird sich – gerade wegen seiner Vielseitigkeit - als Standardwerk auf seinem Gebiet etablieren.

*Dr. Gerhard Rehn*



**Chris Paul**  
Keine Angst vor fremden Tränen!  
Trauernden Freunden und Angehörigen begegnen  
Gütersloher Verlagshaus  
2014  
**17,99 Euro**

„Ich weiß gar nicht, was ich sagen soll ...“  
Wie begrüße ich den Kollegen oder die Kollegin, die nach dem Tod des Mannes wieder zur Arbeit kommt? Wie verhalte ich mich bei der Nachbarin, deren Sohn kürzlich starb? Kann ich meinem Bruder helfen, nach dem Tod seiner Frau nicht zu verzweifeln? Tod und Trauer sind keine einfachen Themen. Auch als erfahrene SeelsorgerIn nicht.

Vielen Menschen fällt es schwer, mit Trauernden umzugehen. Sie haben Angst, etwas falsch zu machen oder nicht die richtigen Worte zu finden. Dieses Buch ist für alle geschrieben, die Trauernden begegnen. Denn für trauernde Menschen ist kaum etwas so wichtig wie ein stabiles soziales Netz.

Das Buch gibt gute Anregungen die Sprach- und Hilflosigkeit zu überwinden. Man erfährt, wie vielfältig die Reaktionen auf einen Verlust sein können, welche Faktoren den Trauerprozess beeinflussen und welche Unterstützungen man als Mensch und SeelsorgerIn geben kann. Ängste und Überforderung werden abgebaut, indem wir verstehen, was die Trauer eines anderen Menschen in mir ganz persönlich auslöst.



**Knastladen-App**  
Online Shop  
Als mobile Webseite kann der Online-Shop auf [www.knastladen.de](http://www.knastladen.de) aufgerufen werden.

Das Online-Sortiment umfasst 1500 Artikel. Gefangene aus 27 Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen fertigen für den Online-Versand Produkte für Wohnung und Büro, Deko-Artikel, Spielsachen, Zubehör für Haus und Tier und vieles mehr.

Der Kauf eines von Gefangenen gefertigten Vogelhäuschens, Kickers, Holzspielzeugs oder eines massiven Grills für den Garten ist eine Anerkennung der Arbeit und stellt einen wichtigen sozialen Beitrag auf dem Weg zur Wiedereingliederung der Gefangenen dar.



**Janne Teller**  
**KRIEG**  
Stell Dir vor, er wäre hier  
Carl Hanser Verlag  
GmbH & Co. KG  
**6,90 Euro**

Stell dir vor, es ist Krieg - nicht irgendwo weit weg, sondern in Europa. Die demokratische Politik ist gescheitert und faschistische Diktaturen haben die Macht übernommen. Wer kann, flieht in den Nahen Osten, wie der 14-jährige Protagonist aus Deutschland.

In einem ägyptischen Flüchtlingslager versucht er mit seiner Familie ein neues Leben zu beginnen. Weil er keine Aufenthaltsgenehmigung hat, kann er nicht zur Schule gehen, kein Arabisch lernen, keine Arbeit finden. Er fühlt sich als Außenseiter und sehnt sich nach Hause.

Eine neue erschreckende Vision von Janne Teller zu hochaktuellen Themen wie Flucht, Migration und Fremdenfeindlichkeit. Teller studierte Makroökonomie und arbeitete für die Vereinten Nationen in Konfliktgebieten. Die Autorin erhielt 2001 den "Dänischen Kinderbuchpreis". Janne Teller lebt in New York, Paris und Kopenhagen.



**Die deutschen Bischöfe**  
Denkt an die  
Gefangenen als wäret  
ihr mitgefangen  
(Hebr 13,3)  
Ergänzte Neuauflage  
2015  
Bis 9 Exemplare  
**kostenlos** + Versand

Die Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz "Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen (Hebr 13, 3)" ist in neuer und überarbeiteter Auflage erschienen und kann als Printmedium bei der Bischofskonferenz bestellt werden.  
[www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Die-deutschen-Bischoefe/Hirtenschreiben-und-Erklarungen/Denkt-an-die-Gefangenen-](http://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Die-deutschen-Bischoefe/Hirtenschreiben-und-Erklarungen/Denkt-an-die-Gefangenen-)



**Hammed Khamis**  
Ansichten eines  
Banditen  
Amazon Distribution  
Leipzig 2012  
**11,95 Euro**

Hammed Khamis wurde 1978 im niedersächsischen Osnabrück als elftes von vierzehn Kindern libanesischer Eltern geboren. Er wuchs im Osnabrücker Gastarbeitersiedlung Sandgrube auf. Nach Abbruch des Gymnasiums steigt Khamis im Milieu seiner Heimatstadt zu einer berühmten Persönlichkeit auf. 2006 gelang ihm der Ausstieg aus der Szene.

Er hat seine Geschichte aufgeschrieben, „um andere davor zu bewahren, die gleichen Fehler zu begehen“... In seinem Buch schreibt der damalige „Bandit“: „Es gab immer mehrere Sachen, die ich geil fand. Jungs wollen immer Geld oder Mädchen. Sie wollen fette Autos fahren oder trachten nach schicken Klamotten. Ich nicht. Ich wollte alles zugleich.“ Heute distanziert sich Khamis von seiner kriminellen Vergangenheit, in der er

nach eigener Aussage sogar einmal einen Tag lang Bodyguard für den FDP-Politiker Jürgen Möllemann gewesen sei will.

„Ich schäme mich für das Getane“, sagt er beim Blick zurück. Mit seinem Buch will er seine Erfahrungen weitergeben an Jugendliche, die in kriminelle Umfelder geraten können oder schon auf die schiefe Bahn gerutscht sind.

Khamis engagiert sich für die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und macht Präventionsarbeit in Berlin. Dort ist er mittlerweile Leiter einer Integrationsschule im Haus der Jugend in Berlin-Wedding. Er besucht und stellt sich dem Dialog in Jugendgefängnissen.

➤ Siehe Artikel: [AndersOrt 2015|2](#)



**BAG•S**  
Wegweiser für  
Inhaftierte, Haft-  
entlassene und deren  
Angehörige  
[www.bag-s.de/  
materialien/wegweiser](http://www.bag-s.de/materialien/wegweiser)  
Als Heft gegen Schutz-  
gebühr von **1,50 Euro** +  
Versand bestellbar  
[info@bag-s.de](mailto:info@bag-s.de)

Diese Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAGS) gibt Hinweise und Hilfen für Betroffene in und nach der Haft sowie für deren Angehörige.

Die vorliegende Zusammenstellung bietet einen sehr guten Überblick über die Gesetzeslage, die Bestimmungen und Hilfsangeboten mit konkreten Adressen vor Ort. Da sich die gesetzlichen Grundlagen häufig ändern, wird dieser Wegweiser regelmäßig aktualisiert und an die jeweils geltende Rechtslage angepasst.

Die Änderungen, die sich für Haftentlassene und Angehörige von Inhaftierten ergeben haben, wurden in der vorliegenden Ausgabe auf dem Gesetzesstand vom 31.12.2014 eingearbeitet.

Die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) und in der Sozialhilfe werden jeweils zum ersten Januar eines Jahres der aktuellen Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Diese Ausgabe enthält die ab Januar 2015 gültigen Regelsätze.



**Jorge Bucay**  
**Das Buch der Trauer**  
**Wege aus Schmerz**  
**und Verlust**  
 August 2015  
 Aus dem Spanischen von  
 Lisa Grüneisen  
**16,99 Euro**

Der argentinische Psychotherapeut und Schriftsteller, Jorge Bucay, zeigt, wie Trauerarbeit gelingen kann. In „Das Buch der Trauer“ fächert er die ganze Vielfalt der Verluste auf, mit denen wir uns im Leben konfrontiert sehen. Und er gibt anhand seiner profunden psychologischen Erfahrungen eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Anschaulich macht er bewusst, was es heißt, den Schmerz anzunehmen, sich der Trauer zu stellen. Denn nur so – und davon ist er überzeugt – werden wir uns von unserem Kummer befreien können und die Erfahrung machen, dass auch nach den größten Verlusten, das Leben wieder auf uns wartet. „Verluste sind Teil unseres Lebens. Sie sind allgegenwärtige und unvermeidliche Konstanten. Und wir nennen sie notwendige Verluste, weil wir an ihnen wachsen. Das, was wir sind, sind wir durch alles, was wir verloren haben, und dadurch, wie wir mit diesen Verlusten umgegangen sind.“

Jorge Bucay ist in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen. Der damals dreizehnjährige Jorge begann sich mit unzähligen Jobs etwas dazu zu verdienen, um sich dann später seine Ausbildung zu finanzieren. Er verkaufte als Handlungsreisender unterschiedlichste Produkte, von Socken über Sportbekleidung bis hin zu Büchern. Er arbeitete als Taxifahrer, Lagerarbeiter, Schauspieler, Erzieher, Clown, Fraktionskoordinator, Arzt im Dienst und beim Rundfunk. Im Jahr 1973 schloss er sein Medizinstudium an der Universidad de Buenos Aires ab, mit einer Spezialisierung auf psychische Erkrankungen.

Während seiner Arbeit mit den Patienten viel ihm auf, dass seine Geschichten hilfreicher waren als die übliche Vorgehensweise, so begann er, zu schreiben. Jorge Bucay findet zu jeder Frage die passende Geschichte, diese Erzähltradition wurde schon früh geprägt. Sein Großvater väterlicherseits war Jude, er erzählte seinem Enkel chassidische Geschichten, und sein Großvater mütterli-

cherseits, der Araber war, erzählte ihm Märchen und Heldengeschichten aus dem Morgenland. Der katholische Dorfpriester berichtete ihm früh von den Bibelgeschichten, auch der Leiter der Pfadfindergruppe trug zu seiner Leidenschaft lehrender Geschichten bei.



**Sroja Popović**  
**Matthew Miller**  
**Protest!**  
**Wie man die Mächtigen**  
**das Fürchten lehrt**  
 Fischer Verlag 2015  
**16,99 Euro**

Nichts ist wirksamer als gewaltfreier Widerstand. Und niemand weiß das besser als der internationale Aktivist Sroja Popovic. Als Student gelang es ihm und seinen Freunden den Diktator Milošević zu stürzen, seitdem berät er seit Jahren weltweit Bürgerrechts- und Demokratiebewegungen und andere Aktivistengruppen.

Hier versammelt er seine konkreten Tipps und Tricks zur Organisation des gewaltfreien Protests, z.B. welche Strategien am effektivsten sind, wie man die Presse gewinnt, die richtigen Verbündeten findet oder warum Humor die beste Waffe ist, und belegt sie mit zahlreichen beeindruckenden und kreativen Fallbeispielen.

Sroja Popovic (geb. 1973 in Belgrad) ist ein Politaktivist. Mit der von ihm mitbegründeten Bewegung Otpor! ist es ihm 2000 gelungen, Slobodan Milošević zu stürzen. Seitdem berät er mit der unabhängigen Organisation CANVAS (Centre for Applied Nonviolent Action and Strategies) in der ganzen Welt Widerstandskämpfer, u.a. in Ägypten, Syrien, Tunesien, Georgien und auf den Malediven.

Der »Tagesspiegel« bezeichnete Popovic als »Widerstandsguru«. In der Zeitschrift »Foreign Policy« wurde Popovic im November 2011 als einer der wichtigsten 100 globalen Vordenker bezeichnet. World Economic Forum wählte ihn zu einem der Young Global Leaders 2013.



Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Juni 2015  
 Justiz auf einen Blick | **Andrea Malecki**

Die Broschüre präsentiert im Überblick Ergebnisse der Statistiken und veranschaulicht Entwicklungen im Zeitverlauf. Die von den Statistischen Ämtern geführten Justiz- und Strafrechtspflegestatistiken bieten eine breite Datenbasis zur Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaften und Gerichte und bilden das Wirken der „dritten Gewalt im Staat“, der Rechtsprechung, insgesamt ab.



**Heinz Janisch**  
**Birgitta Heiskel**  
 Der rote Mantel  
 Die Geschichte vom heiligen Martin  
 Tyrolia-Verlag  
 Innsbruck-Wien  
 2015  
**14,95 Euro**

Die Martinslegende in Zeiten der Flüchtlingskrise neu erzählt | 1700 Jahre Martin von Tours  
 Laternenfest und Martinsgans – kein anderer Heiliger ist im Jahreslauf ähnlich präsent wie der Heilige Martin. Ein Blick auf das derzeitige Weltgeschehen, auf die zahlreichen Krisenherde und Katastrophengebiete zeigt, wie aktuell auch jene Geste ist, für die er am meisten bekannt ist: Hilfsbereitschaft, Mitgefühl, Empathie – Teilen selbst dann, wenn damit eine eigene Einschränkung verbunden ist.

Heinz Janisch gelingt es mit seiner Erzählung über den Jungen Amir, der gemeinsam mit seinem Vater in einer Notsituation Aufnahme in einem Lager findet, diese zentrale Botschaft des Heiligen Martin zu aktualisieren: Amir freut sich über eine rote Decke, die ein Fremder mit ihm teilt. Diese Decke, die wärmt und Geborgenheit ver-

mittelt, wird zum Symbol und zur erzählerischen Verbindung zu jenem roten Mantel des Martin und den wichtigsten Stationen im Leben des späteren Bischofs und Heiligen.

Die Illustrationen von Birgitta Heiskel sind dabei bewusst farbreduziert, fokussieren auf das Wesentliche, spielen gekonnt und gezielt mit der Farbe Rot. Und schlagen dabei eine beeindruckende Brücke zwischen dem heiligen Martin des 4. Jahrhunderts und einer mit Bleistift skizzierten heutigen Situation, in der dessen Botschaft spürbarer nicht sein kann.

**Heinz Janisch**, geb. 1960, studierte Germanistik und Publizistik in Wien. Seit 1982 Mitarbeiter beim Österreichischen Rundfunk (Hörfunk), dort u.a. Redakteur der Porträt-Reihe „Menschenbilder“. Autor zahlreicher Bücher, darunter vieler Kinder- und Jugendbücher. Für seine Werke erhielt er bereits zahlreiche Auszeichnungen.

**Birgitta Heiskel**, geboren 1962 in Frankfurt/Main, studierte an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig und ist seit 1990 als freischaffende Illustratorin für Buch- und Zeitschriftenverlage in Wien tätig. Für ihre Kinderbuchillustrationen wurde sie mehrfach ausgezeichnet.



**Gabriele Klocke**  
 Über die Gleichheit  
 vor dem Wort  
 Sprachkultur im  
 geschlossenen Vollzug  
 transcript  
**26, 80 Euro**

Gabriele Klocke erstellt mit ihrer interdisziplinär angelegten Studie ein Panoptikum der Sprachkultur im Strafvollzug: Lüge, Gefängnisjargon, Gerüchte, Mehrsprachigkeit und Beleidigungen, welche durch Beobachtung und Interviews recherchiert wurden. Klocke wurde 1972 in Bielefeld geboren und machte ihr Abitur in Herford.

Seit 2000 ist sie am Lehrstuhl für Strafrecht, Kriminologie und Jugendstrafrecht von Prof. Dr. Henning E. Müller tätig. 2003 promovierte sie im Fach Linguistik an der Universität Bielefeld.

Im Jahr 2013 wurde ihr von der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg die Lehrbefähigung für das Fachgebiet Deutsche Sprachwissenschaft erteilt.



**Michael Lüders**  
**Wer den Wind sät**  
**Was westliche Politik**  
**im Orient anrichtet**  
 September 2015  
 Verlag C.H.Beck  
**14,95 Euro**

Wer den Wind sät, wird Sturm ernten - Michael Lüders beschreibt die westlichen Interventionen im Nahen und Mittleren Osten seit der Kolonialzeit und erklärt, was sie mit der aktuellen politischen Situation zu tun haben. Sein neues Buch liest sich wie ein Polit-Thriller - nur leider beschreibt es die Realität.

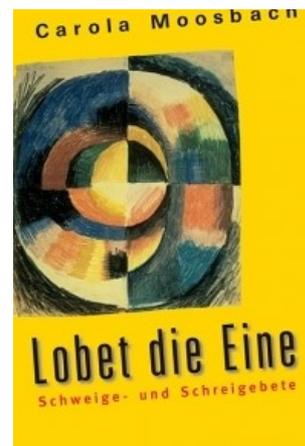
Eine Geschichte erscheint in unterschiedlichem Licht, je nachdem, wo man beginnt sie zu erzählen. Und wir sind vergesslich. Das iranische Verhältnis zum Westen versteht nur, wer den von CIA und MI6 eingefädelten Sturz des demokratischen Ministerpräsidenten Mossadegh im Jahr 1953 berücksichtigt. Ohne den Irakkrieg von 2003 und die westliche Politik gegenüber Assad in Syrien lässt sich der Erfolg des "Islamischen Staates" nicht begreifen. Wer wissen will, wie in der Region alles mit allem zusammenhängt, der greife zu diesem Schwarzbuch der westlichen Politik im Orient.



**Navid Kermani** ist ein deutsch-iranischer Schriftsteller, Publizist und habilitierter Orientalist. Er wurde mit zahlreichen renommierten Kultur- und Literaturpreisen ausgezeichnet. Zum ersten Mal ging der wichtigste Deutsche Kulturpreis an ein Kind muslimischer Einwanderer, den 1967 geborenen deutsch-iranischen Schriftsteller und Islamwissenschaftler Navid Kermani.

Kermani erzählte in seiner Dankesrede in der Frankfurter Pauluskirche unter anderem die Geschichte des Jesuitenpaters Jacques Mourad aus dem syrischen Städtchen Qaryatain, der von den Verbrechermilizen des "Islamischen Staates" (IS) entführt worden war. Er endet mit einem – religiöse und nicht religiöse Menschen gemeinsam mit einbeziehenden – Gebet. Kermani stellt die berechnete Frage, wie es möglich geworden ist im Namen einer Religion ungerechtfertigte Taten zu vollbringen. Die Erklärung finden sich, wie Kermani aufzeigt, einerseits in der Geschichte, nämlich in der schockartigen Begegnung der islamischen Welt mit einer oft gewaltsam aufgezwungenen, aus Europa importierten Moderne.

Die Dankesrede kann in der Mediathek des ZDF in voller Länge angesehen werden: [www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2517542/Friedenspreis-Kermanis-bewegende-Rede#/beitrag/video/2517542/Friedenspreis-Kermanis-bewegende-Rede](http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2517542/Friedenspreis-Kermanis-bewegende-Rede#/beitrag/video/2517542/Friedenspreis-Kermanis-bewegende-Rede)



**Carola Moosbach**  
**Lobet die Eine**  
**Schweige- und Schreigebete**  
 Verlag **Matthias**  
 Grünewald  
**12,80 Euro**

Frauen und Männer finden sich in der traditionellen Gebets- und Gottesdienstsprache der Kirchen nicht mehr wieder. Sie suchen nach Gebeten, die ihr eigenes Leben, ihre eigenen Erfahrungen widerspiegeln und ausdrücken, die etwas spürbar werden lassen von Gottes heilender und befreiender Kraft.

'Lobet die Eine' entfaltet diese andere christliche Gebetssprache in reicher Vielfalt, in immer neuen – weiblichen – Gottesnamen und Bildern, in überschwänglichem Lob und verzweifelter Klage. Diese 'Schweige- und Schreigebete' erzählen von bitteren Wahrheiten und unaufgebbaren Hoffnungen, von Zweifeln, Fragen und Anklagen, aber auch von der unzerstörbaren Liebe und Lebensmacht Gottes. Es will Mut machen zur Nähe, zum Sprung in das große, geheimnisvolle Du, das wir Gott nennen.



**Heinz Buschkowsky**  
**Die andere Gesellschaft**  
 September 2014  
 Verlag Ullstein  
**19,99 Euro**

Von offenerherzigen Intensivtätern bis zu den „Leistungsorientierten“: Der Neuköllner Bürgermeister Heinz Buschkowsky widmet sich in seinem Buch dem Thema Integration - und deren Hindernissen. Im Buch „Die andere Gesellschaft“ fragt der SPD-Mann, der die Neuköllner Kommunalpolitik nie verlassen wollte, wie Einwanderung eine Gesellschaft verändert. Und er fragt, warum besonders viele muslimische Einwanderer sich so schwer damit tun, in dieser Gesellschaft anzukommen.

Buschkowsky spricht mit dem Migrationsforscher Ralph Ghadban. „Ich frage ihn, wie er sich die im öffentlichen Diskurs zuweilen auftretende Aggressivität von Muslimen erklärt. Seine Antwort lautet, es geht um Macht. Muslime wollen überall einer divergierenden Gesellschaft ihre Normen aufzwingen. Das hat überhaupt nichts mit der Situation in Deutschland zu tun, sondern ist ein weltweites Phänomen. Man muss dazu wissen, dass Basis aller Bestrebungen die Scharia ist.

Sie sei das Gesetzbuch... „Den Schutz und die Förderung des Individuums, die Unverletzlichkeit der Würde und der Freiheit eines jeden Menschen sowie die Ächtung jedweder Form von Gewalt kennt die Scharia nicht?“

Solche Sentenzen bestätigen Buschkowsky in seiner Skepsis gegenüber dem strengen Islam. Gesprächspartner wie Ghadban oder Necla Kelek werden unduldsam, wenn sie die westlichen Freiheiten gefährdet sehen. Kelek antwortet auf die Frage, was zu tun ist: „Wir müssen dafür sorgen, dass die Kinder bewusst miterleben, dass die Gesetze in diesem Land für alle gelten, auch zu Hause. Das heißt, dass dort, wo Eltern ihrer Erziehungspflicht – und zwar der Erziehungspflicht im Sinne dieser Gesellschaft – nicht nachkommen, klare Ansagen erfolgen.“

Er hat den Austausch mit in Berlin bekannten Vorsitzenden von Moscheevereinen gesucht und mit dem Prediger Ferid Heider. Und er hat mit mehr oder weniger integrierten Berliner Türken geredet, von der „Mädchengruppe in einem sozialen Brennpunkt“ über den offenerherzigen Intensivtäter bis zu jungen Leuten, die der Neuköllner Bürgermeister die „Leistungsorientierten“ nennt. Er zieht daraus ein paar Schlüsse, die mit dem Bildungswesen zusammenhängen. Sie würden viel Geld kosten, das bei späteren gesellschaftlichen Reparaturen, dem Justizvollzug etwa, gespart werden könnte. Vielleicht gibt sein Buch der erlahmten Debatte über Integration, über Chancen und Pflichten der Eingewanderten, neue Impulse. Das wäre wichtiger als die Forschung nach den Motiven durchgebrannter Salafisten. *tagesspiegel*

Wir helfen Ihnen

**Die Online-Beratung der Caritas**



caritas.de    Hilfe und Beratung    **Online-Beratung**    [www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)

Aids und HIV | ↳ Allgemeine soziale Probleme | Angehörige von Straffälligen | ↳ Behinderung und psychische Erkrankung | ↳ Eltern und Familie | ↳ Kinder und Jugendliche | ↳ Kuren für Mütter und Väter | ↳ Leben im Alter | ↳ Rechtliche Betreuung | ↳ Schulden | ↳ Schwangerschaft | ↳ Sucht | U25 Suizidprävention | ↳ Übergang von Schule zu Beruf | ↳ Für Berater(innen) | Kontakt

AndersOrt  2015 II



2016 I  
Frist  
30. Mai 2016

AndersOrt  2015 I



AndersOrt  2014 II



AndersOrt  2014 I



AndersOrt  2013 II



AndersOrt  2013 I



AndersOrt  2012 II



AndersOrt  2012 I



AndersOrt  2011 II



MITTEILUNGEN DER KONFERENZ DER KATHOLISCHEN SEELSORGE IM BEREICH DER STRAFVOLLZUGSBEREICHE IN DER BRUNNENSTADT DEUTSCHLAND Nr. 2 / 2010

Inhalt

- Grußwort 2
- Impuls 2
- Aus den Regionalkonferenzen 3
- Nationales Tagungsforum des Vormittags 2009/2010 11
- Internationales 11
- Themen 11
- Nachrichten / Infos / Termine 41

Archiv  
2002 - 2011 I

# 5 Jahre AndersOrt

Die Fachzeitschrift „Kirche im Justizvollzug“ kommt seit Juli 2011 in Nachfolge der „Mitteilungen“ halbjährlich heraus. Es ist bereits die 10. Ausgabe.

Ein aussagekräftiger Name für die Publikation von Fachbeiträgen, Projekten und Diskursen zur Gefängnis- seelsorge, Justizvollzug, Ethik und Gesellschaft sowie rund um Fragestellungen der Straffälligenhilfe.

AndersOrt, griechisch Heterotopie, ist im Gegensatz zur Utopie ein realer Ort in der Gesellschaft, der aber ein Widerlager darstellt, wie in einem Gefängnis.





Varia  
**Weltkugel**

Foto: Alfons Zimmer

**D**ass ein Weltjugendtag einen nachhaltigen Impuls in einer Justizvollzugsanstalt setzen kann, zeigt die große Weltkugel auf dem Gelände des Gefängnisses Bochum. Sie steht dort an zentralster Stelle. Täglich wird sie passiert von Inhaftierten auf dem Weg zu den Arbeitsbetrieben, auf dem Weg zu den Sportstätten, von Essensträgern auf dem Weg zur Küche, von vielen Bediensteten und Besuchern.

Hergestellt wurde die **Weltkugel** aus Edelstahl von Inhaftierten in der Gefängnisschlosserei. Am Weltjugendtag 2005 wurde sie aufgestellt bei einem großen Begegnungsfest in der Anstalt mit jungen Gästen aus Frankreich und Albanien. Was sollte neben dem Hinweis auf den XX. Weltjugendtag in Köln auf dem anzubringenden Schild stehen? Es musste ja ein Deutewort sein, das die vielen Vorübergehenden zum Nachdenken anregt.

**Friede ist der Name Gottes** - So entschieden wir mit Blick auf die Vielfalt der Nationen, Konfessionen und Religionen in dem großen Haus. Ob das auch wörtlich irgendwo in der Bibel stehe, fragten einige. Abgesehen davon, dass dies ein leitendes Thema der Heiligen Schrift ist, findet sich dieses Wort tatsächlich im Buch der Bücher. Etwas versteckt steht das Zitat im alttestamentlichen Richterbuch auf einem Altar Gideons in sehr unfriedlicher Zeit. „Der Herr ist Friede.“ (Ri 6,23-24). Möge es im Jahr des polnischen Weltjugendtages und in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Beachtung finden.

*Alfons Zimmer*

## Fachtagungen

### Studientagung

| **Mo. 10. Oktober - Fr. 14. Oktober 2016**  
Kath. Akademie Cloppenburg-Stapelfeld  
*Mensch... Lebenslanglich* | *Strafe + Menschenbild*

### AG Frauenvollzug

| **So. 9. Oktober - Mo. 10. Oktober 2016**  
Kath. Akademie Cloppenburg-Stapelfeld

### AG Jugendvollzug - ökumenisch

| **Mo. 30. Mai - Do. 2. Juni 2016**  
*Glück Spiel Sucht* | Herford/NRW

### Ethik Workshop

| **Mo. 29. Februar - Di. 1. März 2016**  
Moderatorentätigkeit | Ort noch offen

### Vorstand + Beirat

| **Mo. 11. - Mi. 13. April 2016** | Ludwigshafen  
| **Mo. 7. - Mi. 9. November 2016** | Fulda

### Kirche im Justizvollzug

Qualifizierung für Gefängnisseelsorge  
in Kooperation Ev. Gefängnisseelsorge  
| **Mo. 7. - Do. 10. März 2016**  
Bischof Kempf Haus, Wiesbaden-Naurod

### Besinnungstage

Ohnmacht und Grenzen im Gefängnis  
| **Mo. 9. - Fr. 13. Mai 2016** | Münsterschwarzach

[www.kath-gefaengnisseelsorge.de/tagungen.html](http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de/tagungen.html)



44. Fachtagung  
Kirche im Justizvollzug

Organisation

**Kosten**  
250 € für Einzelzimmer mit Frühstück im Hotel Freihof incl. Referenten- und Tagungsgebühren.

**Überweisung**  
Den Teilnehmerbetrag bitte mit der Anmeldung auf dieses Konto überweisen:  
Verein für Gefangenenseelsorge Herford  
IBAN DE94 4726 0307 0018 7207 00  
BIC GENODEM1BKC  
Bank für Kirche und Caritas, Paderborn  
**Anmeldung bis 1. März 2016**  
Es steht eine begrenzte Teilnehmerzahl von ca. 22 Plätzen zur Verfügung. Die Anmeldung bitte per e-Mail, regulärer Briefpost an Michael King (kath.) sowie an Stefan Thünemann (ev.)  
[michael.king@jva-herford.nrw.de](mailto:michael.king@jva-herford.nrw.de)  
[king@knastseelsorge.de](mailto:king@knastseelsorge.de)  
[stefan.thuenemann@jva-herford.nrw.de](mailto:stefan.thuenemann@jva-herford.nrw.de)  
+49 5221 / 885 -751 oder 750  
+49 160 / 9956 9510  
JVA Herford  
Seelsorge im Jugendvollzug  
Eimterstraße 15, D 32049 Herford



**Hotel Freihof** [www.hotel-freihof.de](http://www.hotel-freihof.de)  
Herforder Straße 118  
D 32120 Hiddenhausen  
Ortsteil Schweicheln-Bermbeck  
+49 05221/9944 990

**Vorbereitungsteam**  
Michael King | JVA Herford  
Stefan Thünemann | JVA Herford  
Martina Paar | JVA Iserlohn  
Karl Schwelkenbach | JVA W-Ronsdorf

Anreise

**Lage**  
Das Haus ist ruhig und verkehrsgünstig gelegen mit schneller Anbindung an die Autobahnen A2 und A30, sowie den Stadtzentren von Herford und Bielefeld.

**Zimmer**  
Das Hotel verfügt über 35 komfortable Zimmer, alle ausgestattet mit Dusche / WC, Telefon, Radio und Sat-Tv (teilweise direkt mit W-LAN oder DSL Anbindung)

**Parkmöglichkeiten**  
68 kostenlose Parkplätze sind direkt am Hotel verfügbar.

**Zielbahnhof**  
Am Bahnhof der Hansestadt Herford besteht ein eingerichteter Shuttle Service. Dazu bitte die links angegebene Handy-Nummer nutzen oder vorab Ankunftszeit mitteilen. Anfahrt auch per Taxi möglich. Es sind 9 km und ca. 15 min. Fahrzeit.



Montag, **30. Mai** 2016 -  
Donnerstag, **2. Juni** 2016  
Hansestadt **Herford**

Glück Spiel Sucht



Studientagung  
Arbeitsgemeinschaft  
Jugendvollzug



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Glücksspiele sind uralt und der Menschheit bereits 3000 v. Chr. ein Begriff. Eines der ältesten Glücksspiele ist das Würfeln, das sowohl in Schriften der römischen und griechischen Antike wie auch in Quellen der indischen Hochkultur beschrieben wird.

Der Übergang von einem zunächst noch harmlosen Spielverhalten zur Spielsucht ist relativ fließend und wird von den Spielenden oft gar nicht wahrgenommen.

Im Seelsorgeumfeld eines Jugendgefängnisses begegnet uns Glücksspielsucht auf den ersten Blick nur am Rande. **Multiple Suchtverhalten** mit illegalen Drogen und Alkohol stehen im Vordergrund. Insgesamt gaben aber 87,1 Prozent aller 16 bis 65-Jährigen an, mindestens einmal ein Glücksspiel ausprobiert zu haben.

Im **gemeinsamen Arbeitsfeld** der katholischen und evangelischen Seelsorge im Jugendvollzug laden wir in die Hansestadt Herford ein, um uns gemeinsam vor Ort kundig zu machen und uns über **Glück Spiel Sucht** auszutauschen.

Für Donnerstag können und sollen gerne eigene **Fallbeispiele** mitgebracht werden.

[www.spielsucht-therapie.de/gluecksspiele-und-ihr-suchtpotential](http://www.spielsucht-therapie.de/gluecksspiele-und-ihr-suchtpotential)

Montag, 30. Mai 2016

Bis 17 Uhr Anreise im Hotel Freihof  
18.00 Uhr Abendessen im Hotel  
19.30 Uhr **Tagungsraum Hotel Freihof**  
- Vorstellung Programm  
- Wo komme ich her?  
- Wie, mit was komme ich?  
21.15 Uhr Ausklang

Dienstag 31. Mai 2016

Ab 7.30 Uhr Frühstück im Hotel Freihof  
09.30 Uhr **Kreiskirchenamt**  
Superintendent **Michael Krause**  
Fachstelle Sucht des Diakonischen Werkes Herford **Horst Brönstrup**  
- Prakt. Spiele der Teilnehmer  
- Was sind Glücksspiele?  
- Risikomerkmale und Ursachen  
- Geld und Geldmanagement  
12.30 Uhr Mittagessen Agentur für Arbeit  
14.30 Uhr - Glücksspielabhängige und deren Angehörige  
- Ambulante Rehabilitation  
- Prävention  
15.30 Uhr Kaffeepause  
18.00 Uhr Spiritueller Abendimpuls in der Münsterkirche Herford  
19.00 Uhr Abendessen im Cafe Lamäng am Marktplatz der Hansestadt  
22.00 Uhr Rückfahrt zum Hotel Freihof



Programm

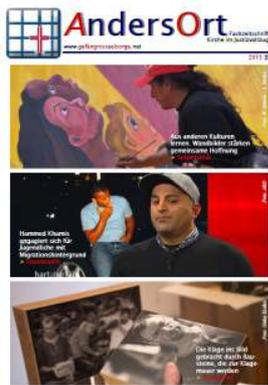
Mittwoch, 1. Juni 2016

Ab 7.30 Uhr Frühstück im Hotel Freihof  
09.15 Uhr **JVA Herford**  
Begrüßung durch Anstaltsleiter **Friedrich Waldmann**  
Möglichkeiten und Ansatzpunkte im Kontext des Jugendvollzuges  
- **Fr. Twelenkamp**, Sozialarbeiterin  
- **Hr. Bauch**, Suchtberater TVA  
- **Hr. Modest**, DroBs Bielefeld  
- **Jugendliche Inhaftierte**  
12.00 Uhr Mittagessen  
12.15 Uhr Imbiss in der Anstaltskirche  
13.30 Uhr Schloss **Benkhausen** Abfahrt (ca. 60 min. Fahrzeit)  
14.30 Uhr Gespräch mit **David Schnabel**, Spielschutzbeauftragter der Firma [www.gauselmann.de](http://www.gauselmann.de)  
15.45 Uhr Besuch des Automatenmuseums und/oder Werksführung des Spielautomatenherstellers  
18.00 Uhr Abendessen im Restraum des Schloss Benkhausen, Espelkamp  
21.30 Uhr Rückfahrt ins Hotel Freihof

Donnerstag, 2. Juni 2016

Ab 7.30 Uhr Frühstück im Hotel Freihof  
09.00 Uhr **Tagungsraum Hotel**  
- Seelsorgerlicher Ertrag?  
- Eigene Fallbeispiele  
- Erfahrungen im Alltag  
10.30 Uhr Reflexion | Termine  
11.15 Uhr Reisesegen | Spiritueller Abschluß  
11.45 Uhr Abschlussstärkung im Hotel

Die Tagung wird durch das Erzbistum Paderborn und die Landeskirche Westfalen gefördert.  
Programmänderungen vorbehalten



**AndersOrt**  
 Fachzeitschrift  
 Kirche  
 im Justizvollzug  
 2015 | 2

**Archiv**  
 Ab 8|2002

### Liturgie - Tür zum Leben

Die 44. Fachtagung - Kirche im Justizvollzug findet zum Thema "Liturgie - Eine Tür zum Leben" von Montag, 7. März bis Donnerstag, 10. März 2016 im Bischof-Kempf-Haus in Wiesbaden-Naurod statt. Diese Studientagung wird von der Katholischen und Evangelischen Gefängnisseelsorge in Deutschland getragen. [Anmeldung](#) bitte bis 10. Dezember 2015. [Infos](#)

### Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene + Angehörige

Die Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe BAG•S gibt Hinweise und Hilfen für Betroffene und Hilfen für Betroffene in und nach der Haft sowie für deren Angehörige... [öffnen](#)

Die Fachzeitschrift ist eine Publikation der Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland e.V. Die Ausgaben erscheinen halbjährlich. Als pdf-Datei sind sie abrufbar auf der Webpräsenz [www.kath-gefaengnisseelsorge.de](http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de) [www.knastseelsorge.de](http://www.knastseelsorge.de) | [www.gefaengnisseelsorge.net](http://www.gefaengnisseelsorge.net)

Der Bezug des Print-Exemplares wird über die Geschäftsstelle 'Marstall Clemenswerth' geregelt. Sollten mögliche Schutzrechte Dritter durch den Abdruck von Fotos oder Texten verletzt und nicht mit Quellenangabe gekennzeichnet sein, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Für die Inhalte der einzelnen Artikel und Kommentare sind die benannten Autoren verantwortlich. Die Artikel spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des Vorstandes wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, eingereichte Text- und Bildbeiträge zu kürzen und formale Änderungen vorzunehmen.

**AndersOrt** - griechisch Heterotopie - ist im Gegensatz zur Utopie ein realer Ort in der Gesellschaft, der aber ein Widerlager darstellt, wie in einem Gefängnis.

[www.kath-gefaengnisseelsorge.de/kontakt.html](http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de/kontakt.html)

 **Heinz-Bernd Wolters**, Vorsitzender  
 JVA Meppen, Grünfeldstr. 1, D 49716 Meppen  
[vorsitzender@kath-gefaengnisseelsorge.de](mailto:vorsitzender@kath-gefaengnisseelsorge.de)  
 +49 05965/ 1485 | +49 05935 / 707 - 154



**Geschäftsstelle**  
 Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth  
**Berna Terborg**, D 49751 Sögel  
 +49 05952/ 207- 201  +49 05952/ 207- 207  
[geschaeftsstelle@kath-gefaengnisseelsorge.de](mailto:geschaeftsstelle@kath-gefaengnisseelsorge.de)



**Redaktion | Grafikdesign**  
 **Michael King** | JVA Herford - Jugendvollzug  
 Eimterstr. 15, D 32049 Herford  
 +49 05221/ 885- 751 | [king@knastseelsorge.de](mailto:king@knastseelsorge.de)



**Schatzmeister**  
 **Lothar Dzialdowski** | JVA Detmold + Bielefeld  
[kassierer@kath-gefaengnisseelsorge.de](mailto:kassierer@kath-gefaengnisseelsorge.de)  
 IBAN DE26 4726 0307 0021 7200 00  
 BIC GENO DE M1 BKC  
 Bank für Kirche und Caritas e.G. Paderborn



Foto: W. Benitez | A. Stichel